

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte auf Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH ein Verfahren zu Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 14 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:¹

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren, durchgeführt auf Basis der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015, umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritte	Zeitpunkt
Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Karl Landsteiner Privatuniversität	21.12.2018
Übermittlung eines Verbesserungsauftrag nach Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	06.02.2019

¹ Die Referenzen auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung geltenden Fassungen.

1. Ansuchen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH um Fristverlängerung für die Vorlage einer überarbeiteten Antragsversion aufgrund der Rückmeldung der Geschäftsstelle nach Prüfung des Antrags von 21.12.2018	12.02.2019
Bestellung der Gutachter*innen	25.02.2019
2. Ansuchen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH um Fristverlängerung für die Vorlage einer überarbeiteten Antragsversion aufgrund der Rückmeldung der Geschäftsstelle nach Prüfung des Antrags von 21.12.2018	15.03.2019
Verbesserter Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH eingelangt am	18.03.2019
Mitteilung an Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH über den Abschluss der Prüfung des Antrags	21.03.2019
Telefonkonferenz mit Gutachter*innen	09.04.2019
Nachreichungen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH vor dem Vor-Ort-Besuch	15.04.2019
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	29.04.2019
Vor-Ort-Besuch an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	30.04.2019 – 02.05.2019
Nachreichungen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH während dem Vor-Ort-Besuch	30.04.2019, 01.05.2019
Nachreichungen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH nach dem Vor-Ort-Besuch	14.05.2019
Vorlage des Gutachtens	08.07.2019
Gutachten an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH zur Stellungnahme	08.07.2019
Kostenaufstellung an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH zur Stellungnahme	09.07.2019
Stellungnahme der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH zum Gutachten	29.07.2019
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Karl Landsteiner Privatuniversität unter 16 Auflagen	11.09.2019
Genehmigung des Bescheides vom 20.09.2019, GZ: I/A16-23/2019, durch den zuständigen Bundesminister	01.10.2019
Zustellung des Bescheides	17.10.2019
Einlangen der Beschwerde der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH beim Bundesverwaltungsgericht (BVerG) Rechtsmittel gegen den Bescheid vom 20.09.2019, GZ: I/A16-23/2019, fristgerecht erhoben	12.11.2019

Beschluss des Boards der AQ Austria gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Berufungsvorentscheidung abzusehen	11.12.2019
Mündliche Verhandlung am BVwG	20.09.2022
Einlangen der Unterlagen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH – Nachweise zur Erfüllung der Auflagen	14.11.2022
Befassung des Boards der AQ Austria mit den Nachweisen zur Erfüllung der Auflagen	26.01.2023
Übermittlung der Nachweise zur Erfüllung der Auflage der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH durch den BVwG an AQ Austria	27.01.2023
Befassung des Boards der AQ Austria mit den Nachweisen zur Erfüllung der Auflagen	12.05.2023
Stellungnahme des Boards der AQ Austria vom 21.06.2023, GZ: I/PU-133/2023, an BVwG. Die Auflagen 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 12 wurden als erfüllt angesehen. Die Auflagen 3, 4, 9, 10 und 11 wurden als bisher nicht erfüllt angesehen; zu den Auflagen 13-16 lagen keine Unterlagen vor	21.06.2023
BVwG – Übermittlung der Stellungnahme an Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH	27.06.2023
Bilateraler Austausch Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH, anwaltliche Vertretung, Geschäftsstelle AQ Austria, Präsidium des Boards der AQ Austria	22.11.2023
Information an Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH betreffend Fristverlängerung bis 31.05.2024	01.12.2023
Einlangen der Unterlagen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH – Nachweise zur Erfüllung der Auflagen	14.02.2024
Befassung des Boards der AQ Austria mit den Nachweisen zur Erfüllung der Auflagen	20.03.2024
Information der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH mit Schreiben vom 21.03.2024, GZ: I/PU-73/2024, über die Befassung des Boards der AQ Austria mit den Nachweisen zur Erfüllung der Auflagen	21.03.2024
Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH um Fristverlängerung beim BVwG bis 30.11.2024	23.05.2024
Zurückziehung der Beschwerde gegen den Bescheid vom 20.09.2019, GZ: I/A16-23/2019	09.09.2024
Entscheidung des BVwG über die Zurückziehung der Beschwerde	26.09.2024
Zustellung der Entscheidung des BVwG	27.09.2024
Einlangen der Unterlagen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH – Nachweise zur Erfüllung der Auflagen	14.11.2024
Einlangen der Unterlagen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH – Ergänzung der Nachweise zur Auflagenerfüllung (Auflagen 8, 9, 10, 15 und 16)	18.02.2025
Einlangen der Unterlagen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH – Ergänzung der Nachweise zur Auflagenerfüllung (Auflagen 13 und 14)	26.02.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 56. Sitzung am 11.09.2019 entschieden, dem Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH vom 21.12.2018 zur Verlängerung der Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften unter Auflagen statzugeben. Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 24 Abs. 9 HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die Privatuniversität weist bis 18 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass der Entwicklungsplan realistisch darlegt, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen die festgelegten Ziele erreicht werden können (§ 14 Abs. 2 lit b PU-AkkVO).
2. Die Privatuniversität weist bis 18 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass der geplante Ausbau im Finanzierungsplan berücksichtigt ist, sodass dieser die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt (§ 14 Abs. 6 lit a PU-AkkVO).
3. Die Privatuniversität weist bis 18 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass für die geplante maximale Ausbaustufe der Studierenden ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal vorgesehen ist (§ 14 Abs. 5 lit f PU-AkkVO).
4. Die Privatuniversität weist bis 18 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Kernbereiche der Psychologie durch habilitiertes bzw. äquivalent qualifiziertes Personal abgedeckt sind und sie zudem über einen Plan verfügt, wie diese zukünftig durch hauptberuflich beschäftigte, einschlägig qualifizierte, drittmittel- und forschungsstarke Professor/inn/en abgedeckt werden sollen, sodass die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet ist und das wissenschaftliche Personal die erforderliche facheinschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation aufweist (§ 14 Abs. 4 lit c und Abs. 5 lit g PU-AkkVO).
5. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die für Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Psychologie erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung steht, sodass die Anforderungen des Studiums und der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllt werden können (§ 14 Abs. 6 lit b PU-AkkVO).
6. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass der Kooperationsvertrag mit der NÖ Landeskliniken-Holding um entsprechende Regelungen zur Sicherstellung des Durchgriffs der KL auf Klinikpersonal in akademischen Fragen ergänzt wurde (§ 14 Abs. 5 lit f PU-AkkVO).
7. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Regelungen betreffend die Besetzung der Leiter/innen von Klinischen Abteilungen, Klinischen Instituten und Universitätskliniken einem Berufungsverfahren nach internationalen Standards entsprechen, in dem auch eine angemessene Möglichkeit der Mitsprache der KL gewährleistet ist sowie als Qualifikation die Habilitation oder äquivalente Qualifikation und inhaltliche Kongruenz des/r Bewerbers/in zu den Forschungsschwerpunkten und Curricula der KL gefordert werden (§ 14 Abs. 5 lit g und n PU-AkkVO).
8. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals transparente, universitätsadäquate und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren existieren und im Falle der Verwendung von Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens gemäß

§ 4 Abs. 3 PUG den im UG zugrundeliegenden Voraussetzungen und Verfahren sinngemäß entsprochen wird (§ 14 Abs. 5 lit m und n PU-AkkVO). Ab Eintritt der Rechtskraft des Bescheides darf der sogenannte Funktionstitel Assozierte/r Professor/in gemäß Satzung der Privatuniversität nicht mehr verliehen bzw. vergeben werden.

9. Die Privatuniversität weist bis 9 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Organs zur strategischen Steuerung analog zu § 21 UG geregelt sind, sodass die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gewährleistet sind (§ 14 Abs. 5 lit b PU-AkkVO).
10. Die Privatuniversität weist bis 9 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass der/die Rektor/in und der/die Prorektor/in nach Ausschreibung der Position entweder durch das Organ zur strategischen Steuerung (analog zu § 21 UG) aus einem Dreievorschlag des Organs der akademischen Selbstverwaltung (analog zu § 25 UG) oder aus einem Dreievorschlag des Organs zur strategischen Steuerung (analog zu § 21 UG) durch das Organ der akademischen Selbstverwaltung (analog zu § 25 UG) gewählt werden (§ 14 Abs. 5 lit b PU-AkkVO).
11. Die Privatuniversität weist bis 9 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass eine Beschreibung der Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems öffentlich leicht zugänglich auf der Website der Privatuniversität vorhanden ist (§ 14 Abs. 8 lit b PU-AkkVO).
12. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Bezeichnung des Bachelorstudiums Health Sciences so geändert wurde, dass diese dem Qualifikationsprofil entspricht (§ 17 Abs. 1 lit c PU-AkkVO).
13. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Anwendung des ECTS im Curriculum des Bachelorstudiums Health Sciences und des Masterstudiums Humanmedizin angemessen und nachvollziehbar ist, sodass auch gewährleistet ist, dass Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung der Curricula (inkl. medizinischer Grundlagenfächer, Gerichtsmedizin und Leichenschau sowie der Abschlussarbeiten) fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind die jeweils intendierten Lernergebnisse zu erreichen (§ 17 Abs. 1 lit e und g PU-AkkVO).
14. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass im Bachelorstudium Psychologie die ECTS-Anrechnungspunkte für die Durchführung der empirisch-experimentellen Praktika sowie für die Bachelorarbeit und die ECTS/SWS-Verteilung auf die unterschiedlichen Kerndisziplinen gewährleisten, dass Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen (§ 17 Abs. 1 lit e PU-AkkVO).
15. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass im Diploma Supplement und der dazugehörigen Abschrift der Studiendaten/Transcript of records für alle Studiengänge die verwendeten Beurteilungsskalen transparent und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Satzung und in den Curricula sind und die Abschrift der Studiendaten in deutscher und englischer Sprache ausgestellt wird (§ 17 Abs. 1 lit j PU-AkkVO).
16. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Zulassungsvoraussetzungen korrekt und in Übereinstimmung mit den Curricula und der Satzung sowie die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Studienplätze auf der Website angegeben sind, sodass die Privatuniversität der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und Studienangebote zur Verfügung stellt (§ 14 Abs. 9 PU-AkkVO).

Weiters hat das Board der AQ Austria in seiner 56. Sitzung am 11.09.2019 gemäß § 26 Abs. 2 Z 1 HS-QSG den Widerruf der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychotherapie- und Beratungswissenschaften aufgrund des Wegfalls der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 und 6 PUG beschlossen. Der Studienbetrieb im akkreditierten sechssemestrigen Bachelorstudiengang wurde bis zum Zeitpunkt des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung nicht aufgenommen. Im Verlauf des Verfahrens erläuterte die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH, dass ursprünglich die Einführung eines Bachelorstudiengangs mit integriertem Psychotherapeutischen Propädeutikum beabsichtigt war. Parallel dazu bot die Donau-Universität Krems (Universität für Weiterbildung Krems – UWK) bereits ein etabliertes Curriculum zur Erlangung eines Masterabschlusses an. Nach Angaben der Privatuniversität richtete die Donau-Universität Krems darüber hinaus ein Propädeutikum ein, was aus Sicht der Privatuniversität zu einer unbefriedigenden Nachfrageentwicklung führte. In der Folge entschloss sich die Privatuniversität, ein sogenanntes „Add-on“-Angebot für Personen mit abgeschlossenem Propädeutikum zu schaffen. Dies hatte Auswirkungen auf die Personalplanung. Die Privatuniversität betont, dem akkreditierten Curriculum gefolgt zu sein und bereits erbrachte Prüfungsleistungen anerkannt zu haben. Im Studienjahr 2017/18 betreuten zwei Vollzeitäquivalente neun Studierende, was aus Sicht der Privatuniversität ein angemessenes Betreuungsverhältnis darstellte. Da jedoch der akkreditierte sechssemestrige Bachelorstudiengang faktisch nie durchgeführt wurde und zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens nur Personal für das einjährige tatsächlich angebotene Curriculum, nicht aber für das dreijährige akkreditierte Curriculum nachgewiesen werden konnte – wie auch im Gutachten vom 08.07.2019 zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung (§ 14 Abs. 4 lit. c und Abs. 5 lit. f–i, I PU-AkkVO) festgestellt –, wurde gemäß § 26 Abs. 3 Z 1 HS-QSG der Widerruf der Akkreditierung beschlossen. Grundlage dafür war der Wegfall der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 und 6 Privatuniversitätengesetz (PUG idF BGBI. I Nr. 31/2018 vor Aufhebung durch BGBI. I Nr. 77/2020).

Der Privatuniversität ist berechtigt, die folgenden Studiengänge durchzuführen und an die Absolvent*innen dieser Studiengänge gemäß § 3 Abs. 1 PUG die folgenden akademischen Grade zu verleihen:

Bezeichnung	Studiengangsart	ECTS-Anrechnungspunkte	Regelstudien-dauer	Akademischer Grad, abgekürzte Form	Verwendete Sprache	Anzahl der Studienplätze im max. Vollausbau
Health Sciences	Bachelor	180	6 Semester	Bachelor of Science in Health Sciences, BSc	Englisch	306
Humanmedizin	Master	180	6 Semester	Doktor/in der gesamten Heilkunde (Doctor medicinae universae), Dr. med. univ.	Deutsch	306
Psychologie	Bachelor	180	6 Semester	Bachelor of Science in Psychologie, BSc	Deutsch, in einzelnen Lehrveran-	120

					staltungen Englisch	
Psychologie	Master	120	4 Semester	Master of Science in Psychologie, MSc	Deutsch, in einzelnen Lehrveran- staltungen Englisch	120

Anmerkung zu Bachelorstudiengang Health Science: Das Board der AQ Austria hat in seiner 63. Sitzung am 11.11.2020 über den Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH auf Änderung des akkreditierten Bachelorstudiengangs Health Sciences beraten. Beantragt wurde die Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Health Sciences“ in „Medical Sciences“ sowie des akademischen Grades von „Bachelor of Science in Health Science“ in „Bachelor of Science in Medical Science“. Das Board der AQ Austria hat dem Antrag auf Änderung in der 63. Sitzung am 11.11.2020 stattgegeben. Der Antrag auf Änderung ist in Verbindung mit Auflage 12 zu sehen, wonach die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Health Sciences so geändert werden soll, dass diese dem Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs entspricht. Der Bescheid wurde vom zuständigen Bundesminister mit Datum vom 02.12.2020 genehmigt; der Bescheid wurde mit Datum vom 14.12.2020 zugestellt.

Die Entscheidung des Boards der AQ Austria in seiner 56. Sitzung am 11.09.2019 über die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung unter 16 Auflagen wurde am 01.10.2019 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Zustellung des Bescheids erfolgte am 17.10.2019; fristgerecht wurde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 und Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht (BvWg) durch die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH mit Datum vom 12.11.2019 Beschwerde gegen den Bescheid eingebbracht. Am 20.09.2022 fand eine mündliche Verhandlung am BvWg statt. Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH hat mit Datum vom 09.09.2024 die Beschwerde gegen den Bescheid 20.09.2019 (GZ: I/A16-23/2019) beim BvWg zurückgezogen. Mit Datum vom 27.09.2024 teilte das BvWg der AQ Austria mit, dass das Beschwerdeverfahren eingestellt ist.

Aufgrund des § 36 Abs. 15 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI. I Nr. 74/2011 idF BGBI. I Nr. 50/2024 wurde der Bescheid zur institutionellen Verlängerung vom 20.09.2019, GZ: I/A16-23/2019, abgeändert. Festgehalten wurde, dass die Frist der sechsjährigen Akkreditierungsdauer gemäß § 25 Abs. 6 Z 8 HS-QSG mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Akkreditierungsbescheids zu laufen beginnt. Die Zustellung erfolgte am 17.10.2019. Der Fristenlauf war aufgrund der Beschwerde im Zeitraum zwischen 12.11.2019 und 09.09.2024 gehemmt. Somit endet der Akkreditierungszeitraum am 14.08.2030. Gemäß § 24 Abs. 8 HS-QSG ist die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung spätestens neun Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraums, somit bis spätestens 14.11.2029, zu beantragen.

4 Anlagen

- Gutachten vom 08.07.2019
- Stellungnahme vom 29.07.2019

Gutachten zum Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH als Privatuniversität

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 08.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	7
4.1	Prüfkriterium § 14 Abs 1: Zielsetzung und Profilbildung	7
4.2	Prüfkriterien § 14 Abs 2 lit a-c: Entwicklungsplan	8
4.3	Prüfkriterien § 14 Abs 3 lit a-d: Studien und Lehre	12
4.3.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Health Sciences	15
4.3.2	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Humanmedizin	25
4.3.3	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychotherapie und Beratungswissenschaften	32
4.3.4	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychologie	42
4.4	Prüfkriterien § 14 Abs 4 lit a-d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste	50
4.5	Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit a-c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	55
4.6	Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f-o: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal	58
4.7	Prüfkriterien § 14 Abs 6 lit a-c: Finanzierung und Ressourcen	70
4.8	Prüfkriterien § 14 Abs 7 lit a-b: Nationale und internationale Kooperationen	73
4.9	Prüfkriterien § 14 Abs 8 lit a-c: Qualitätsmanagementsystem	75
4.10	Prüfkriterium § 14 Abs 9: Information	77
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	78
6	Eingesehene Dokumente	84

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 15 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-Ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018¹ studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungs-verordnung (PU-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH
Standort der Einrichtung	Krems an der Donau
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Bezeichnung der Privatuniversität	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
Erstakkreditierung	04.12.2013
Anzahl der Studierenden	389 (WS 2018/19)
Akkreditierte Studien	5 ⁶
mit dem Antrag eingereichte Studien	

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁶ Das Masterstudium Psychologie wurde in einem separaten Akkreditierungsverfahren akkreditiert (Antrag vom 16.05.2018, Beschluss des Boards der AQ Austria vom 12.12.2018). Die Entscheidung ist seit 08.01.2019 rechtskräftig.

Studiengangsbezeichnung	Health Sciences
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	306 bis zum maximalen Vollausbau
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Sciences, abgekürzt BSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Englisch
Studiengebühr	15.000 Euro pro Studienjahr
Studiengangsbezeichnung	Humanmedizin
Studiengangsart	Masterstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	306 bis zum maximalen Vollausbau
Akademischer Grad	Doktor/in der gesamten Heilkunde (Doctor medicinae universae), abgekürzt Dr. med. univ.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Studiengebühr	14.000 Euro pro Studienjahr 15.000 Euro pro Studienjahr (ab WS 2020/21)
Studiengangsbezeichnung	Psychotherapie- und Beratungswissenschaften
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	120 bis zum maximalen Vollausbau
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, abgekürzt BSc
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen Englisch
Studiengebühr	10.000 Euro pro Studienjahr (ab WS 2019/20)
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	120 bis zum maximalen Vollausbau
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Psychologie, abgekürzt BSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen Englisch

Studiengebühr	8.000 Euro pro Studienjahr
---------------	----------------------------

Die antragstellende Einrichtung reichte am 21.12.2018 den Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung ein. Mit Beschluss vom 25.02.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:⁷

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Joachim Fandrey	Universität Duisburg-Essen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Jennifer Svaldi	Eberhard Karls Universität Tübingen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Dr. Mario Prast	Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Gutachter mit Erfahrung in Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Hochschulbereich
Christiane Gössinger, MSc	Sigmund Freud Privatuniversität	Studentische Gutachterin

Von 30.04.2019 bis 02.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Krems an der Donau statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen-Gruppe wurde beim Vor-Ort-Besuch durch die Hochschulleitung überaus freundlich empfangen und traf auf ein professionell vorbereitetes Team der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL). In allen Gesprächen wurde in Bezug auf die Ziele und die Weiterentwicklung der KL ein Klima der Gemeinsamkeit deutlich. Den Gutachter/inne/n wurde dabei eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit „ihrer Privatuniversität“ glaubwürdig vermittelt.

Mit dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung der Privatuniversität wurden den Gutachter/inne/n umfangreiche Unterlagen mit mehr als 1.800 Seiten zu Verfügung gestellt, die jedoch nicht in allen Bereichen hinreichend aussagekräftig waren. Zahlreiche Querverweise und wiederkehrende Textbausteine waren daher Anlass zu Nachfragen beim Vor-Ort-Besuch, die dann aber mündlich beantwortet werden konnten oder durch Nachreicherungen adressiert wurden. Einige formale Mängel der Antragsunterlagen hätten vermieden und die Aussagekraft gesteigert werden können. So sollten zukünftig Querverweise und auch das Inhaltsverzeichnis durch elektronische Verlinkung mit den entsprechenden Anlagen verbunden sein. Zudem fiel die fehlende Einheitlichkeit in der Darstellung der Curricula und den Modulbeschreibungen der wenigen Studiengänge auf. Die Lebensläufe der Lehrenden wirkten in ihrer Darstellung teilweise wenig professionell, etwa durch Aufzählung von Operationskatalogen oder medizinischen Fortbildungsvorträgen sowie nicht-veröffentlichten Abstracts. Hier wäre eine einheitliche Struktur mit Fokussierung auf wissenschaftlich relevante Informationen wünschenswert gewesen.

⁷ Ein weiterer Gutachter war ursprünglich vom Board der AQ Austria bestellt worden, der jedoch kurzfristig nicht am Vor-Ort-Besuch teilnehmen konnte und daher nicht am Gutachten mitwirkte.

Generell war beim Vor-Ort-Besuch für die Gutachter/innen die Dominanz der Medizin an der KL wahrnehmbar; dabei ist die Interdisziplinarität mit der Psychologie durchaus als Stärke der KL sowohl in Lehre als auch in Forschung zu verstehen. In vielen Bereichen ist erkennbar, dass die KL von der Pionierphase nach der Erstakkreditierung jetzt den Weg der Konsolidierung in die Siedlerphase geht (und gehen muss). Es zeigt sich, dass alle Beteiligten gut miteinander auskommen und glaubhaft und stimmig am Fortkommen der Privatuniversität arbeiten. Um den dazu notwendigen Personalausbau auch mit einer entsprechenden Finanzierung zu hinterlegen, wird es notwendig sein, das Profil weiter zu schärfen, geschickte Schwerpunkte in der Forschung zu setzen, um unter Umständen durch Nutzung von Nischen mit hoher Relevanz Fördergelder einzuwerben.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterium § 14 Abs 1: Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Die Privatuniversität hat universitätsadäquate Ziele definiert und weist ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil auf.

Die KL versteht sich als Wegbereiterin und Katalysatorin für innovative, gesellschaftlich relevante Lehr- und Forschungsbereiche in der Medizin und im Gesundheitswesen mit dem Ziel, einen fundierten Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Gesundheitswesen (wachsende Bevölkerungszahlen, höhere Lebenserwartung, steigende Kosten in der medizinischen und therapeutischen Versorgung sowie die Notwendigkeit von interdisziplinär geschulten Fachkräften im Gesundheitswesen) zu leisten. Hierfür möchte die KL durch die Einbindung relevanter Disziplinen ein international sichtbares Alleinstellungsmerkmal mit Blick auf die Vermittlung von Kommunikations-, Handlungs- und Lösungskompetenzen sowie Forschungskompetenzen im Bereich der Gesundheitswissenschaften etablieren. Kongruent mit den formulierten Zielen bietet sie ein Bachelorstudium Health Sciences mit einem konsekutiven Masterstudium Humanmedizin, ein Bachelor- und konsekutives Masterstudium Psychologie und ein berufsbegleitendes Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften an. Die auf diese Studiengänge abgestimmten und interdisziplinär ausgerichteten Forschungsschwerpunkte im Bereich Biomechanik, Water Quality & Health, Psychologie und Klinische Forschung (Onkologische Medizin sowie Psyche & Nervensystem) ermöglichen die Etablierung einer engen Vernetzung von Forschung und Lehre innerhalb, aber auch über die unterschiedlichen Studiengänge hinweg. Durch diese Synergieeffekte ergibt sich darüber hinaus ein hohes Potential im Hinblick auf die künftige Einwerbung von Drittmitteln. Anzumerken ist jedoch, dass in den Vor-Ort-Gesprächen interdisziplinäre Vernetzungen kaum erkennbar waren und in den kommenden Jahren durch entsprechende Strukturbildungsmaßnahmen (z. B. Einrichtung eines interdisziplinären Forschungskolloquiums, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Nutzung von Synergien für ausgewählte Lehrveranstaltungen) forciert werden sollten.

Die im Antrag formulierten Ziele decken sich gemäß Antragstellerin weitestgehend mit den im Entwicklungsplan definierten Zielen der Erstakkreditierung. Durch das konsekutive

Masterstudium der Psychologie (vgl. Fußnote 6) und der kürzlich stattgefundenen bzw. unmittelbar stattfindenden personellen Stärkung in der Medizin (Professuren für Pharmakologie und Physiologie), aber auch in der Psychologie (Professuren für Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) als wichtige Schnittstellen zwischen universitärer Ausbildung und Versorgung hat die KL ihren Entwicklungsplan weiter ausdifferenziert.

Zusammenfassend werden im Entwicklungsplan klare universitätsadäquate Ziele definiert, die sich im lehr- und forschungsbezogenen Profil der KL widerspiegeln.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 14 Abs 2 lit a-c: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- a. *Die Privatuniversität besitzt einen Entwicklungsplan, der die Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und die Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement umfasst.*

Im Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung hat die KL einen Entwicklungsplan für die Jahre 2019–2025 vorgelegt. Hervorzuheben ist, dass sich in den Vor-Ort-Gesprächen sehr deutlich zeigte, dass der vorgelegte Entwicklungsplan in Abstimmung bzw. unter Beteiligung des Rektorats, der Stabstellen Forschung, Lehre und Qualitätsmanagement sowie der Studiengangsleiter/innen und dem wissenschaftlichen Personal erarbeitet wurde.

Der Entwicklungsplan umfasst für alle laufenden Studiengänge die Bereiche Studien (inkl. Studienziele und -aufbau, Serviceeinrichtungen) und Lehre (Aufbau, Mentoring und Fortbildungen, Qualitätssicherung in der Lehre, Mobilität). Neben den spezifischen Anforderungen der einzelnen Studiengänge stellt die Entwicklung von sozial-kommunikativen Kompetenzen, Kompetenzen für eine interprofessionelle Teamarbeit, eine Sensibilisierung für Gender und Diversity sowie das Verständnis für ethische Fragestellungen ein übergeordnetes Ziel aller Curricula dar. Der in den Curricula umgesetzte modulare Studienaufbau soll eine Vernetzung von wissens- und kompetenzorientierten Fertigkeiten und einen interdisziplinären Austausch fördern, allerdings wurde beim Vor-Ort-Besuch deutlich, wie bereits bei § 14 Abs 2 angemerkt, dass die Interdisziplinarität im Bereich Studien und Lehre zwischen den einzelnen Studiengängen noch kaum vorhanden ist.

An der Schnittstelle von Studium/Lehre und Forschung sieht der Entwicklungsplan die Schaffung eines interdisziplinären Joint-PhD-Programmes Health Sciences and Technology in Kooperation mit der Technischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien vor, dessen Implementierung auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses abzielt. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des geplanten PhD-Programmes soll zudem durch die Integration von Wissenschaft, Technik und Medizin und damit durch eine weitere Schärfung des Forschungsprofils die Profilbildung der KL im Bereich der Gesundheitswissenschaften vorangetrieben werden.

Der vorgelegte Entwicklungsplan formuliert darüber hinaus sehr deutlich, dass die Forschung als charakteristischer und untrennbarer Teil der Universitätslandschaft an der KL verstanden

wird und als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte und forschungsgeleitete Lehre gilt. Er beinhaltet eine Darstellung der bestehenden und geplanten Forschungsschwerpunkte und der Ableitung geplanter operativer Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Forschungsziele (inkl. der strategischen Ausrichtung mit Blick auf regionale und (inter)ationale Kooperationspartner/innen, vorhandenen und geplanten Infrastruktur wie Laborräumen und anzuschaffenden Geräten an der KL und den Kliniken, forschungsbezogenen Anreizsystemen und Servicestellen, Forschungsevaluierung).

Mit Blick auf die Organisation der KL findet sich im Entwicklungsplan eine Darstellung der Universitätsstruktur, des strategischen Hochschulmanagements und der geplanten Personalentwicklung in Administration, Forschung und Lehre wieder. Mit dem Vollausbau ist gemäß Antragstellerin eine sukzessive Personalaufstockung im Verwaltungs- und Servicebereich mittelfristig geplant. Die Integration des neuen Personals soll unter Nutzung entsprechender Schulungen, Vorbereitungs- und Evaluierungssysteme (Managementsystem der KL inkl. Zielvereinbarungsgespräche) erfolgen. Ziel im Bereich der Lehre ist es, vor allem an den Universitätskliniken Krems, St. Pölten und Tulln sowie am Psychosomatischen Zentrum Eggenburg (aber auch für Wissenschaftler/innen, die an der KL beschäftigt sind, und externe Lehrende), die Professionalisierung der akademischen Mitarbeiter/innen zu fördern und diesbezüglich transparente Anreizsysteme zu entwickeln. Unter anderem sollen Mitarbeiter/innen Weiterbildungsangebote (z.B. zu Lehr- und Prüfungsmethoden, medizinischem Englisch, Erstellen von Prüfungsfragen, Konzeptvorlesungen, Schulung im Führen von Aufnahmeauswahlinterviews von Studienbewerber/inne/n) verstärkt nutzen können (u.a. im Rahmen einer Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien). Im Bereich der Forschung sieht der Entwicklungsplan zur Personalförderung auf Basis einer durchgeführten Online-Umfrage die Einrichtung eines Beratungszentrums ab dem Jahr 2019 vor.

Der Entwicklungsplan beinhaltet darüber hinaus eine Darstellung über das Qualitätsmanagement der Privatuniversität und umfasst Ziele und Maßnahmen zur Chancengleichheit und Frauenförderung im Bereich Personal- und Studierendenauswahl. Diesbezüglich ist anzumerken, dass sich die KL in ihren Zielen verpflichtet sieht, das Thema Gender und Diversity in der Lehre, der Forschung und dem Personalmanagement voranzubringen.

Zusammenfassend legt die KL einen umfangreichen Entwicklungsplan für die Bereiche Studium und Lehre, Forschung, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Entwicklungsplan

- b. Der Entwicklungsplan stimmt mit den Zielsetzungen der Institution überein und ist mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen realisierbar.*

Ziel der KL ist es, neben einer herausragenden Vermittlung von Kommunikations-, Handlungs- und Lösungskompetenzen in den angebotenen Studiengängen zu einer international anerkannten, exzellenten Forschungseinrichtung heranzuwachsen. Die Dichte von Forscher/inne/n aus unterschiedlichen Bereichen der Gesundheitswissenschaften am Standort der KL in Krems und die bestehenden und sich im Aufbau befindenden regionalen, nationalen und internationalen Forschungskooperationen beinhalten zweifelsohne ein hohes Potential.

Hervorzuheben ist, dass in den Vor-Ort-Gesprächen eine sehr hohe Identifikation mit den Lehr- und Forschungszielen der Privatuniversität und ein sehr hohes Engagement sowohl beim Stammpersonal als auch bei den Kooperationspartner/inne/n (Vertreter/innen der Universitätskliniken) erkennbar waren. Positiv ist weiters anzumerken, dass die kürzlich stattgefundenen bzw. unmittelbar stattfindenden Personalaufstockungen bei den Professuren (Pharmakologie, Physiologie, Klinische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) die Vernetzung von Forschung und Lehre vorantreiben werden.

Während die Profilbildung insgesamt im Entwicklungsplan schlüssig dargestellt wird, wurde in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass die im Entwicklungsplan genannten Forschungsschwerpunkte (Biomechanik, Water Quality & Health, Psychologie und klinische Forschung) noch ausgestaltet werden müssen und es noch der Entwicklung von Strukturen bedarf (z. B. eines gemeinsamen Forschungskolloquiums, an dem sich Forscher/innen aller Studiengänge und Kooperationspartner/innen beteiligen), die eine stärkere interdisziplinäre Forschungsausrichtung in einem Bottom-up-Prozess fördert. Eher kritisch sehen die Gutachter/innen auch die geplante Besetzung der Stiftungsprofessur im Bereich Gerontologie, die in ihrer Ausrichtung (Soziologie) eine weitere Profilschärfung eher verwässern wird, und dass die Finanzierung der Stiftungsprofessur derzeit nur für fünf Jahre gesichert ist.

In Hinblick auf die Zielsetzungen und deren Finanzierung weist der Entwicklungsplan etliche Ungenauigkeiten auf. Allen voran finden sich die Auswirkungen der geplanten Entwicklungen (Erhöhung der Studierendenzahl) nicht ausreichend in der Finanzplanung der nächsten sechs Jahre wieder. So steigt die Personalausstattung nicht in ausreichendem Maße mit dem Anstieg der Studierendenzahlen.

Darüber hinaus finden sich erhebliche Mängel an Ressourcen im Bereich der Laborausstattung. Zwar ist die geplante gemeinsame Nutzung von Laboren mit Blick auf die Förderung von Interdisziplinarität strategisch günstig, allerdings wurde im Laufe des Vor-Ort-Besuchs auch deutlich, dass die geplante Infrastruktur (Räume für Personal und Labore) bei weitem nicht ausreichen wird, um entsprechend große Forschungsprojekte durchführen zu können. Darüber hinaus wurde deutlich, dass gerade die Einbindung der Psychologie erschwert sein wird, da bei der Besichtigung noch keine Laborräume und Geräte (z. B. Eye Tracking, Elektroenzephalografie, funktionelle Nahinfrarot-Spektroskopie, transkranielle Gleichstromstimulation, Peripherphysiologie, Verhaltensbeobachtungsraum) vorhanden waren, mit Ausnahme eines EEG- und Biofeedback-Gerätes im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg (wobei das Bachelorstudium Psychologie dort nicht angesiedelt ist) sowie eines MRT-Gerätes an den Universitätskliniken, dessen Zugriffsrechte durch die Psychologie sich noch in der Planungsphase befinden. Die im nationalen und internationalen Vergleich derzeit äußerst schwach ausgestattete Psychologie – sowohl personell mit Blick auf ihre Facheinschlägigkeit als auch auf Ebene der Infrastruktur – wird es diesem Studiengang aus Sicht der Gutachter/innen nicht ermöglichen, international kompetitiv zu werden. Auch für das akkreditierte dreijährige Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften steht nicht das dafür erforderliche Personal zur Verfügung.

Für die Grundlagenfächer Pharmakologie und Physiologie des Bachelorstudiums Health Sciences befinden sich die Laborbereiche erst in der Planung und sollen im Wesentlichen im neu zu erbauenden Gebäude lokalisiert werden. Auch hier gilt, dass die geplanten Flächen einschließlich ihrer instrumentellen Ausstattung für eine international kompetitive Forschung rasch limitierend werden können.

Für den Bereich des Bachelorstudiums Health Sciences wird anerkannt, dass die Besetzung der wichtigen Professuren für Pharmakologie und Physiologie gelungen ist. Allerdings ist die Ausstattung mit einer Prae Doc-Stelle, einer Post Doc-Stelle, einer halben Assistenz-Stelle und (...)⁸ Euro Sachmittel pro Jahr als grenzwertig zu bezeichnen, wenn neben der Strukturierung und Durchführung der Lehre ein international kompetitives Forschungsprogramm aufgebaut werden soll. Zudem ist für die Gutachter/innen nicht ersichtlich, wie die Zunahme der Anzahl der Studierenden im Bachelorstudium Health Sciences personell bewältigt werden soll. Das derzeitige Betreuungsverhältnis von 1 Lehrenden zu 17,34 Studierenden kann noch als befriedigend angesehen werden. Positiv zu vermerken ist bei diesem Verhältnis die derzeit noch überschaubare Gesamtzahl an Studierenden im Bachelorstudium Health Sciences von 229 im Studienjahr 2018/19. Das durch Einbeziehung der Kliniker/innen errechnete Verhältnis von 1 Lehrenden zu 8,74 Studierenden erscheint den Gutachter/inne/n sehr optimistisch gerechnet, da die Kliniker/innen nur zeitweise am Campus Krems präsent sind.

Für das Masterstudium Humanmedizin werden die personellen Ressourcen überwiegend durch die Kliniker/innen der beteiligten Kliniken gestellt. Die berechnete Betreuungsrelation für das Studienjahr 2018/19 von 1 Studierenden zu 4,89 Lehrenden erschien beim Vor-Ort-Besuch unrealistisch, da Kliniker/innen in die Gesamtzahl von 607,32 (Stammpersonal) einbezogen wurden; es blieb offen, ob alle Kliniker/innen direkt und vollzeitig mit der Betreuung Studierender befasst sind. Dessen ungeachtet sind in den Kliniken in den vergangenen Jahren 70 Stellen durch (...) finanziert und (fast alle) besetzt worden. In den dazugehörigen Arbeitsverträgen ist die Dozierenden-Tätigkeit festgelegt. Die Lehrtätigkeit ist Bestandteil des Dienstplans. Darüber hinaus hat (...) eine Finanzierung des Aus- und Umbaus der Kliniken in Höhe von insgesamt (...) Euro für die nächsten Jahre bereitgestellt. Trotzdem gilt nach dem Vor-Ort-Besuch für das Masterstudium Humanmedizin, dass die geplante Zunahme der Studierendenzahl nicht erkennbar mit einem personellen Aufwuchs einhergeht. Eine zusätzliche Finanzierung weiterer Stellen wird mit Nachdruck empfohlen.

Zusammenfassend zeigt sich zwar, dass vonseiten der verschiedenen Akteur/inn/en (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal) eine hohe Motivation besteht, die weitere Profilschärfung in den nächsten Jahren voranzutreiben, dass jedoch hierfür auch entsprechende Strukturen bzw. eine weitere Professionalisierung in unterschiedlichen Bereichen (z.B. in der Schaffung von Laborraum, der Anschaffung von Geräten, der strategischen Besetzung von Professuren, die mit den übergeordneten Zielen übereinstimmt) notwendig sein wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird folgende Auflage zum Entwicklungsplan empfohlen: Die vorgesehenen Ressourcen im Bereich der Personalausstattung sowie der Raum- und Sachausstattung – sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht – sind an die Zielsetzungen der Institution anzupassen. Hierzu verweisen die Gutachter/innen auch auf die folgenden Ausführungen zu den Bereichen Personal, Infrastruktur und Finanzierung (vgl. § 14 Abs 5 und 6).

Entwicklungsplan

⁸ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

c. *Der Entwicklungsplan umfasst die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung.*

Im Entwicklungsplan sowie in den Vor-Ort-Gesprächen zeigte sich ein deutliches Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie zur Schaffung von positiven und karrierefördernden Bedingungen für Frauen. Um dem Ziel der Gleichstellung gerecht zu werden, sieht die KL das Thema als gemeinsame Aufgabe aller Angehörigen der Privatuniversität aus den unterschiedlichen Bereichen (Personalmanagement, Forschung und Lehre).

Kongruent mit dem Ziel der Gleichstellung findet sich das Thema Gender und Diversity in den Studiengängen für eine entsprechende Themensensibilisierung der Studierenden und damit des künftigen Personals im Gesundheitswesen wieder (vor allem in den Curricula der Psychologie und Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, aber auch im Bachelorstudium Health Sciences in Modulen der Line Professional Development and Skills). Auf struktureller Ebene wurde zudem eine Gleichstellungskommission eingerichtet, die z. B. an Berufungskommissionen teilnimmt.

Nicht nur im Antrag, sondern auch in den Vor-Ort-Gesprächen zeigte sich ein deutliches und glaubhaftes Bekenntnis von Seiten der Leitungsorgane, innerhalb des jeweiligen Wirkungsgrades geeignete Frauenfördermaßnahmen zu ergreifen. Auch im Geschlechterverhältnis des Personals spiegeln sich diese Maßnahmen wider. Der Entwicklungsplan sieht darüber hinaus für die kommenden Jahre weitere strategische Maßnahmen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung vor, z. B. einen Code of Conduct für alle Mitarbeiter/innen der KL und einen inhaltlichen Schwerpunkt für gendersensible Lehre und Forschung wie Gendermedizin.

Während Fragen und Themen zu Gender und Diversity in allen Studiengängen behandelt werden und auch – so aus den Vor-Ort-Gesprächen ersichtlich – in den Personalbesetzungen als zentral erachtet werden, findet sich dieser Schwerpunkt global im Antrag wieder, konnte aber in den Vor-Ort-Gesprächen nicht weiter ausdifferenziert werden (z. B. Erfassung von Genderkompetenz im Rahmen von Berufungsverfahren, Instrumente zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen/familienfreundliche Hochschule). Aus Sicht der Gutachter/innen wäre es in diesem Zusammenhang wichtig, in den nächsten Jahren insbesondere auch Instrumente zu entwickeln, die gezielt Frauen in der Wissenschaft unterstützen (z. B. durch flexibel einsetzbare Gelder für Kinderbetreuung bei Kongressreisen, Wissenschaftscoaching etc.). Bezüglich Forschung ist zu erwähnen, dass bis dato keine entsprechende Stellenbesetzung erfolgt ist und lediglich eine Ausschreibung einer Professur für Psychosomatische Gendermedizin im Antrag erwähnt ist.

Das Kriterium ist jedoch aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 14 Abs 3 lit a-d: Studien und Lehre

Studien und Lehre

- a. *Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung akkreditierte Diplomstudien werden als Masterstudien behandelt. Die Ausrichtung der Studien bzw.*

Universitätslehrgänge stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen und der Profilbildung der Institution.

Das derzeitige Studienangebot der KL umfasst die Bachelorstudiengänge Health Sciences und Psychologie sowie die Masterstudiengänge Humanmedizin und Psychologie. Das Bachelorstudium Health Sciences wird seit dem Wintersemester 2013/14 angeboten (Unterrichtssprache Englisch). Darauf aufbauend kann an der KL das Masterstudium Humanmedizin (Unterrichtssprache Deutsch) angeschlossen werden, das erstmals mit Wintersemester 2016/17 startete. Die erfolgreiche Absolvierung dieses konsekutiven Studienpfads führt zur Erlangung des akademischen Grads Dr. med. univ. und soll den Studierenden die für die selbständige ärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen vermitteln. Das Bachelorstudium Psychologie wird seit dem Wintersemester 2017/18 angeboten. Gemeinsam mit dem konsekutiven Masterstudium Psychologie (das erst kürzlich akkreditiert wurde und somit nicht Gegenstand der vorliegenden Begutachtung ist; vgl. Fußnote 6) bildet es einen Qualifikationspfad, der zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologin bzw. Psychologe befähigt.

Darüber hinaus wurde auch der Bachelorstudiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften akkreditiert, der das psychotherapeutische Propädeutikum aufgeteilt auf sechs Semester als integralen Bestandteil beinhaltet. Akkreditiert wurde im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung ein Bachelorstudium mit dem Umfang von 180 ECTS-Punkten und der Dauer von sechs Semestern. Tatsächlich angeboten wurde beginnend mit Wintersemester 2015/16 ausschließlich eine einjährige Variante dieses Studiengangs, in welcher die nicht-propädeutischen Inhalte aus den sechs Semestern des akkreditierten Curriculums in ein Studienjahr komprimiert wurden. Demnach richtet sich dieses Angebot an Studierende, die das Propädeutikum extern absolvieren bzw. absolviert haben und nun die Erlangung eines akademischen Grades anstreben. Als Begründung für die ausschließliche Durchführung des Studiums in seiner verkürzten Variante wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs angegeben, dass an der Donau-Universität Krems, die ebenfalls am Campus Krems angesiedelt ist, bereits seit Jahren das Propädeutikum kostengünstiger angeboten wird und bereits vor der Erstakkreditierung der KL angeboten wurde. Aufgrund dieser Konkurrenzsituation ist es der KL auch zukünftig erschwert, das Studium in seiner akkreditierten dreijährigen Dauer durchzuführen. Im Gutachten wird von der Empfehlung von Auflagen an das Board der AQ Austria für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften abgesehen, da für dieses Studium auch nicht die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und es daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht reakkreditiert werden sollte (vgl. § 14 Abs 5 und Zusammenfassung).

Die Ausrichtung der Studiengänge steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen der KL und fügt sich gut in deren gesundheitswissenschaftliche Profilbildung ein.

An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass zwischen den Studiengängen hinsichtlich deren Studierendenzahl ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der Medizin besteht (2018/19: 229 Studierende im Bachelorstudium Health Sciences und 124 im Masterstudium Humanmedizin vs. 34 im Bachelorstudium Psychologie und keine Studierenden im Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften (10 im Vorjahr); 2019/20: 81 Studienplätze im Bachelorstudium Health Sciences, 70 im Masterstudium Humanmedizin, jeweils 20 im Bachelorstudium Psychologie, Masterstudium Psychologie und Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften), das sich folglich auch in diversen anderen universitären Bereichen widerspiegelt, wie an anderen Stellen im Gutachten deutlich wird. Aus

gutachterlicher Sicht wäre eine zukünftige Reduktion des bestehenden Ungleichgewichts wünschenswert, um das gesundheitswissenschaftliche Gesamtprofil der KL zu stärken.

Das Kriterium ist jedoch aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studien und Lehre

- b. Die Privatuniversität verfügt über definierte Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien.*

Zur Entwicklung und Einrichtung von Studien verfügt die KL über einen definierten Prozess, der in den Antragsunterlagen beschrieben und grafisch dargestellt ist. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten des Rektorats, des Senats, des Universitätsrats (= Aufsichtsrat) sowie des/r Studiendekans/in sind in der Satzung verankert und gehen aus dieser zum Teil wesentlich detaillierter hervor. Beispielsweise beschließt der Fachsenat auf Vorschlag des/r Studiendekans/in neue Curricula oder Änderungen von Curricula, die anschließend dem Rektorat und dann der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie bei der Akkreditierungsbehörde eingereicht werden. Der Gesamtprozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studien ist jedenfalls nachvollziehbar, erschließt sich im Detail jedoch erst in Zusammenschau der verschiedenen Dokumente.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Studien werden in den Antragsunterlagen Evaluierungen und Feedbackschleifen als Instrumente genannt und die Rolle des/r Studiendekans/in, der/die in seiner/ihrer studiengangsübergreifenden Funktion mit den Studiengangsleitungen, dem Rektorat, den Stabstellen sowie den Kliniken zusammenarbeitet, hervorgehoben. Die konkreten Aufgaben des/r Studiendekans/in in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Studien sind in der Satzung angeführt. In den Gesprächen wurde betont, dass Änderungen an den Curricula kontinuierlich eingearbeitet und jedes Jahr bzw. jedes zweite Jahr dem Fachsenat vorgelegt werden. Zudem werde ein enger Kontakt mit den Studierenden und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) der KL gepflegt. Wenngleich die Verfahren zur Weiterentwicklung nur teilweise schriftlich festgehalten sind, konnten sich die Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass diese definiert wurden und auch deren Anwendung aufgrund des hohen Einsatzes bzw. der Identifikation der handelnden Personen in der Praxis bisher gut funktioniert hat.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, eine Konkretisierung und Strukturierung des Prozesses zur Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge vorzunehmen.

Studien und Lehre

- c. Die Privatuniversität stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung ihrer Studierenden sicher.*

An der KL stehen den Studierenden Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung zur Verfügung.

Generell wird eine enge, direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden gepflegt, begünstigt durch die überschaubaren Gruppengrößen. Zur Klärung wissenschaftlicher

und fachlicher Fragen können die Studierenden außerdem mit der Studiengangsleitung und Lehrenden einen Termin vereinbaren. Bei studienorganisatorischen Anliegen fungiert die Serviceeinrichtung Studium und Prüfungen als erste Anlaufstelle. Nach Anfrage haben die Studierenden die Möglichkeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten beraten zu werden.

Im Fachbereich Medizin wurde außerdem ein Mentoring-Programm ins Leben gerufen, die Teilnahme daran erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Bachelorstudium Health Sciences sind Studierende aus höheren Fachsemestern (sog. Peers) für die Betreuung von Kleingruppen Studierender aus niedrigeren Semestern zuständig und unterstützen diese u. a. hinsichtlich des Studienablaufs. Im Masterstudium Humanmedizin wird ein Senior-Mentoring-Konzept verfolgt, bei dem erfahrener Lehr- und Forschungspersonal die Studierenden mit Fokus auf Potenzialentwicklung, Karriereentwicklung und fachlicher Vernetzung unterstützt.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Hilfswerk können Studierende seit kurzem deutsch- und englischsprachige psychologische Erstberatung am Campus Krems zu festgelegten Zeiten ohne vorangehende Anmeldung in Anspruch nehmen. Dass ein derartiges niederschwelliges psychologisches Beratungsangebot vor Ort besteht, wird seitens der Gutachter/innen ausdrücklich begrüßt. Bei erfahrener Diskriminierung unterstützt die an der KL eingerichtete Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen ihre Studierenden, aber auch Lehrende und Personal. Als externe Anlaufstelle können sich Studierende außerdem an die Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wenden. In den Unterlagen wird auch auf weitere, nicht näher genannte, externe Institutionen verwiesen, bei denen Studierende Beratung erhalten können. Laut Aussage der KL sind diese am eDesktop aufgelistet.

Wie in den Gesprächen mit den Studierenden betont wurde, unterstützt auch die ÖH der KL Studierende bei diversen Anliegen und nimmt bei Bedarf eine vermittelnde Rolle ein. In Zukunft ist gemäß Antragsunterlagen die Einrichtung einer Beratungsstelle am Campus Krems in Kooperation mit der ÖH und der IMC Fachhochschule Krems vorgesehen. Dazu soll eine Ombudsperson ernannt werden, an die sich Studierende vor allem mit psychosozialen Problemen wenden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Studierenden möglichst aktiv über die verfügbaren Beratungsangebote zu informieren und die externen Anlaufstellen auch auf der Website der KL unter „Psychologische Studierendenberatung“ anzuführen.

Studien und Lehre

d. Für den Prüfbereich „Studien und Lehre“ gelten die Kriterien gemäß § 17 Abs 1 der vorliegenden Verordnung.

Die Ausführungen zu den Kriterien gemäß § 17 Abs 1 Studiengang und Studiengangsmanagement werden in den folgenden Unterkapiteln für jedes Studium separat vorgenommen.

4.3.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Health Sciences

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die KL ist von Beginn an als gesundheitswissenschaftliche Privatuniversität konzipiert, in der das Medizinstudium zwar Herzstück, aber durch die strategische Ausrichtung der Antragstellerin auf Gesundheitswissenschaften im weiteren Sinne profilbildend sein soll. In diesem Sinne orientiert sich das Bachelorstudium Health Sciences an der Gesamtzielsetzung der KL. Neben Vermittlung der Grundlagen des humanmedizinischen Studiums werden die Studierenden im Rahmen des Curriculums an translationale Aspekte der Medizin herangeführt. Es ist neben einer Orientierung an internationalen Standards auch formal durch die Unterrichtssprache Englisch Internationalität gegeben. Inhaltlich werden im Studium Kompetenzorientierung und Interprofessionalität gelebt. Eine stärkere Vernetzung mit Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten mit dem ebenfalls an der KL angebotenen Studium der Psychologie sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium kann in Zukunft für die Interprofessionalität im Sinne einer Schärfung der Schwerpunkte der KL genutzt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Bereits für das Bachelorstudium Health Sciences sind Qualifikationsziele in Anlehnung an die CanMeds-Kompetenzen definiert, ein vom Royal College of Physicians and Surgeons of Canada entwickeltes Physician Competency Framework. Da die CanMeds-Rollen ursprünglich für die fachärztliche Ausbildung konzipiert waren und jetzt für das gesamte Medizinstudium adaptiert wurden, sind für das Bachelorstudium Health Sciences verständlicherweise nur Teilbereiche ärztlicher Kompetenzen abgedeckt. Als wesentliche Kompetenzen des Bachelorstudiums Health Sciences definiert die KL die Vermittlung der Grundlagen für die Humanmediziner/innenausbildung mit dem Schwerpunkt der fachübergreifenden Kommunikations- und Lösungskompetenz. Dabei sollen umfassende Kenntnisse mit einem hohen wissenschaftlichen Stellenwert in einem modular-aufgebauten Curriculum vermittelt werden. Für die ersten beiden Studienjahre stehen als Qualifikationsziele der Module Wissen und Verständnis auf mehreren Ebenen (Grundlagenwissen, Bedeutungskontext, Fertigkeiten und wissenschaftliche Fundierung) im Vordergrund. Zum Übergang in das Masterstudium Humanmedizin wird im dritten Studienjahr der Schwerpunkt auf humanmedizinische Inhalte gelegt und durch erste praktische Erfahrungen in Krankenanstalten und ein Famulaturpropädeutikum ergänzt.

Die Fokussierung auf die Rolle des/r medizinischen Experten/in im Sinne der oben genannten CanMeds-Rollen erfolgt im Rahmen des Bachelorstudiums Health Sciences und umfasst folgende Kompetenzen, die zugleich wegweisend für die Module des dritten Studienjahrs sind und den Übergang zum Masterstudium Humanmedizin vorbereiten: 1. Prinzipien normaler Form und Funktion, 2. Pathogene Mechanismen, 3. Diagnostische Verfahren, 4. Therapeutische Prinzipien, 5. Notfälle, 6. Klinisch praktische Fähigkeiten. Longitudinal während des gesamten

Bachelorstudiums werden Ethik und Recht sowie Prävention und Gesundheitsförderung vermittelt.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen internationalen Standards. Dabei wird durch Bezug auf die international kompetitive Grundlagen- und translationale Forschung in definierten Schwerpunkten der Gesundheitswissenschaften der fachlich-wissenschaftliche Rahmen des Curriculums geliefert. Ebenso wird durch die Ausrichtung an den CanMeds-Rollen und kompetenzorientierten Lernzielkatalogen der Schweiz oder aus Utrecht und dem österreichischen Kompetenzlevelkatalog der beruflichen Anforderung Rechnung getragen. Die in der EU-Richtlinie 2005/36/EG mit der Novelle 2013/55/EG geforderte theoretische und praktische Ausbildung von mindestens 5.500 Stunden und 5 Jahren Studium für das gesamte Medizinstudium wird von der KL erfüllt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

- c. *Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Das Bachelorstudium mit der Bezeichnung Health Sciences ist auf die Rolle des/r medizinischen Experten/in im Sinne der CanMeds-Rollen fokussiert. Dementsprechend stehen Kompetenzen, die zentral für die Funktion von Ärzt/inn/en sind, im Vordergrund. Der für das breite Feld der Health Sciences mindestens so notwendige Wissenstransfer und die Verwendung des Wissens in angrenzenden Bereichen sowie die Akzeptanz des Vorhandenseins anderer Rollen im sozialen, wissenschaftlichen, ökonomischen und technischen Bereich entsprechen derzeit nicht dem Qualifikationsprofil. Zentral für das Bachelorstudium Health Sciences ist die Vermittlung von Wissenskompetenz und Fähigkeiten zu Prinzipien normaler Form und Funktion, pathogenen Mechanismen, diagnostischen Verfahren, Ansätzen für therapeutische Prinzipien, dem Erkennen medizinischer Notfälle sowie ersten klinisch-praktischen Fähigkeiten.

Es gibt darüber hinaus Ansätze zur interprofessionellen Ausweitung der Lehre, etwa in Kommunikation (Arzt/Ärztin – Patient/in, medizinisches Assistenzpersonal – Arzt/Ärztin), allerdings ist eine breitere Aufstellung im Sinne der Gesundheitswissenschaften erst mit Erstellung eines neuen Gebäudes geplant. Hier sollen gemeinsam mit der IMC Fachhochschule Krems Lehrveranstaltungen für Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie und Krankenpflege angeboten werden. Während der Vor-Ort-Gespräche haben die Gutachter/innen derzeit eine klare Dominanz der Medizin wahrgenommen, sodass die Breite der Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums Health Sciences nicht abgedeckt wird. Die Gutachter/innen empfehlen deshalb ein Überdenken der Namensgebung für das Bachelorstudium Health Sciences. Ein schärfer auf die Medizin fokussierter Name, wie z. B. Medical Sciences, würde den Inhalten des Bachelorstudiums besser gerecht werden, ohne im Zusammenwirken mit den anderen Studiengängen das Gesamtprofil der KL in Frage zu stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Bezeichnung des Studienganges ist an das Qualifikationsprofil anzupassen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Alle Lehrveranstaltungen unterliegen einer regelmäßigen, verpflichtenden Online-Evaluierung. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die Konzeption und Planung von Lehrveranstaltungen ein. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass sich Lehrende und Studierende im kontinuierlichen Gespräch befinden und der enge Kontakt, der durch die derzeitige Größe der KL und Kleingruppenunterricht ermöglicht wird, intensiv zur gemeinsamen Verbesserung des Curriculums genutzt wird. Dabei wurde beim Vor-Ort-Besuch gegenüber den Gutachter/inne/n die rasche Reaktion von Seiten der Dozierenden auf Veränderungsvorschläge mehrmals herausgestellt. Darüber hinaus erfolgt längerfristig die Einbindung der Studierenden durch deren Vertreter/innen im Fachsenat sowie in den Berufungskommissionen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Bachelorstudium Health Sciences verfolgt mit seinem Curriculum das Ziel, kompetenzorientiert für gesundheitswissenschaftliche Berufe auszubilden und dabei wichtige ethische Aspekte miteinzubeziehen. Dabei soll das interdisziplinär aufgebaute Studienangebot des Bachelorstudiums die Grundlage für die Humanmediziner/innenausbildung mit Vermittlung einer fachübergreifenden Kommunikations- und Lösungskompetenz darstellen, aber den Absolvent/inn/en auch den Zugang zu neuen, innovativen Berufsfeldern in den Gesundheitswissenschaften eröffnen.

Das Curriculum wird dabei wesentlichen Ansprüchen gerecht, indem es zahlreiche Lehrveranstaltungen und sogar Module der Ethik, dem interprofessionellen Handeln, der Kommunikation, aber auch dem Medical Engineering und der Biomechanik widmet. Allerdings ist die Ausrichtung auf die Humanmedizin so stark ausgeprägt, dass andere Bereiche der Gesundheitswissenschaften deutlich unterrepräsentiert sind. Daraus ergibt sich auch die Empfehlung der Gutachter/innen, den Studiengang z.B. in Medical Sciences umzubenennen, um die Ausbildung in den humanmedizinischen Grundlagen deutlich zu machen (vgl. § 17 Abs 1 lit c).

Die Lerninhalte des Curriculums sollen sich an international kompetitiver Grundlagen- und translationaler Forschung in definierten Schwerpunkten der Gesundheitswissenschaften orientieren und die wissenschaftliche Grundlage des Studiums klar herausstellen. Dabei fällt auf, dass das Curriculum für das Bachelorstudium Health Sciences mit mehr als 200 Lehrveranstaltungen im Aufbau sehr kleinteilig ist (vgl. § 17 Abs 1 lit g). Dies ist teilweise der Modularisierung geschuldet, wenn etwa Teile eines Faches zu verschiedenen Modulen beitragen. Dadurch wird es jedoch schwierig, den Gesamtumfang einzelner Fächer bzw. der anteiligen Lerninhalte abzuschätzen, die z.B. den grundlagenwissenschaftlichen Teil des Curriculums darstellen.

In der Nachrechnung der KL wird die Repräsentation der einzelnen Fächer deutlich. Dabei fällt auf, dass Kernfächer der Ausbildung in den medizinischen Grundlagen wie Anatomie, Physiologie, Biochemie und Pharmakologie in ihrer Stundenzahl deutlich geringer repräsentiert sind als international in herkömmlichen Studiengängen üblich. Als Beispiele lassen sich die beiden Kernfächer Anatomie und Physiologie heranziehen: Im Vergleich zu 3 anderen Universitäten (Linz, Rostock und Neumarkt/Hamburg) mit einem Bachelorstudium Medizin ist die Anatomie im Curriculum der KL mit 15,4 ECTS-Punkten deutlich geringer repräsentiert als in Linz (29 ECTS-Punkte), Rostock (36 ECTS-Punkte) und Neumarkt/Hamburg (20 ECTS-Punkte), so auch die Physiologie mit 11,5 ECTS-Punkten an der KL und 25 ECTS-Punkten (Linz), 24 ECTS-Punkten (Rostock) sowie 17 ECTS-Punkten (Neumarkt/Hamburg). Dabei ist jedoch anzumerken, dass sich auch Beispiele für ein mit dem Curriculum der KL vergleichbares Ausmaß an ECTS-Punkten finden lassen, z. B. im Diplomstudium der Medizinischen Universität Graz (14,5 ECTS-Punkte Anatomie). Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass im Rahmen der Lernspiralen im Curriculum der KL Inhalte auch zu späteren Zeitpunkten in verschiedenen Lehrveranstaltungen wieder aufgegriffen werden, etwa die Physiologie in der Exercise Physiology. Generell wurde die Erreichung der Lernergebnisse von den Kliniker/inne/n, die im Masterstudium lehren, bestätigt. Dennoch sehen die Gutachter/innen aufgrund der geringen Anzahl an ECTS-Punkten unter Umständen die Gefahr einer eingeschränkten inhaltlichen Tiefe der Kernfächer.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde die Beteiligung am UCAN-Test (umbrella consortium for assessment networks) als Benchmarking favorisiert, während der Progress-Test zur Studienfortschrittsüberprüfung aufgrund der deutschen Sprache (das Bachelorstudium Health Sciences wird zwar in Englisch durchgeführt, aber beim Vor-Ort-Besuch stellte sich heraus, dass die Studierenden größtenteils deutschsprachig sind) und einem Bias in Bezug auf die Inhalte eher skeptisch betrachtet. Es wird empfohlen, diese Skepsis hinten an zu stellen und im Sinne einer Qualitätskontrolle auch diese Möglichkeit zu nutzen, um das Erreichen der Lernziele sicherzustellen.

Für die Bachelorarbeit (3 ECTS-Punkte) und die Lehrveranstaltungen, die diesem Lernziel zugeordnet werden können, sind insgesamt 18,2 ECTS-Punkte im Curriculum vorgesehen. Die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs zur Einsichtnahme bereitgestellten Bachelorarbeiten waren theoretische Arbeiten (Literaturarbeiten), die einen soliden Eindruck bei den Gutachter/inne/n hinterließen. Es wird jedoch empfohlen, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs der Wunsch von der KL geäußert wurde, in Zukunft verstärkt empirisch-experimentelle Abschlussarbeiten anzubieten, die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten kritisch im Rahmen curricularer Weiterentwicklungen zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

In Bezug auf die Interprofessionalität und Interdisziplinarität war beim Vor-Ort-Besuch festzustellen, dass noch nicht das gesamte Potential, vor allem in Bezug auf die Psychologie, ausgeschöpft ist. Die besondere Chance der Psychologie vor Ort an einer Universität mit kurzen Wegen sollte unbedingt genutzt werden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde auch deutlich, dass die KL auf die Bedürfnisse einer diversifizierten Studierendenschaft eingeht wie im Rahmen des Kleingruppenunterrichts oder durch E-Learning.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen der KL jedoch nachdrücklich, durch Studienfortschrittstests wie den Progress Test die Erreichung der Lernergebnisse engmaschig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die intendierten Lernergebnisse tatsächlich erreicht werden und das Curriculum den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht. Dazu könnte auch die klare Zuordnung von Lerninhalten zu den Kernfächern zählen, die unter Umständen derzeit in dem sehr kleinteiligen Curriculum in Lehrveranstaltungen anderer Fächer „versteckt“ sind oder den Umfang anderer Fächer zu Gunsten der Kernfächer und der Bachelorarbeit zu reduzieren. Dies erscheint möglich, da die Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck gewonnen haben, dass die strenge Ausrichtung auf die medizinischen Grundlagen die weitergehende Bezeichnung Health Sciences nicht rechtfertigt, mithin bei Neubezeichnung des Studiengangs die Kernfächer eine weitere Stärkung erfahren könnten. Die Gutachter/innen empfehlen der KL weiters, die Psychologie im Sinne der Interprofessionalität stärker in das Curriculum einzubinden, jedoch ohne dabei den Kompetenzerwerb in den medizinischen Kernfächern zu gefährden.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der verliehene Grad Bachelor of Science in Health Sciences, abgekürzt BSc, garantiert eine Zulassung und ein konsekutives Masterstudium Humanmedizin an der KL. Ein Wechsel innerhalb Österreichs in einen Bachelor/Master-Studiengang in Humanmedizin, wie z. B. an der Johannes Kepler Universität Linz, ist nach Auskunft an die Gutachter/innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs möglich.

Formal ist die internationale Akzeptanz bei Bewerbung für ein Masterstudium in Gesundheitswissenschaften gegeben; allerdings können Bewerbungen einer individuellen Prüfung durch die Universitäten anderer Staaten unterliegen.

Der akademische Grad Bachelor of Science wird folglich auch an anderen Hochschulen in Bachelorstudien auf dem Gebiet der Humanmedizin bzw. Gesundheitswissenschaften verliehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Anwendung des ECTS entspricht insofern den einschlägigen Richtlinien, als dass ein ECTS-Punkt mit 25 Stunden effektiver Arbeitsbelastung der Studierenden bewertet wird. Das Curriculum weist jedoch extrem kleinteilige Einheiten auf (bis zu einer Lehrveranstaltung mit 0,07 ECTS-Punkten). Zudem weist die Darstellung einzelne Lehrveranstaltungen auf, die zwar mit Unterrichtseinheiten versehen sind, aber keine ECTS-Punkte zugewiesen haben. Dies betrifft u. a. auch die Defensio. Die Erklärungen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten hierzu keine völlige Klarheit schaffen, haben jedoch verdeutlicht, dass sich die ursprüngliche Struktur an der Übernahme der Themen durch einzelne Lehrende orientiert und die Module neben den Lehrveranstaltungen des Pflichtcurriculums auch außercurriculare Zusatzangebote enthalten, die jedoch aus Sicht der Gutachter/innen nicht eindeutig als solche zu erkennen sind.

Die Nachvollziehbarkeit ist mithin aus Sicht der Gutachter/innen nicht gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Das Curriculum des Bachelorstudiums Health Sciences ist gemäß dem ECTS-Leitfaden zu überarbeiten und extracurriculare Lehrveranstaltungen sind deutlich kenntlich zu machen. Es wird empfohlen, auch die Empfehlungen der österreichischen Bologna Follow-up Gruppe (https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/ECTS/BFUG_Empfehlung_zu_ECTS-Leitfaden_2015_final.pdf) zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird darüber hinaus empfohlen, sich hinsichtlich der Darstellung des Curriculums, insbesondere der Beschreibung der Module und Lehrveranstaltungen inkl. der klaren Ausweisung von Lern- und Qualifikationszielen, am mit dem Antrag eingereichten Curriculum zum Bachelorstudium Psychologie zu orientieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Bachelorstudium Health Sciences umfasst ein Studium von 6 Semestern und 180 ECTS-Punkten. Diese ECTS-Punkte sind gleichmäßig auf die 6 Semester verteilt. Pro ECTS-Punkt wurden entsprechend den Bologna-Richtlinien 25 Stunden Arbeitsbelastung (Workload) angesetzt. Dieser Workload ist damit international vergleichbar und wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von Lehrenden und vor allem auch von den Studierenden als hoch, aber machbar eingestuft, was zeigt, dass die Studienziele in der festgelegten Dauer erreicht werden können. Die Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen werden von der Studiengangsleitung genutzt, um den Workload gegebenenfalls anzupassen.

Das Prüfungssystem im Bachelorstudium Health Sciences ist so konzipiert, dass drei Prüfungsversuche für ein Modul unternommen werden können, ohne dass es zu einer Verzögerung im Studienfortschritt kommt.

Insgesamt wird die zeitliche Belastung mit 1.769 Präsenzstunden für 3 Jahre im Bachelorstudium Health Sciences angegeben (entspricht etwa 20 SWS).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine KL-weit gültige Prüfungsordnung liegt als Bestandteil der Satzung vor, darüber hinaus finden sich in Übereinstimmung damit ergänzende Regelungen im Curriculum.

Das Prüfungskonzept zeigt sich dabei ausgereift und beinhaltet sowohl zeitnahe Prüfungen zu den einzelnen Modulen sowie zusammenfassende Jahresabschlussprüfungen und auch eine OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination).

Die vorgesehenen Prüfungsmethoden decken somit die gesamte erforderliche Breite ab und beinhalten neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen auch praktische Prüfungen und frei formulierbare Prüfungsleistungen. Die Darstellungen im Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Auffällig zeigt sich lediglich der Einsatz einer vierteiligen Notenskala (excellent, pass, borderline, fail). Diese Notenskala kommt für alle Modulprüfungen zum Einsatz. Zum einen sieht auch die Satzung der KL grundsätzlich den Einsatz der in Österreich üblichen fünfteiligen Notenskala vor, zum anderen sieht auch das Universitätsgesetz 2002 (§ 72 Abs 2 UG) – das den Gutachter/inne/n hier als Orientierungshilfe dient – nur in begründeten Ausnahmen eine Abweichung von der fünfteiligen Notenskala vor und erlaubt in diesem Falle nur eine zweiteilige Notenskala. Beim Vor-Ort-Besuch wurde die vierteilige Skala mit der Motivation der Studierenden begründet, diese Begründung konnte die Gutachter/innen jedoch nicht vollständig überzeugen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Der KL wird jedoch nahegelegt, den Einsatz der vierteiligen Notenskala kritisch zu hinterfragen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ist vorgesehen. Das dem Antrag beiliegende Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass die Darstellungen zur Gesamtbeurteilung nicht den Darstellungen in der Satzung entsprechen (nur „bestanden“, die Satzung sieht auch „mit Auszeichnung bestanden“ und „nicht bestanden“ vor) und dass im Diploma Supplement unter Beurteilungsskala nur die gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung vorgesehene fünfteilige Notenskala aufgeführt wird, die verwendete vierteilige Skala wird hier nicht erläutert.

Die Abschrift der Studiendaten/Transcript of records wurde nur in englischer Sprache vorgelegt, eine deutschsprachige Version fehlt. In dieser Bestätigung wird auch die vierteilige Notenskala erläutert, wobei die Darstellung in einer gemeinsamen Tabelle mit der fünfteiligen Notenskala für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Die Prozentangaben zur vierteiligen Notenskala in der Bestätigung decken sich nicht mit den Angaben im Curriculum dazu. Zudem sind hier die Bewertungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ aufgeführt (wie in der Vorlage des Ministeriums, die sich am UG orientiert), eine solche zweiteilige Notenskala ist jedoch weder in der Prüfungsordnung in der Satzung noch in den Bestimmungen des Curriculums definiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die verwendeten Beurteilungsskalen sind transparent und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Satzung und in den Curricula im Diploma Supplement und in der dazugehörigen Abschrift der Studiendaten darzustellen. Die Abschrift der Studiendaten ist auch in deutscher Sprache vorzulegen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 l.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind als Bestandteil des Curriculums definiert. Sie entsprechen den Vorgaben des UG insofern, als dass die allgemeine Universitätsreife als Zugangsvoraussetzung sowie die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen angeführt sind. Aufgefallen ist den Gutachter/inne/n, dass der inzwischen im UG entfallene Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters noch in den Zulassungsvoraussetzungen enthalten ist. Weiters weichen die Darstellungen der Zulassungsvoraussetzungen im Antrag, im Curriculum und auf der Website der KL leicht voreinander ab, z. B. was den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife und die erforderlichen Biologie- und Latein-Kenntnisse angeht (vgl. § 14 Abs 9).

Das Aufnahmeverfahren ist in der Satzung grundsätzlich geregelt. Im Bachelorstudium Health Sciences kommt ein zweistufiges Verfahren mit einem schriftlichen Studieneingangstest und anschließenden strukturierten Interviews mit einer eingeschränkten Bewerber/innenzahl zum Einsatz.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch empfohlen, den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters aus den Zulassungsvoraussetzungen zu streichen und auf eine einheitliche Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum und auf der Website zu achten.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Unter <https://www.kl.ac.at/agb> (eingesehen am 10.05.2019) stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Ein Muster-Ausbildungsvertrag wurde mit dem Antrag vorgelegt, ist jedoch nicht öffentlich verfügbar.

Die Regelungen der AGB entsprechen den üblichen Standards und umfassen alle relevanten Angelegenheiten wie Zahlungsbedingungen, Rücktrittsregelungen, Beurlaubung, Datenschutz etc. Hinsichtlich des Datenschutzes sollte die bestehende Regelung dahingehend erweitert werden, dass persönliche Daten auch nach Ende des Studiums weiter verwaltet und bearbeitet werden dürfen (z. B. für Alumni-Umfragen). Die Regelungen zur bedingten Zulassung in den AGB stehen im Widerspruch zur Satzung, die explizit eine Teilnahme an Aufnahmeverfahren

nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen erlaubt; hier sollte eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiters legen die AGB fest, dass für die Anerkennung [sic] von Vorleistungen eine Gebühr erhoben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass dies in der Praxis so nicht gehandhabt wird, diese Regelung sollte daher im Sinne einer transparenten Darstellung der Kosten für Interessent/inn/en aus den AGB entfallen. Die leichte Zugänglichkeit ist nur bedingt gegeben, da der Link zu den AGB auf der Website der KL sehr klein und ganz unten platziert ist. Es wird empfohlen, den Link gemeinsam mit den anderen relevanten Dokumenten auch im sog. Downloadcenter zu platzieren.

Der Ausbildungsvertrag verweist in weiten Teilen auf die AGB und enthält einige weitere Regelungen. In Sinne einer transparenten Darstellung der Vertragsbedingungen wird empfohlen, auch ein Muster des Ausbildungsvertrages auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei eine Umsetzung der oben genannten Empfehlungen noch zu einer Verbesserung der Qualität in diesem Bereich beitragen könnte.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

E-Learning bzw. Blended Learning wird im Bachelor- und Masterstudium Health Sciences bzw. Humanmedizin an der KL aus eigenen Quellen und kommerziellen Systemen (doc.com, Medmastery) genutzt. Präsenz- und Online-Phasen der E-Learning bzw. Blended Learning-Einheiten sind aufeinander abgestimmt. Positiv aufgefallen ist den Gutachter/inne/n im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs die Blended Learning-Vorbereitung zum anatomischen Sezierkurs: Es werden nicht nur Instruktionen verlinkt mit Videos zum Präparationsvorgang über die KL-Lernplattform eDesktop zur Verfügung gestellt, sondern auch passende klinische Links und OP-Videos, die von der KL selbst entwickelt wurden, in die Lehre eingebunden. Auch für die Terminologie wird E-Learning als interaktives Lehrmittel genutzt, indem die Studierenden selbstständig Terminusanalysen durchführen und ins System zur Kontrolle hochladen müssen. In den ersten Semestern wird die Nutzung kommerzieller Arzt-Patient-Kommunikationsvideos eher spielerisch eingesetzt. Die Bewertung von Prüfungsfragen innerhalb dieser E-Learning Systeme ist formativ.

Die notwendigen finanziellen Mittel (z. B. für EDV-Dienstleistungen) sind in der Mittelfristplanung im Posten „restlicher Sachaufwand“ enthalten. IT-Support steht Studierenden innerhalb der Arbeitszeiten bei Systemstörungen zur Verfügung, allerdings ist am Wochenende keine Hotline besetzt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen jedoch die Einrichtung eines technischen Supports, der auch an Wochenenden verfügbar ist, um die Vorteile, die Blended Learning bieten kann (Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungszeiten), vollends nutzbar zu machen.

4.3.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Humanmedizin

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die KL ist von Beginn an als gesundheitswissenschaftliche Privatuniversität konzipiert, in der das Medizinstudium Herzstück der strategischen Ausrichtung der Antragstellerin ist. Das Masterstudium Humanmedizin orientiert sich somit an der Zielsetzung der Institution. Im Masterstudium Humanmedizin liegt der Schwerpunkt auf multidisziplinären gesundheitswissenschaftlichen Inhalten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Für das Masterstudium Humanmedizin sind Qualifikationsziele in Anlehnung an die CanMeds-Kompetenzen definiert. Drei wesentliche Bereiche von Kompetenzen sind als Qualifikationsziele definiert: personenbezogene Kompetenzen, aufgabenbezogene Kompetenzen und leitsymptombezogene Kompetenzen. Dabei sind die personenbezogenen Kompetenzen stark an die CanMeds-Rollen angelehnt, nämlich medizinische/r Experte/in, Kommunikator/in, Mitglied eines Teams, Verantwortungsträger/in und Manager/in, Gesundheitsfürsprecher/in, Wissenschaftsgeleitete/r und standesgemäß professionell und ethisch Handelnde/r.

Die CanMeds-Rollen waren ursprünglich für die postgraduierte, also fachärztliche Ausbildung, konzipiert. Da sie jetzt für das gesamte Medizinstudium adaptiert wurden, sind für das Masterstudium Humanmedizin besonders die klinischen Teilbereiche ärztlicher Kompetenz bedeutsam.

Die aufgabenbezogenen Kompetenzen definieren solche Aufgaben, die ein/e Dr. med. univ. zu Beginn der Weiterbildung weitgehend selbstständig ausführen können sollte. Die leitsymptombezogenen Lernziele beschreiben klinische Leitsymptome oder Untersuchungsergebnisse, die Studierende korrekt interpretieren und in Folge auch managen können sollen.

Das Masterstudium Humanmedizin entspricht damit internationalen Standards ebenso wie die Ausrichtung an kompetenzorientierten Lernzielkatalogen der Schweiz oder aus Utrecht und dem österreichischen Kompetenzlevelkatalog. Die in der EU-Richtlinie 2005/36/EG mit der Novelle 2013/55/EG geforderte theoretische und praktische Ausbildung von mindestens 5.500 Stunden und 5 Jahren Studium für das gesamte Medizinstudium wird von der KL erfüllt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin**c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.**

Die Studiengangsbezeichnung Humanmedizin entspricht dem Qualifikationsprofil, die Studierenden basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Vermittlung der für die selbständige ärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen für den ärztlichen Beruf vorzubereiten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin**d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.**

Alle Lehrveranstaltungen unterliegen einer regelmäßigen, verpflichtenden Online-Evaluierung. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die Konzeption und Planung von Lehrveranstaltungen ein. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass sich Lehrende und Studierende im kontinuierlichen Gespräch befinden. Dazu trägt der Unterricht am Krankenbett in Gruppen von drei Studierenden bei, der eine persönliche Atmosphäre schafft, die intensiv auch zur gemeinsamen Verbesserung des Curriculums genutzt wird. Dabei wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gegenüber den Gutachter/inne/n die rasche Reaktion von Seiten der Dozierenden auf Veränderungsvorschläge mehrmals herausgestellt. Durch verpflichtende Teilnahme am UCAN-Test wird den Studierenden eine regelmäßige Kontrolle über ihren Lernfortschritt ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt längerfristig die Einbindung der Studierenden durch deren Vertreter/innen im Fachsenat sowie in den Berufungskommissionen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin**e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.**

Das Masterstudium Humanmedizin baut auf dem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium Health Sciences auf, das die wissenschaftliche Vorbildung für den ärztlichen Beruf liefert. Im Masterstudium Humanmedizin sollen neben dem klinischen Fachwissen die für die selbständige ärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Demnach liegt der Schwerpunkt des Masterstudiums Humanmedizin im Bereich der klinischen Praxis; die Theorievermittlung ist in konkretes Fallmaterial eingebunden. Vor allem die Lehre in Gruppenarbeiten ermöglicht ein detailliertes Studium von Fällen (problemorientiertes Lernen, POL).

Das Curriculum des Masterstudiums Humanmedizin dauert 6 Semester und ist in 3 Studienjahre gegliedert, von denen das 1. Studienjahr in 4 Module gegliedert ist, welche organ- bzw. problembasiert zusammengestellt sind und auf die Inhalte des 3. Jahres im Bachelorstudium

Health Sciences aufbauen. Dadurch sollen im Rahmen einer Lernspirale die medizinischen Inhalte des Bachelorstudiums vertieft werden. Das 2. Studienjahr stellt die speziellen Krankheitsbilder der einzelnen Disziplinen in den Vordergrund, wobei das Ziel ist, in Modulen wie der Line Professional Development and Skills zwischen Fächern zu verzahnen. Das Curriculum umfasst insgesamt 10 Module, die den Kategorien Organbasiert (Module M01 und M03), Disziplinenbasiert (Module M05–M10) und Problembasiert (Module M02 und M04) zugeordnet sind.

Hierbei ist besonders die gute Koordination zwischen den drei Klinika in Krems, St. Pölten und Tulln hervorzuheben, in denen die klinische Ausbildung stattfindet. Die Umsetzung des klinischen Unterrichts und die Abstimmung zwischen den drei Klinika werden durch einen Rotationsplan für jeden Studierenden sichergestellt, der in enger Abstimmung zwischen dem Studiengangsleiter und den Modulverantwortlichen in den Kliniken erstellt wird. Trotzdem war auch nach dem Vor-Ort-Gespräch für die Gutachter/innen die extreme Kleinteiligkeit der Modulanteile mit 0,1 bis 0,2 ECTS-Punkten nicht nachvollziehbar (vgl. § 17 Abs 1 lit g). Mit den Nachrechnungen dokumentierte die KL insgesamt 3.022 Modulanteile/Lehrveranstaltungen im Masterstudium Humanmedizin. Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass dies der derzeitigen Beteiligung von 51 verschiedenen Instituten/Abteilungen an den Kliniken mit jeweils zwischen 4 und 25 verschiedenen Lehrenden geschuldet ist. Von Seiten der Studierenden wurde diese Kleinteiligkeit allerdings nicht bemängelt; im Gegenteil, es wurde die gute Koordination der Lehrveranstaltungen sowie das Eingehen auf individuelle Wünsche von Studierenden gelobt.

In 10 Modulprüfungen und je 2 schriftlichen Integrierten Prüfungen pro Studienjahr 1 und 2 wird das Wissen geprüft; zusätzlich wird die PJ-Reife (Reife für das Praktische Jahr) am Ende des 4. Semesters in Form einer OSCE-Prüfung festgestellt.

Das 3. Studienjahr wird durch das 48 Wochen umfassende PJ ausgefüllt, das in die Tertiale Innere Medizin, Perioperative Medizin und das Wahlpflichtfach unterteilt ist. Herzstück des Curriculums im PJ ist das Logbuch, welches die KL zur Orientierung und Fokussierung der Lernziele entwickelt hat und in dem die Kenntnisse, Kompetenzen und zu erwerbende klinische Erfahrung im Sinne eines Qualifikationsprofils festgehalten sind. Das Logbuch erlaubt durch seine Dreigliederung in person-based learning outcomes/personenbezogene Kompetenzen (P), task-based learning outcomes/aufgabenbezogene Kompetenzen (T) und situation-based learning outcomes/leitsymptombezogene Kompetenzen (S) eine Zuordnung der Module des PJ zum Qualifikationsprofil mit entsprechender Bezeichnung P-T-S im Logbuch und damit die Darstellung der Lernergebnisse am Ende des Studiums.

Die Überprüfungen von vorgegebenen Lernzielen im PJ durch MiniCEX (Mini Clinical Examinations) und DOPS (Direct Observation of Procedural Skills) ist angemessen und entspricht dem vorgegebenen Qualifikationsziel.

Zusätzlich sind Famulaturen im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Punkten zu absolvieren bzw. werden Mehrleistungen an Famulaturen im Rahmen des Bachelorstudiums Health Sciences anerkannt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen (Scientific Medicine) wird die Masterarbeit entwickelt, die dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des (gesundheits)wissenschaftlichen und medizinisch-wissenschaftlichen Arbeitens dient. Methodisch korrektes und systematisches Erstellen dieser wissenschaftlichen Arbeit sowie die wissenschaftlich korrekte Präsentation der Ergebnisse werden bewertet und sind nachzuweisen. Für die Masterarbeit (8 ECTS-Punkte) und die Lehrveranstaltungen, die diesem Lernziel

zugeordnet werden können, sind insgesamt 13,5 ECTS-Punkte im Curriculum vorgesehen. Da zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs noch keine Masterarbeiten im Rahmen dieses Studiengangs abgeschlossen waren, konnten diese im Unterschied zu den Bachelorarbeiten nicht eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, vor allem vor dem Hintergrund empirisch-experimenteller Abschlussarbeiten die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten kritisch im Rahmen curricularer Weiterentwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Insgesamt ist die Darstellung der Lerninhalte im Curriculum adäquat. Vermisst wird von den Gutachter/inne/n jedoch das Fach Gerichtsmedizin, das nur im Bachelorstudium Health Sciences durch einige theoretische Veranstaltungen repräsentiert ist, nicht jedoch im Masterstudium Humanmedizin durch Obduktion und Leichenschau ergänzt bzw. fortgeführt wird. Da die Leichenschau wesentlicher Bestandteil der Todesursachenfeststellung ist, sollte den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, an einer Leichenschau teilzunehmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, die Auflage zu erteilen, Studierenden die Teilnahme an einer Leichenschau zu ermöglichen und das Fach Gerichtsmedizin im Curriculum in einem angemessenen Ausmaß zu verankern.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen der KL, die für das Lernziel der Masterarbeit vorgesehenen ECTS-Punkte kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Das Curriculum des Masterstudiums Humanmedizin schließt nach sechs Semestern Studium, allen Famulaturen und erfolgreichem Abschluss einer Masterthese mit der Verleihung des akademischen Grades Doktor/in der gesamten Heilkunde, lat. doctor medicinae universae, kurz Dr. med. univ. Dieser akademische Grad ist auch gemäß UG für das Masterstudium der Humanmedizin an öffentlichen Universitäten in Österreich vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Anwendung des ECTS entspricht insofern den einschlägigen Richtlinien, als dass ein ECTS-Punkt mit 25 Stunden effektiver Arbeitsbelastung der Studierenden bewertet wird. Die Darstellung des Curriculums weist jedoch extrem kleinteilige Einheiten auf (bis zu einer Lehrveranstaltung mit 0,1 ECTS-Punkten). Zudem weist die Darstellung einzelne Lehrveranstaltungen auf, die zwar mit Unterrichtseinheiten versehen sind, aber keine ECTS-Punkte zugewiesen haben. Dies betrifft u. a. auch die Defensio. Die Erklärungen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten hierzu keine völlige Klarheit schaffen, haben jedoch verdeutlicht, dass sich die ursprüngliche Struktur an der Übernahme der Themen durch einzelne Lehrende orientiert und die Module neben den Lehrveranstaltungen des Pflichtcurriculums auch

außercurriculare Zusatzangebote enthalten, die jedoch aus Sicht der Gutachter/innen nicht eindeutig als solche zu erkennen sind.

Die Nachvollziehbarkeit ist mithin aus Sicht der Gutachter/innen nicht gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Das Curriculum des Masterstudiums Humanmedizin ist gemäß dem ECTS-Leitfaden zu überarbeiten und extracurriculare Lehrveranstaltungen sind deutlich kenntlich zu machen. Es wird empfohlen, auch die Empfehlungen der österreichischen Bologna Follow-up Gruppe (https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/ECTS/BFUG_Empfehlung_zu_ECTS-Leitfaden_2015_final.pdf) zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird darüber hinaus empfohlen, sich hinsichtlich der Darstellung des Curriculums, insbesondere der Beschreibung der Module und Lehrveranstaltungen inkl. der klaren Ausweisung von Lern- und Qualifikationszielen, an den Darstellungen zum Bachelorstudium Psychologie zu orientieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Masterstudium Humanmedizin umfasst ein Studium von 6 Semestern und 180 ECTS-Punkten; zusätzlich sind vor Beginn des PJ (3. Studienjahr) Famulaturen im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. Alternativ können Mehrleistungen an Famulaturen im Rahmen des Bachelorstudiums Health Sciences als gleichwertig anerkannt werden. Das PJ beginnt im August im 3. Studienjahr und dauert 48 Wochen.

Pro ECTS-Punkt werden entsprechend den Bologna-Richtlinien 25 Stunden Arbeitsbelastung (Workload) angesetzt. Dieser Workload ist damit international vergleichbar und wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs sowohl von Lehrenden als auch Studierenden als hoch, aber machbar eingestuft, was zeigt, dass die Studienziele des Curriculums in der festgelegten Dauer erreicht werden können. Die Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen werden von der Studiengangsleitung genutzt, um den Workload gegebenenfalls anzupassen.

Das Prüfungssystem im Masterstudium Humanmedizin ist so konzipiert, dass zwei Prüfungsversuche für ein Modul unternommen werden können, ohne dass es zu einer Verzögerung im Studienfortschritt kommt. Nach Auskunft der Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen würde ein dritter Prüfungsantritt eine Studienverzögerung bedeuten, wobei ein dritter Prüfungsantritt aber im Masterstudium Humanmedizin eine Ausnahme darstelle.

Insgesamt wird die zeitliche Belastung mit etwa 16 SWS für die ersten beiden Jahre im Masterstudium Humanmedizin und 35 Stunden/Woche im PJ angegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Wie unter § 17 Abs 1 lit e angemerkt, ist es zur vollständigen Erreichung der Qualifikationsziele in der vorgesehenen Studiendauer jedoch erforderlich, die Gerichtsmedizin mit der Möglichkeit einer Leichenschau in das Curriculum zu integrieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine KL-weit gültige Prüfungsordnung liegt als Bestandteil der Satzung vor, darüber hinaus finden sich in Übereinstimmung damit ergänzende Regelungen im Curriculum.

Das Prüfungskonzept zeigt sich dabei ausgereift und beinhaltet sowohl Modulprüfungen als auch Prüfungsformate, die auf die spezifischen Bedürfnisse des PJ ausgelegt sind. Auch eine Verteidigung der Masterarbeit und eine OSCE-Prüfung zur Erlangung der PJ-Reife sind vorgesehen. Die Darstellungen im Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Auffällig zeigt sich lediglich der Einsatz einer vierteiligen Notenskala (excellent, pass, borderline, fail). Diese Notenskala kommt für alle Modulprüfungen und die Defensio zum Einsatz. Zum einen sieht die Satzung der KL grundsätzlich den Einsatz der in Österreich üblichen fünfteiligen Notenskala vor, zum anderen sieht auch das UG (§ 72 Abs 2), das den Gutachter/inne/n hier als Orientierungshilfe dient, nur in begründeten Ausnahmen eine Abweichung von der fünfteiligen Notenskala vor und erlaubt in diesem Falle nur eine zweiteilige Notenskala. Beim Vor-Ort-Besuch wurde die vierteilige Skala mit der Motivation der Studierenden begründet, diese Begründung konnte die Gutachter/innen jedoch nicht vollständig überzeugen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Der KL wird jedoch nahegelegt, den Einsatz der vierteiligen Notenskala kritisch zu hinterfragen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ist vorgesehen. Das dem Antrag beiliegende Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass die Darstellungen zur Gesamtbeurteilung nicht den Darstellungen in der Satzung entsprechen (nur „bestanden“, die Satzung sieht auch „mit Auszeichnung bestanden“ und „nicht bestanden“ vor) und dass im Diploma Supplement unter Beurteilungsskala nur die gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung vorgesehene fünfteilige Notenskala aufgeführt wird, die verwendete vierteilige Skala wird hier nicht erläutert.

Die Abschrift der Studiendaten/Transcript of records wurde jedoch nur in deutscher Sprache vorgelegt, eine englischsprachige Version fehlt. In dieser Bestätigung wird auch die vierteilige Notenskala erläutert, wobei die Darstellung in einer gemeinsamen Tabelle mit der fünfteiligen Notenskala für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Die Prozentangaben zur vierteiligen Notenskala in der Bestätigung sind nicht eindeutig, da die Regelungen dazu im Curriculum zwei

verschiedene Prozentaufteilungen für abschließende und immanente Prüfungen aufweisen. Zudem sind hier die Bewertungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ aufgeführt (wie in der Vorlage des Ministeriums, die sich am UG orientiert), eine solche zweiteilige Notenskala ist jedoch weder in der Prüfungsordnung in der Satzung noch in den Bestimmungen des Curriculums definiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die verwendeten Beurteilungsskalen sind transparent und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Satzung und in den Curricula im Diploma Supplement und in der dazugehörigen Abschrift der Studiendaten darzustellen. Die Abschrift der Studiendaten ist auch in englischer Sprache vorzulegen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind als Bestandteil des Curriculums definiert und sie entsprechen mit der erfolgreichen Absolvierung des Bachelorstudiums Health Sciences oder eines gleichwertigen Studiums sowie den notwendigen sprachlichen Voraussetzungen den Vorgaben des UG. Ein Aufnahmeverfahren findet hier nur bedingt statt, da die verfügbaren Studienplätze für Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Health Sciences vorgesehen sind, sodass diese ihr konsekutives Bachelor-Master-Studium ungehindert fortsetzen können. Nur bei freien Studienplätzen und entsprechenden Bewerber/inne/n ist eine Aufnahme in dieses Studium möglich, beim Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass in diesem Falle das Aufnahmeverfahren in Form von Interviews durchgeführt wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Unter <https://www.kl.ac.at/agb> (eingesehen am 10.05.2019) stehen die AGB zur Verfügung. Ein Muster-Ausbildungsvertrag wurde mit dem Antrag vorgelegt, ist jedoch nicht öffentlich verfügbar.

Die Regelungen der AGB entsprechen den üblichen Standards und umfassen alle relevanten Angelegenheiten wie Zahlungsbedingungen, Rücktrittsregelungen, Beurlaubung, Datenschutz etc. Hinsichtlich des Datenschutzes sollte die bestehende Regelung dahingehend erweitert werden, dass persönliche Daten auch nach Ende des Studiums weiter verwaltet und bearbeitet werden dürfen (z. B. für Alumni-Umfragen). Die Regelungen zur bedingten Zulassung in den AGB stehen im Widerspruch zur Satzung, die explizit eine Teilnahme an Aufnahmeverfahren nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen erlaubt, hier sollte eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiters legen die AGB fest, dass für die Anerkennung [sic] von Vorleistungen eine Gebühr erhoben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass dies

in der Praxis so nicht gehandhabt wird, diese Regelung sollte daher im Sinne einer transparenten Darstellung der Kosten für Interessent/inn/en aus den AGB entfallen. Die leichte Zugänglichkeit ist nur bedingt gegeben, da der Link zu den AGB auf der Website der KL sehr klein und ganz unten platziert ist. Es wird empfohlen, den Link gemeinsam mit den anderen relevanten Dokumenten auch im sog. Downloadcenter zu platzieren.

Der Ausbildungsvertrag verweist in weiten Teilen auf die AGB und enthält einige weitere Regelungen. In Sinne einer transparenten Darstellung der Vertragsbedingungen wird empfohlen, auch ein Muster des Ausbildungsvertrages auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei eine Umsetzung der oben genannten Empfehlungen noch zu einer Verbesserung der Qualität in diesem Bereich beitragen könnte.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

E-Learning bzw. Blended Learning wird im Bachelor- und Masterstudium Health Sciences bzw. Humanmedizin an der KL aus eigenen Quellen und kommerziellen Systemen (doc.com, Medmastery) genutzt. Präsenz- und Online-Phasen der E-Learning bzw. Blended Learning-Einheiten sind aufeinander abgestimmt. Über die KL-Lernplattform eDesktop werden beispielsweise zur Vorbereitung der EKG-Lehrveranstaltung Lehrinhalte von Medmastery bereitgestellt, die einen Quizteil haben. Es wird dabei nur überprüft, ob Studierende sich eingeloggt haben, die Lehrveranstaltung baut dann auf den Inhalten des E-Learnings auf.

Die notwendigen finanziellen Mittel (z. B. für EDV-Dienstleistungen) sind in der Mittelfristplanung im Posten „restlicher Sachaufwand“ enthalten. IT-Support steht Studierenden innerhalb der Arbeitszeiten bei Systemstörungen zur Verfügung, allerdings ist am Wochenende keine Hotline besetzt. Generell sollte an der KL ein technischer Support eingerichtet werden, der auch an Wochenenden erreichbar ist, um die Vorteile, die Blended Learning bieten kann (Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungszeiten), vollends nutzbar zu machen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen jedoch die Einrichtung eines technischen Supports auch an Wochenenden.

4.3.3 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die KL beherbergt im Sinne ihres gesundheitswissenschaftlichen Profils neben der Medizin auch die Psychologie und die Psychotherapie- und Beratungswissenschaften unter ihrem Dach. Mit einer forschungsgeleiteten, fachübergreifenden Ausrichtung möchte sie zukunftsweisende Qualitätsmaßstäbe in der Prävention, Diagnose und Therapie sowie in der umfassenden Erforschung von Krankheitsbildern des 21. Jahrhunderts setzen und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Das akkreditierte Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften orientiert sich an den institutionellen Zielsetzungen und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der KL. Das Studium zielt in erster Linie auf die Ausbildung zum/r Psychotherapeuten/in ab und legt mit dem darin integrierten Propädeutikum einen wichtigen Grundbaustein für diesen Berufsweg auf einem akademischen Unterbau. In einer Novelle wurde 2017/18 ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Gender and Diversity-Health gelegt, um dem im Leitbild verankerten Diversitätsmanagement sowie gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Bis dato wurde ausschließlich eine einjährige Variante dieses Studiengangs angeboten, für deren erfolgreichen Abschluss der Nachweis eines extern absolvierten Propädeutikums notwendig ist. Durch die Anrechnung des Propädeutikums absolvieren die Studierenden somit nur die nicht-propädeutischen Lehrveranstaltungen aus den diversen Semestern, welche in ein Jahr komprimiert werden. Anzumerken ist aus gutachterlicher Sicht, dass das Studium mit nie mehr als 10 Studierenden pro Jahrgang und entsprechend dünner personeller Besetzung einen schwierigen Stand vor allem gegenüber der Medizin hat.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Studium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften zielt auf die Vermittlung von Basiskompetenzen im Bereich der Psychotherapie und psychosozialen Beratung ab. Dabei steht der Erwerb von wissenschaftlich fundierten theoretischen sowie kommunikativen und reflexiven Grundkompetenzen im Vordergrund. Neben den unmittelbar berufsfeldrelevanten Qualifikationen werden auch wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt, um den Studierenden ein weiterführendes akademisches Studium zu ermöglichen. Mit Gender- and Diversity-Health wurde ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt und in das Curriculum eingewoben, um eine sensibilisierte Grundhaltung und Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln und zu fördern.

Mit der bisher angebotenen einjährigen Variante des Studiums, in der die propädeutischen Inhalte angerechnet werden, wird auf die Akademisierung der Studierenden abgezielt. Somit liegt der Fokus hierbei verstärkt auf dem Erwerb von Grundkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Gender und Diversity-Health.

Die Qualifikationsziele des Studiums sind zwar klar formuliert, allerdings werden sie in den Antragsunterlagen nur sehr knapp ausgeführt und wecken den deutlichen Wunsch nach einer detaillierteren Beschreibung sowie einer systematischen Gliederung bzw. Zuordnung der zu

erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu übergeordneten Bereichen. Nichtsdestotrotz lassen sich die formulierten Qualifikationsziele aus gutachterlicher Sicht als den fachlich-wissenschaftlichen sowie den beruflichen Anforderungen entsprechend erachten und entsprechen dem im Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums für ein Bachelorstudium vorgesehenen Niveau.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

- c. *Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Das Studium zielt auf die Vermittlung von psychotherapeutischen Grundkompetenzen mit akademischer Fundierung ab. Zudem erwerben Studierende auch Basiskenntnisse über Beratungsformate und -interventionen im psychosozialen Bereich.

Im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung könnten die Beratungswissenschaften gegenüber den Psychotherapiewissenschaften durchaus etwas betonter aus dem Curriculum hervorgehen. Wenngleich inhaltlich nicht gleich gewichtet, sind die Beratungswissenschaften jedoch in ausreichendem Maße enthalten, um den Zusatz in der Studiengangsbezeichnung zu legitimieren. Zudem bildet das ins Studium integrierte Propädeutikum nicht nur die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zum/r Psychotherapeuten/in, sondern ebenso für die weiterführende Ausbildung zum/r Lebens- und Sozialberater/in.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

- d. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Zur Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess kommen unterschiedliche Lehrformate (z. B. Vorlesungen, Übungen, Seminare) und didaktische Mittel (z. B. Buzz-Groups, Referate, Internetrecherchen oder Diskussionen) zum Einsatz. Ebenso wirkt sich die bislang kleine Kohorten- bzw. Gruppengröße begünstigend auf die studentische Beteiligung und den gezielten Kompetenzerwerb aus, nicht zuletzt da zwischen den Lehrenden und den Studierenden ein sehr enger Kontakt in den Lehrveranstaltungen stattfinden kann. An der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse sind die Studierenden in Form von regelmäßigen studentischen Evaluationen der Module und direktem Feedback beteiligt. Darüber hinaus sind Studierendenvertreter/innen aktiv in den Fachsenat und in Berufungskommissionen eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

- e. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Das Studienangebot Psychotherapie- und Beratungswissenschaften wurde als dreijähriges Bachelorstudium konzipiert, in dem – einem sinnvollen didaktischen Aufbau und dem Grundsatz forschungsgleiteter Lehre folgend – fachspezifisches Wissen sowie dessen praktische Umsetzung und wissenschaftlich-methodische Anwendung vermittelt werden sollen. Im Studienkonzept ist das psychotherapeutische Propädeutikum integriert, das den Grundbaustein für eine weitere Psychotherapieausbildung bzw. Ausbildung im Beratungsberuf bildet. Durch die Kombination der im Propädeutikum enthaltenen theoretischen und praktischen Elemente mit weiteren Lehrveranstaltungen, die auf die Ausbildung wissenschaftlich-methodischer Basiskompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der definierten Schwerpunktsetzung Gender- und Diversity-Health (eingeführt mit der Novelle des Curriculums 2017/18) abzielen, soll über die sechs Semester hinweg die Entwicklung von Fach-, Methoden- und Selbstkompetenz der Studierenden gefördert werden.

Durch die Integration des Propädeutikums in das Curriculum des dreijährigen Bachelorstudiengangs werden relevantes Wissen und essenzielle Grundkompetenzen für die weitere Berufsausbildung vermittelt. Neben fachlich-theoretischen Inhalten sind im Propädeutikum u. a. die Absolvierung einer Gruppenselbsterfahrung und das Sammeln praktischer Erfahrungen im Kontext psychosozialer Einrichtungen vorgesehen. Der Schwerpunkt Gender- und Diversity-Health ist aus gutachterlicher Sicht sinnvoll gewählt, da damit eine für die spätere Berufsausübung wichtige Sensibilisierung bei den Studierenden erzielt wird.

Das Curriculum ist im Aufbau so gestaltet, dass jedes Semester propädeutische und nicht-propädeutische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. In deren Platzierung lassen sich sinnvolle didaktische Überlegungen im Hinblick auf den intendierten Kompetenzerwerb erkennen.

Der Umfang der zu erwerbenden Forschungskompetenz wird seitens der Gutachter/innen allerdings kritisch betrachtet. In den Lehrveranstaltungen findet überwiegend wissenschaftlich-methodische Wissensvermittlung statt. In der Lehrveranstaltung Statistik und Methodik 1 wird zwar angeführt, dass „wesentliche wissenschaftliche Kompetenzen, wie z. B. Literaturrecherche, Erstellung oder Überprüfung von Forschungsfragen [...] erlernt [werden]“, umfassendere praktische methodische Anwendungskenntnisse erwerben die Studierenden laut Curriculum allerdings erst in der Vorlesung Psychotherapieforschung im 5. Semester. Die zu erwerbende praktische Forschungskompetenz beschränkt sich dabei auf das eigene Forschungsprojekt im Rahmen der Bachelorarbeit. In der nachfolgenden Übung Wissenschaftliches Arbeiten 3 – Projektwerkstatt liegt der inhaltliche Fokus, anders als der Titel vermuten lässt, ausschließlich auf wissenschaftlichem Schreiben. Diese Lehrveranstaltung sowie Wissenschaftliches Arbeiten 2 – Wissenschaftstheorie, qualitative und quantitative Designs sind mit 2 bzw. 4 ECTS-Punkten angesetzt, was für die Durchführung eines Projekts bzw. einer Studie zu wenig ist. Auch wenn im Rahmen von Lehrveranstaltungen bereits ein Teil des Forschungsprozesses für die mit 8 ECTS-Punkten angesetzte Bachelorarbeit erfolgt bzw. erfolgen kann, bleibt es fraglich, ob das zur Verfügung stehende Zeitpensum für eine qualitativ hochwertige Abschlussarbeit ausreicht und empirisches Arbeiten damit gefördert wird. Grundsätzlich kann zwar die Bachelorarbeit auch als Literaturarbeit verfasst werden und muss nicht empirisch sein. Aus gutachterlicher Sicht sind die praktischen Forschungskompetenzen insgesamt jedoch dennoch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet und erreichen somit nicht gänzlich das für ein Bachelorstudium angemessene Niveau.

Als dreijähriges Studium mit dem beschriebenen Curriculum wurde der Bachelorstudiengang allerdings nie angeboten. Stattdessen steht Studierenden, die das Propädeutikum extern

absolvieren bzw. bereits absolviert haben, ausschließlich eine einjährige Variante des dreijährigen Bachelorstudiengangs als Studienangebot zur Verfügung, mit dem in erster Linie eine Akademisierung verfolgt wird. Das einjährige Studienangebot setzt sich aus allen nicht-propädeutischen, wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des dreijährigen Studiengangs zusammen, die aus ihrer Platzierung im ursprünglichen curricularen Aufbau herausgelöst und in ein einziges Studienjahr komprimiert wurden.

Die Bildung dieses de facto neuen und in dieser Form nicht akkreditierten Studiengangs wird seitens der Gutachter/innen äußerst kritisch gesehen, da durch den veränderten Aufbau die Vernetzung von Forschung und Lehre nicht mehr ausreichend realisiert und die Verschränkung zwischen wissenschaftlicher Bildung und Propädeutikum nicht mehr gegeben ist – die wissenschaftlichen Teile des Studiums erfolgen nicht mehr parallel zur psychotherapeutischen Basisausbildung. Da kein regulärer Bachelorstudiengang angeboten wird, betrifft dies nicht vereinzelt Studierende, die das Propädeutikum bereits mitbringen, sondern vielmehr die Kohorte in ihrer Gesamtheit.

Ebenso ergibt sich durch die Anrechnung der propädeutischen bzw. durch die Komprimierung der nicht-propädeutischen Lehrveranstaltungen in ein Studienjahr ein problematischer Aufbau in Bezug auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Bildung bzw. Forschungskompetenz. So besteht das Modul Forschungs- und Wissenschaftsmethodik 1 im einjährigen Studienangebot ausschließlich aus dem Seminar Wissenschaftliches Arbeiten 2, in dem es primär um die Wissensvermittlung zu quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns geht. Die im dreijährigen Studiengangdesign vorgesehene Vorlesung Wissenschaftliches Arbeiten 1 wird angerechnet, da sie propädeutischer Bestandteil ist. In dieser würden die für die Psychotherapie- und Beratungsforschung relevanten wissenschaftstheoretischen Zugänge nähergebracht werden. Studierende absolvieren diese Vorlesung zwar extern, allerdings zu einem gänzlich anderen Zeitpunkt als im ursprünglichen Curriculum angelegt und mit fraglicher inhaltlicher Abstimmung auf die Inhalte des darin nachfolgenden Seminars. Das Modul Forschungs- und Wissenschaftsmethodik 2 – bestehend aus zwei Vorlesungen, in denen Wissen über statistische Verfahren und die Durchführung eines quantitativen Forschungsvorhabens vermittelt wird – wird ebenfalls angerechnet und ist im einjährigen Studienangebot somit nicht enthalten. Teil des Studienangebots ist jedoch das dritte dieser Modulreihe, bestehend aus den Vorlesungen Wissenschaftstheorie und Grundlagenforschung, Psychotherapieforschung sowie der Übung Wissenschaftliches Arbeiten 3 – Projektwerkstatt. Die Anrechnung hat somit eine „Zerrissenheit“ der Lehrveranstaltungen bzw. Module zufolge, was die Entwicklung der Forschungskompetenz erschwert. Wie oben ausgeführt, bestehen diesbezüglich ohnedies inhaltliche Defizite.

Neben einer wohlüberlegten Einbettung ins Curriculum erfordert die Vermittlung bzw. Aneignung einer wissenschaftlichen Denkweise und Forschungskompetenz auch eine gewisse Zeitspanne – insbesondere, wenn keine wissenschaftlichen Vorkenntnisse vorhanden sind. Es ist grundsätzlich zu bezweifeln, dass zwei Semester für einen solchen Prozess, der mit dem Verfassen einer qualitativ hochwertigen Bachelorarbeit enden soll, ausreichend sind. Gegen Ende des ersten Semesters sollen Studierende bereits ihr Exposé einreichen. In den Gesprächen wurde mitgeteilt, dass im Sommersemester weniger Lehrveranstaltungen als im Wintersemester stattfinden, damit die Studierenden mehr Zeit für ihre Abschlussarbeiten haben. Dennoch hätte die Hälfte der Kohorte ihr Studium um ein Semester verlängert. Laut Aussage der KL hätten 25–30 % der Studierenden für ihre Abschlussarbeit empirisch geforscht.

Die bisherige Zusammensetzung der Studierenden im einjährigen Studienangebot Psychotherapie- und Beratungswissenschaften habe sich laut Aussage der KL hinsichtlich Alter,

wissenschaftlichen Vorkenntnissen und psychotherapeutischer Berufserfahrung sehr heterogen gestaltet. Diese Heterogenität sei eine Herausforderung, die Kraft der kleinen Gruppengröße und dem Einsatz der Lehrenden aber gut gelingen würde. In den Vor-Ort-Gesprächen ist seitens der KL rückgemeldet worden, dass die Studierenden die Diversität als bereichernd erleben würden.

Aus Sicht der Gutachter/innen weist der Inhalt des Curriculums Defizite in Bezug auf die fachlich-wissenschaftlichen Erfordernisse auf und ist nicht geeignet, die intendierten Lernergebnisse vollständig zu erreichen. Durch den veränderten Aufbau des einjährigen Curriculums wird dies noch weiter verstärkt. Durch die Komprimierung der nicht-propädeutischen Inhalte in ein Studienjahr ist zudem eine sinnvolle Verschränkung des wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs mit den berufsbezogenen Inhalten des Propädeutikums nicht mehr ausreichend realisiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen sowohl für das dreijährige Bachelorstudium als auch für das einjährige Studienangebot nicht erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Bei erfolgreicher Absolvierung des einjährigen Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Science in Psychotherapie- und Beratungswissenschaften mit der Abkürzung BSc verliehen.

Unter den Gutachter/inne/n wurde diskutiert, ob der einjährige Studiengang überhaupt als ein reguläres Bachelorstudium zu werten ist, da das akkreditierte dreijährige Studium nie zur Durchführung gelangte und somit auch von keinem „Quereinstieg“ gesprochen werden kann. Viel eher weist der einjährige Studiengang in seiner bestehenden Form Top-up-Charakter auf, jedoch wurde er in dieser Form nicht akkreditiert.

Im Hinblick auf ein dreijähriges Studium der Psychotherapie- und Beratungswissenschaften sind sich die Gutachter/innen darüber einig, dass die Verleihung eines BSc nicht angemessen ist, da im Studiengang dafür zu wenig wissenschaftlich-methodische Forschungskompetenz vermittelt wird und zu wenig naturwissenschaftliche Ausrichtung gegeben ist, um eine internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades zu erzielen. Besser geeignet wäre aus gutachterlicher Sicht die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (BA).

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar. Ein ECTS-Punkt entspricht einer effektiven Arbeitsbelastung von 25 Stunden, die Aufteilung der Module und der Umfang der Lehrveranstaltungen entsprechen üblichen Standards, die Aufteilung von Präsenz- und Selbststudium ist plausibel.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Durch die verkürzte Form der Durchführung kommt es dazu, dass innerhalb eines Jahres 65 ECTS-Punkte absolviert werden sollen, was über der üblichen Vorgabe von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr liegt und insbesondere im Hinblick auf die berufsbegleitende Durchführung des Studiums kritisch von den Gutachter/inne/n gesehen wird, wie unter § 17 Abs 1 lit h ausgeführt wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das dreijährige Bachelorstudium im Bereich Psychotherapie- und Beratungswissenschaften ist berufsbegleitend konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkt = 25 Arbeitsstunden) bzw. 4.500 Arbeitsstunden, was für ein Bachelorstudium üblich ist. Die ECTS-Punkte sind gleichmäßig auf die einzelnen Semester aufgeteilt. Grundsätzlich ist somit davon auszugehen, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können.

Schwierig gestaltet sich hingegen eine adäquate Einschätzung dahingehend, ob die vorgesehene Arbeitsbelastung einschließlich der Berufstätigkeit für Studierende des dreijährigen Bachelorstudiums leistbar wäre. Jedenfalls ist der Workload unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs als sehr hoch einzustufen. Das Curriculum enthält zwar E-Learning-Anteile, welche eine gewisse zeitliche Flexibilität begünstigen, und wenngleich sich eine intendierte geblockte Lehrveranstaltungsorganisation annehmen lässt, bieten die Unterlagen hierzu jedoch keine ausreichenden Details. Es bestehen auch keine Erfahrungswerte oder Beispiel-Semesterwochenpläne, auf die für eine fundierte Bewertung zurückgegriffen werden kann. Aufgrund der unzureichenden Informationslage kann für das dreijährige Studium daher nicht gesichert beurteilt werden, ob die Arbeitsbelastung bei gleichzeitiger Berufstätigkeit wirklich noch leistbar wäre.

Das einjährige Studienangebot ist ebenfalls berufsbegleitend konzipiert und umfasst 65 ECTS-Punkte, was 1.625 Arbeitsstunden entspricht (1 ECTS-Punkt = 25 Arbeitsstunden). Damit wird das für ein Bachelor-Studienjahr übliche Maß (60 ECTS-Punkte oder 1.500 Arbeitsstunden) überschritten. Bei einer Berechnung mit 47 Wochen pro Jahr (52 Wochen abzüglich 5 Urlaubswochen), ergibt sich für Studierende des einjährigen Studienangebots ein Arbeitspensum von rund 34,6 Stunden pro Woche. Aus Sicht der Gutachter/innen ist es kaum vorstellbar, dass die formulierten Qualifikationsziele bei diesem Workload innerhalb eines Jahres erreicht werden können.

Durch geblockte Präsenzzeiten (8 Blöcke im Jahr mit einem Umfang von jeweils 3 aufeinanderfolgenden Tagen) und dem Einsatz von E-Learning-Elementen kommt die KL ihren berufstätigen Studierenden organisatorisch jedenfalls entgegen. Im Zuge der Gespräche wurde mitgeteilt, dass den bisherigen Studierenden auch eine Verlängerungsmöglichkeit ihres Studiums um ein weiteres Semester zu deutlich reduzierten Studiengebühren angeboten wurde,

um ihnen mehr Zeit für das Verfassen der Bachelorarbeit einzuräumen. Die Hälfte der letzten Kohorte habe von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Verlängerungsmöglichkeit wird seitens der Gutachter/innen grundsätzlich begrüßt, unterstreicht jedoch auch die vorangehende Einschätzung hinsichtlich der zu hohen Arbeitsbelastung. An den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs nahmen keine Studierenden bzw. Absolvent/inn/en des Studienangebots Psychotherapie- und Beratungswissenschaften teil, weswegen deren Perspektive leider nicht erfragt werden konnte. Seitens der KL wurde betont, Interessent/inn/en über die hohe Arbeitsbelastung aufzuklären. Auf die Frage nach dem maximalen Beschäftigungsausmaß, bei dem der Workload des einjährigen Studienangebots noch bewältigbar ist, wurde seitens der KL keine konkrete Aussage getätigt.

Der Workload des einjährigen Studienangebots übersteigt das für ein Studienjahr übliche Maß und ist aus Sicht der Gutachter/innen zu hoch, um für berufstätige Studierende (zumindest ab einem Beschäftigungsausmaß von 15–20 Wochenstunden) noch bewältigbar zu sein.

Das Kriterium ist daher für das einjährige Studienangebot nicht erfüllt. Für den dreijährigen Studiengang kann das Kriterium aufgrund mangelnder Detailinformationen nicht abschließend bewertet werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine KL-weit gültige Prüfungsordnung liegt als Bestandteil der Satzung vor, darüber hinaus finden sich in Übereinstimmung damit ergänzende Regelungen im Curriculum.

Die Regelungen im Curriculum umfassen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie Modulprüfungen, die Beurteilung von Praktika und Bachelorarbeiten und die mündliche Abschlussprüfung. Die Darstellungen sind transparent und nachvollziehbar, sollten jedoch um Regelungen zur Notenfindung ergänzt werden. Die vorgesehenen Prüfungsmethoden entsprechen den Anforderungen des Studiums und umfassen auch die Möglichkeit zur Absolvierung von e-learning-gestützten Prüfungen.

Allerdings beziehen sich alle Angaben in der Prüfungsordnung auf die ursprünglich akkreditierte dreijährige Form des Bachelorstudiums. Die Prüfungsordnung berücksichtigt nicht die Anforderungen, die sich durch die komprimierte Durchführung und umfassende Anerkennung von knapp zwei Dritteln des Studienumfangs in der tatsächlich durchgeführten einjährigen Form des Studiums ergeben. Aus Sicht der Gutachter/innen ist unklar, wie das Erreichen des im ursprünglichen Konzept vorgesehenen parallelen Aufbaus von Wissen und Fertigkeiten in der universitären Ausbildung und im Propädeutikum durch die Prüfungen in der verkürzten Form überprüft werden kann. Zudem beinhaltet die Abschlussprüfung auch Inhalte wie die Grundlagen der Psychotherapie, die jedoch an der KL nicht unterrichtet wurden.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen für die akkreditierte dreijährige Form des Studiums zwar erfüllt, für die tatsächlich durchgeführte einjährige Form des Studiums fehlen jedoch notwendige Anpassungen, die die Besonderheiten und Herausforderungen dieser Art der Durchführung berücksichtigen, sodass das Kriterium aus Sicht der Gutachterinnen trotz der grundsätzlichen Eignung der Regelungen als nicht erfüllt bewertet werden muss.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ist vorgesehen und die Vorlage entspricht den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung. Hierzu ist lediglich kritisch anzumerken, dass die Darstellungen zur Gesamtbeurteilung nicht den Darstellungen in der Satzung entsprechen (nur „bestanden“, die Satzung sieht auch „mit Auszeichnung bestanden“ und „nicht bestanden“ vor).

Die Abschrift der Studiendaten/Transcript of records wurde nur in deutscher Sprache vorgelegt, eine englischsprachige Version fehlt. In dieser Bestätigung wird auch die vierteilige Notenskala erläutert, die in diesem Studiengang gar nicht zum Einsatz kommt.

Angemerkt wird, dass nur ein Exemplar für das tatsächlich durchgeführte Studium (einjähriges Curriculum) dem Antrag beiliegt.

Da der Studiengang insgesamt nicht zur Reakkreditierung empfohlen werden kann (vgl. Zusammenfassung), wird an dieser Stelle im Unterschied zu den anderen drei Studiengängen von der Empfehlung einer Auflage abgesehen und das Kriterium als nicht erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind als Bestandteil des Curriculums definiert. Sie entsprechen den Vorgaben des UG insofern, als dass die allgemeine Universitätsreife als Zugangsvoraussetzung und die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen angeführt sind. Aufgefallen ist den Gutachter/inne/n, dass der inzwischen im UG entfallene Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters noch in den Zulassungsvoraussetzungen enthalten ist. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen auch das für das Propädeutikum erforderliche Mindestalter sowie eine zweijährige Berufs- oder Ausbildungserfahrung an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Auch hier beziehen sich die Darstellungen im Antrag auf die ursprünglich vorgesehene dreijährige Durchführung des Studiums. Für die tatsächlich durchgeführte Form als Top-up-Modell bei Absolvierung des Propädeutikums außerhalb der KL ist eine Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen notwendig, die das Propädeutikum beinhaltet, und auch eine Anhebung des Mindestalters im Falle der Anforderung eines bereits abgeschlossenen Propädeutikums, um den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes zu genügen.

Das Aufnahmeverfahren ist in der Satzung grundsätzlich geregelt. Für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften kommt ein einstufiges Verfahren mit strukturierten Interviews zum Einsatz.

Das Kriterium ist daher für die akkreditierte dreijährige Form des Studiums aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Da jedoch auch hier aus der tatsächlich durchgeführten einjährigen

Form des Studiums geänderte Anforderungen resultieren, die in den vorliegenden Unterlagen nicht berücksichtigt wurden, muss das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen für dieses Angebot als nicht erfüllt eingestuft werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Unter <https://www.kl.ac.at/agb> (eingesehen am 10.05.2019) stehen die AGB zur Verfügung. Ein Muster-Ausbildungsvertrag wurde mit dem Antrag vorgelegt, ist jedoch nicht öffentlich verfügbar.

Die Regelungen der AGB entsprechen den üblichen Standards und umfassen alle relevanten Angelegenheiten wie Zahlungsbedingungen, Rücktrittsregelungen, Beurlaubung, Datenschutz etc. Hinsichtlich des Datenschutzes sollte die bestehende Regelung dahingehend erweitert werden, dass persönliche Daten auch nach Ende des Studiums weiter verwaltet und bearbeitet werden dürfen (z. B. für Alumni-Umfragen). Die Regelungen zur bedingten Zulassung in den AGB stehen im Widerspruch zur Satzung, die explizit eine Teilnahme an Aufnahmeverfahren nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen erlaubt, hier sollte eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiters legen die AGB fest, dass für die Anerkennung [sic] von Vorleistungen eine Gebühr erhoben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass dies in der Praxis so nicht gehandhabt wird, diese Regelung sollte daher im Sinne einer transparenten Darstellung der Kosten für Interessent/inn/en aus den AGB entfallen. Die leichte Zugänglichkeit ist nur bedingt gegeben, da der Link zu den AGB auf der Website der KL sehr klein und ganz unten platziert ist. Es wird empfohlen, den Link gemeinsam mit den anderen relevanten Dokumenten auch im sog. Downloadcenter zu platzieren.

Der Ausbildungsvertrag verweist in weiten Teilen auf die AGB und enthält einige weitere Regelungen. In Sinne einer transparenten Darstellung der Vertragsbedingungen wird empfohlen, auch ein Muster des Ausbildungsvertrages auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei eine Umsetzung der oben genannten Empfehlungen noch zu einer Verbesserung der Qualität in diesem Bereich beitragen könnte.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Blended Learning (E-Learning verbunden mit Lehrveranstaltungen) ist im didaktischen Konzept des Studienangebots Psychotherapie- und Beratungswissenschaften verankert, wobei im ursprünglichen Konzept E-Learning maximal 25 % der Lehrveranstaltungen ausmachte. Dem Feedback der Studierenden folgend, wurden in der Novelle 2017/18 die E-Learning-Anteile vieler Lehrveranstaltungen zugunsten der Präsenzzeit reduziert. Der Einsatz von virtuellem Lernen findet immer in Verknüpfung mit Präsenzphasen statt und dient zur Vor- bzw. Nachbereitung.

Blended Learning erfolgt über den eDesktop der KL. Diese Plattform kann jederzeit mit einem kompatiblen Webbrowser abgerufen werden. Die notwendigen finanziellen Mittel (z. B. für EDV-Dienstleistungen) sind in der Mittelfristplanung im Posten „restlicher Sachaufwand“ enthalten. IT-Support steht Studierenden innerhalb der Arbeitszeiten bei Systemstörungen zur Verfügung, allerdings ist am Wochenende keine Hotline besetzt. Generell sollte an der KL ein technischer Support eingerichtet werden, der auch an Wochenenden erreichbar ist, um die Vorteile, die Blended Learning bieten kann (Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungszeiten), vollends nutzbar zu machen.

Aus gutachterlicher Sicht sind im Hinblick auf Blended Learning die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

In Bezug auf die didaktische Einbettung der E-Learning-Elemente werden in den Antragsunterlagen unterschiedliche Möglichkeiten zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen (Vorbereitung: z. B. hochgeladene Literatur lesen, Fragen überlegen, Recherche; Nachbereitung: z. B. Diskussion vertiefender Fragestellungen oder erfahrungsorientierte, zusammenfassende, praxisorientierte bzw. interaktive Aufgabenstellungen) genannt, die im Dokument „Standards für E-Learning/Blended Learning“ auch inhaltlich näher zur Darstellung gelangen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewannen die Gutachter/innen jedoch den Eindruck, dass im Bereich Psychotherapie- und Beratungswissenschaften ein reduziertes Verständnis von E-Learning bzw. Blended Learning vorzuliegen scheint und sich die Anwendung der virtuellen Lehr-/Lerneinheiten in der gelebten Praxis vor allem auf das Lesen hochgeladener Vorbereitungsunterlagen, Recherchearbeit und auf das Hochladen von schriftlichen Leistungsnachweisen (z. B. eine Seminararbeit) beschränkt.

Diesem Eindruck folgend, weist die bisherige Ausgestaltung von E-Learning noch deutliches Ausbaupotenzial auf, insbesondere den berufsbegleitenden Charakter des Studiums berücksichtigend. Die didaktischen Voraussetzungen für einen angemessenen Einsatz sind jedoch gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen daher erfüllt.

4.3.4 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a–l, n: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychologie

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Gemäß vorgelegtem Entwicklungsplan sieht sich die KL als Wegbereiterin und Katalysatorin für innovative, gesellschaftlich relevante Lehr- und Forschungsbereiche in der Medizin und im Gesundheitswesen, um einen substantiellen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere in der Prävention, Diagnose und Therapie sowie in der umfassenden Erforschung von Krankheitsbildern des 21. Jahrhunderts zu leisten. Gerade mit Blick auf die hohe Prävalenz psychischer Störungen stellt die Implementierung eines Bachelorstudiums in Psychologie mit einem konsekutiven Masterstudium der Psychologie, das allerdings nicht Begutachtungsgegenstand im aktuellen Reakkreditierungsverfahren ist (vgl. Fußnote 6), eine konsequente Profilschärfung dar. Im Entwicklungsplan wird dargelegt, dass dadurch, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen generell im Steigen begriffen ist und auch

in der Arbeitswelt der Fokus auf psychische Gesundheit zunimmt, die Psychologie eine in Forschung und Lehre anschlussfähige Disziplin im Bereich der Gesundheitswissenschaften darstellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Anzumerken ist allerdings, dass sowohl im Antrag als auch in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich wurde, dass sich die Psychologie hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung sowohl innerhalb des Fachbereichs als auch in ihren Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der KL und deren Kooperationspartner/inne/n (insbesondere den Universitätskliniken, dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg, aber auch der Technischen Universität Wien) noch in der Findungsphase befindet und eine Schwerpunktsetzung erst durch eine entsprechende Besetzung weiterer Professuren in den Anwendungs- und Grundlagenfächern der Psychologie erfolgen kann. Darüber hinaus wird es Aufgabe der KL sein, in den nächsten Jahren Strukturen zu schaffen, die es der Psychologie ermöglichen, entsprechend den Zielen der KL zu einer forschungsstarken Institution zu werden, die für sich alleine, aber auch in Kooperation mit den anderen Schwerpunkten der KL drittmittelstark wird, um so ein sichtbares Alleinstellungsmerkmal in der Forschung und Lehre im Bereich der Gesundheitswissenschaften zu etablieren. Die geplanten Gespräche im Hinblick auf ein interdisziplinäres Doktoratsstudium auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit in Kooperation mit den Universitätskliniken sind diesbezüglich ein wichtiger erster Schritt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Bachelorstudium Psychologie an der KL zielt auf die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Methoden zur Erforschung, Beschreibung und Erklärung von menschlichem Verhalten und Erleben sowie von grundlegenden psychischen Prozessen (z. B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Handlung). Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der psychologischen Grundlagenforschung (und deren Methoden) sowie der Erwerb psychologischer Basiskompetenzen (z. B. Diagnostik, psychologische Beratungs- und Interventionstechniken).

In seiner polyvalenten Ausrichtung basiert das Bachelorstudium der Psychologie auf einer theoriegeleiteten und forschungsgegründeten Verschränkung von psychologischen und psychosozialen Anwendungsfächern und auf einer wissenschaftlich-fundierten Praxis. Das konzipierte Studium entspricht dem österreichischen Psychologengesetz, wonach Absolvent/inn/en dieses Studiums ausschließlich als Hilfspersonen der gemäß Psychologengesetz 2013 gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe im Bereich der Gesundheitspsychologie oder Klinischen Psychologie tätig werden können. Die Führung des Titels Psychologe/in hingegen erfolgt erst durch Abschluss eines Masterstudiums in Psychologie. Damit beinhaltet das Bachelorstudium Psychologie an der KL Grundlagen und Anwendungsfächer der Psychologie und stellt ein erstes berufsqualifizierendes Studium dar, das u. a. auf ein konsekutives Masterstudium in Psychologie adäquat vorbereitet.

Durch die Vermittlung der beschriebenen grundlegenden und anwendungsbezogenen Kompetenzen (d.h. fundiertes wissenschaftliches Arbeiten, Verständnis für grundlegendes menschliches Verhalten und Empfinden, psychologische Basiskompetenzen) aus den

unterschiedlichen Kerndisziplinen der Psychologie (Methodenlehre, Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie sowie Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie als Anwendungsfächer) entsprechen die dargelegten Qualifikationsziele dem Niveau einer First Cycle Bachelor's Level-Qualifikation im Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

- c. *Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Der Studiengang beinhaltet die unterschiedlichen Kerndisziplinen der Psychologie sowohl aus dem Bereich der Grundlagen als auch der Anwendung. Das Studium befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologe/in im Sinne des österreichischen Psychologengesetzes 2013, die erst mit erfolgreichem Abschluss eines Masterstudiums in Psychologie erfolgt. Bachelorabsolvent/inn/en können ausschließlich als Hilfspersonen der gemäß Psychologengesetz gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe im Bereich der Gesundheitspsychologie oder Klinischen Psychologie tätig werden.

Die Studiengangsbezeichnung Psychologie entspricht damit dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

- d. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Gemäß vorgelegtem Entwicklungsplan, aber auch in den Vor-Ort-Gesprächen sowohl mit dem Qualitätsmanagement als auch den Studiengangsleiter/inne/n und den Studierenden zeigte sich, dass die Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses im Gesamtkonzept der KL stark verankert ist. Zum einen profitieren die Studierenden der Psychologie von der überschaubaren Gruppengröße, die eine direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen im Rahmen unterschiedlicher Lehrformate (u.a. auch durch Kleingruppenarbeiten, Übungen) erleichtert. Zum anderen werden die Studierenden durch regelmäßige Evaluierungen der einzelnen Lehrveranstaltungen (inkl. Rückmeldung der Evaluation durch die Dozierenden) in die Gestaltung der Lehre eingebunden. Dabei spielt sowohl die Studierendenzufriedenheit, jedoch auch die Erfassung des Wissens- und Kompetenzzuwachses in Kohorten als auch die Erfassung verhaltensbezogener Maße im Rahmen von geplanten Absolvent/inn/enbefragungen (und die Gründung eines KL-weiten Alumni-Clubs) eine Rolle. Anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens die erste Kohorte des Bachelorstudiums erst im dritten Semester war und daher im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auch nur Studierende bis zu diesem Semester befragt werden konnten. Weiters erfolgt eine Einbindung der Studierenden durch Studierendenvertreter/innen im Fachesenat und in den Berufungskommissionen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Strukturell deckt das polyvalente Bachelorstudium der Psychologie alle Anforderungen im Hinblick auf eine theoriegeleitete und forschungsgegründete Verschränkung von psychologischen und psychosozialen Grundlagen- und Anwendungsfächern mit dem Ziel einer Vermittlung von fundierten Kenntnissen der psychologischen Grundlagenforschung und des Erwerbs psychologischer Basiskompetenzen ab. So finden sich im Modulhandbuch die wichtigsten Kerndisziplinen und die Möglichkeit zur Vertiefung in zwei Anwendungsfächern wieder. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden je nach Lehrveranstaltungsziel in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen durchgeführt (Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Seminare, Praktika, selbständige Erstellung einer Bachelorarbeit). Theoretische Lehrinhalte werden in Form von Modulprüfungen geprüft, während psychologische Handlungskompetenzen und wissenschaftliche Basiskompetenzen aufgrund von regelmäßiger Teilnahme, der kontinuierlichen Mitarbeit und dem Nachweis von verpflichtend einzubringenden Einzelbeiträgen beurteilt werden. Darüber hinaus gibt es eine mündliche Abschlussprüfung. Hinsichtlich der Modulstruktur gibt es Module, in denen alle Lehrveranstaltungen verpflichtend sind und Module, in denen einzelne Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer angeboten werden, wodurch eine Schwerpunktsetzung nach Interessenslage möglich ist.

An diversen Stellen im Modulhandbuch fällt jedoch auf, dass gerade für eine Vermittlung von fundierten Kenntnissen der psychologischen Grundlagenforschung Veranstaltungen in einem zu geringen ECTS-Umfang angeboten werden. So sieht das Bachelorstudium Psychologie an der KL zwar im Rahmen von drei Modulen diverse empirisch-experimentelle Praktika (empirisch-experimentelles Praktikum I/II, jeweils mit 2 SWS/3 ECTS-Punkten; empirisch-experimentelles Praktikum III mit 1,5 SWS/3 ECTS-Punkten) vor, jedoch ist aufgrund der jeweils viel zu niedrig angesetzten ECTS-Punkte bzw. SWS nicht realisierbar, dass Studierende – wie in diesen Praktika vorgesehen – zunächst unter Anleitung (empirisch-experimentelles Praktikum I) und später selbständig (empirisch-experimentelles Praktikum II und III) lernen, alle Phasen eines Forschungsprozesses zu durchlaufen, inkl. theoriegeleiteter Hypothesenentwicklung, Überführung der Hypothesen in ein prüfbares Design, Verschränkung von Studienplanung und -durchführung, Datenanalyse und Interpretation der gewonnenen Daten inkl. Rückbezug auf theoretische Modelle und Einbettung der Ergebnisse in die bisherige empirische Evidenz. Auch bezüglich der Vermittlung von Forschungskompetenzen und Wissen im Bereich der Allgemeinen Psychologie als Schlüsseldisziplin für die forschungsgegründete Verschränkung von psychologischen und psychosozialen Grundlagen- und Anwendungsfächern (Demonstrationen und Übungen zur Allgemeinen Psychologie I/II, jeweils 2 ECTS-Punkte/1 SWS) muss angemerkt werden, dass die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten bei weitem nicht ausreicht, um aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie empirische Forschungsmethoden zu den Themen Wahrnehmung, Informationsverarbeitung u.a. in der notwendigen Breite praktisch und wissenschaftlich zu vermitteln.

Gleichermaßen ist es Ziel der Bachelorarbeit, dass die Studierenden eine wissenschaftlich fundierte, empirisch orientierte Forschungsarbeit auf Basis einer fundierten Bearbeitung der Fachliteratur selbständig entwickeln, planen und durchführen. Dieses Ziel ist mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten (plus 2 ECTS-Punkten/1 SWS Begleitseminar) nicht erreichbar und entspricht bei weitem nicht nationalen und internationalen Standards. Auch die in der

Nachrechnung angepasste Erhöhung auf 6 ECTS-Punkte (plus ein weiteres Begleitseminar mit 2 ECTS-Punkten/1 SWS) ist nach wie vor unter dem Durchschnitt der Mehrheit der österreichischen Psychologieinstitute an öffentlichen Universitäten (Spannbreite von 10 bis 19 ECTS-Punkte). Nationale Psychologie-Bachelorstudiengänge, in denen für die Bachelorarbeit inkl. Kolloquien, Tutorien und Seminaren 10 ECTS-Punkte vorgesehen sind, umfassen mehr Forschungspraktika und Teilnahmen als Proband/in (sog. Versuchspersonenscheine). Eine Erhöhung der ECTS-Punkte wäre darüber hinaus kongruenter mit dem Ziel der KL, wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Kritisch wird von den Gutachter/inne/n auch – mit Ausnahme des Fachs Methodenlehre und der anwendungsbezogenen Veranstaltungen – die inhaltliche Tiefe der Grundlagenmodule gesehen. Viele zentrale Kerndisziplinen werden im Rahmen von 1 bis 1,5 SWS gelehrt. In diesem Zusammenhang ist auch wenig nachvollziehbar, warum Vorlesungen, die mit 2–4 ECTS-Punkten verankert sind, bei einigen Kerndisziplinen mit 1 SWS, bei anderen mit 1,5/3,3/2,6 SWS durchgeführt werden. Eine Vereinheitlichung mit einer ausreichend hohen SWS-Zahl würde gerade bei Vorlesungen sicherstellen, dass alle Kerndisziplinen der Psychologie gleichermaßen gelehrt und vertieft werden. Um eine entsprechende grundlagenorientierte Forschungskompetenz zu vermitteln, sollte eine stärkere Ausgewogenheit unter den unterschiedlichen Disziplinen erzielt werden (z.B. ist die Entwicklungspsychologie verhältnismäßig sehr stark vertreten) und die Breite und vergleichsweise starke Anwendungsorientierung reduziert werden.

Anzumerken ist, dass in den Vor-Ort-Gesprächen ein Bewusstsein für die Schwächen der derzeitigen Konzeption des Bachelorstudiums Psychologie vorhanden war, und dass sich die notwendigen Weiterentwicklungen teilweise bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Das Curriculum ist hinsichtlich der Vermittlung und des Erwerbs von fundierten Kompetenzen der psychologischen Grundlagenforschung zu überarbeiten. Dazu ist eine Vereinheitlichung der ECTS-Punkte in den Kerndisziplinen mit einer ausreichend hohen und gleichermaßen verteilten ECTS/SWS-Anzahl erforderlich, die Erhöhung der ECTS-Punkte für die Durchführung der empirisch-experimentellen Praktika, die die eigenständige Planung, Implementierung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung realistisch ermöglicht, sowie eine Orientierung an internationalen Standards mit Blick auf die Bachelorarbeit (mind. 10 ECTS-Punkte ausschließlich für die Bachelorarbeit, zusätzlich begleitendes Kolloquium).

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Für einen Bachelorstudiengang in Psychologie ist international der akademische Grad Bachelor of Science (BSc) vorgesehen. Für das Bachelorstudium Psychologie der KL ist der akademische Grad Bachelor of Science in Psychologie (BSc) vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen daher erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Ein ECTS-Punkt entspricht einer effektiven Arbeitsbelastung von 25 Stunden, die Aufteilung in Module und der Umfang der Lehrveranstaltungen entsprechen üblichen Standards. Auffällig ist allerdings, dass die Aufteilung von Präsenz- und Selbststudium nicht einheitlich ist. So kann z. B. eine Vorlesung zwischen 0,5 und 1 ECTS-Punkt pro SWS umfassen (d.h. zwischen 12,5 und 25 Stunden gesamter Arbeitsaufwand für 15 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten). Insgesamt ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium jedoch als angemessen anzusehen und die Darstellung im Curriculum ist eindeutig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen daher insgesamt erfüllt, jedoch verbunden mit der Empfehlung, im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit die Zuteilung von SWS zu ECTS-Punkten einheitlich zu regeln.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Formal ist der Workload von 180 ECTS-Punkten bzw. 4.500 Arbeitsstunden über 6 Semester ausgewogen verteilt und so konzipiert, dass das vorgesehene Vollzeitstudium inkl. der Prüfungsvorbereitung gut machbar ist. Die Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen werden von der Studiengangsleitung genutzt, um den Workload gegebenenfalls anzupassen. In Summe sind 1.304 Präsenzstunden für 3 Jahre im Bachelorstudium Psychologie angegeben (entspricht etwa 14 SWS pro Semester).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Wie unter § 17 Abs 1 lit e angemerkt, sind jedoch curriculare Änderungen in Hinblick auf die vollständige Erreichung der Qualifikationsziele erforderlich.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine KL-weit gültige Prüfungsordnung liegt als Bestandteil der Satzung vor, darüber hinaus finden sich in Übereinstimmung damit ergänzende Regelungen im Curriculum. Theoretische Lehrinhalte werden in Form von Modulprüfungen geprüft, während psychologische Handlungskompetenzen und wissenschaftliche Basiskompetenzen aufgrund von regelmäßiger Teilnahme, der kontinuierlichen Mitarbeit und dem Nachweis von verpflichtend einzubringenden Einzelbeiträgen beurteilt werden. Darüber hinaus umfassen die Regelungen im Curriculum die Beurteilung von Praktika und der Bachelorarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung.

Alle notwendigen Regelungen, z. B. bezüglich Krankheitsfall, Wiederholung von Prüfungen, Übertritt ins nächste Studienjahr etc., sind im Curriculum enthalten. Die Regelungen sind transparent und nachvollziehbar und die Methoden geeignet, um die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ist vorgesehen und die Vorlage entspricht den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung. Hierzu ist lediglich kritisch anzumerken, dass die Darstellungen zur Gesamtbeurteilung nicht den Darstellungen in der Satzung entsprechen (nur „bestanden“, die Satzung sieht auch „mit Auszeichnung bestanden“ und „nicht bestanden“ vor).

Die Abschrift der Studiendaten/Transcript of Records wurde nur in deutscher Sprache vorgelegt, eine englischsprachige Version fehlt. In dieser Bestätigung wird auch die vierteilige Notenskala erläutert, die in diesem Studiengang gar nicht zum Einsatz kommt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die verwendeten Beurteilungsskalen sind transparent und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Satzung und in den Curricula im Diploma Supplement und in der dazugehörigen Abschrift der Studiendaten darzustellen. Die Abschrift der Studiendaten ist auch in englischer Sprache vorzulegen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind als Bestandteil des Curriculums definiert. Sie entsprechen den Vorgaben des UG insofern, als dass die allgemeine Universitätsreife als Zugangsvoraussetzung sowie die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen angeführt sind. Aufgefallen ist den Gutachter/inne/n, dass der inzwischen im UG entfallene Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters noch in den Zulassungsvoraussetzungen enthalten ist.

Das Aufnahmeverfahren ist in der Satzung grundsätzlich geregelt. Im Bachelorstudium Psychologie kommt ein einstufiges Verfahren mit strukturierten Interviews zum Einsatz.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch empfohlen, den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters aus den Zulassungsvoraussetzungen zu streichen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Unter <https://www.kl.ac.at/agb> (eingesehen am 10.05.2019) stehen die AGB zur Verfügung. Ein Muster-Ausbildungsvertrag wurde mit dem Antrag vorgelegt, ist jedoch nicht öffentlich verfügbar.

Die Regelungen der AGB entsprechen den üblichen Standards und umfassen alle relevanten Angelegenheiten wie Zahlungsbedingungen, Rücktrittsregelungen, Beurlaubung, Datenschutz etc. Hinsichtlich des Datenschutzes sollte die bestehende Regelung dahingehend erweitert werden, dass persönliche Daten auch nach Ende des Studiums weiter verwaltet und bearbeitet werden dürfen (z. B. für Alumni-Umfragen). Die Regelungen zur bedingten Zulassung in den AGB stehen im Widerspruch zur Satzung, die explizit eine Teilnahme an Aufnahmeverfahren nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen erlaubt, hier sollte eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiters legen die AGB fest, dass für die Anerkennung [sic] von Vorleistungen eine Gebühr erhoben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass dies in der Praxis so nicht gehandhabt wird, diese Regelung sollte daher im Sinne einer transparenten Darstellung der Kosten für Interessent/inn/en aus den AGB entfallen. Die leichte Zugänglichkeit ist nur bedingt gegeben, da der Link zu den AGB auf der Website der KL sehr klein und ganz unten platziert ist. Es wird empfohlen, den Link gemeinsam mit den anderen relevanten Dokumenten auch im sog. Downloadcenter zu platzieren.

Der Ausbildungsvertrag verweist in weiten Teilen auf die AGB und enthält einige weitere Regelungen. In Sinne einer transparenten Darstellung der Vertragsbedingungen wird empfohlen, auch ein Muster des Ausbildungsvertrages auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei eine Umsetzung der oben genannten Empfehlungen noch zu einer Verbesserung der Qualität in diesem Bereich beitragen könnte.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Sowohl im Entwicklungsplan als auch im Modulhandbuch wird für das Psychologiestudium angegeben, dass einzelne Lerneinheiten in Form von Blended Learning im Rahmen einer Verknüpfung von Präsenzlehrveranstaltungen (z. B. präsenzbasierte Vorlesung) mit Elementen virtuellen Lernens angeboten werden. In den Vor-Ort-Gesprächen mit Vertreter/inne/n des Fachs zeigte sich jedoch, dass entsprechende Konzepte (mit Ausnahme des Einsatzes des eDesktops) noch nicht ausgearbeitet sind bzw. noch unklar ist, inwiefern diese in der Psychologie zur Anwendung kommen sollen.

Damit ist dieses Kriterium zum aktuellen Zeitpunkt nicht relevant.

4.4 Prüfkriterien § 14 Abs 4 lit a-d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

- a. *Die Privatuniversität verfügt über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste.*

Im Antrag und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass Forschung und der Aufbau von Forschungskompetenz als ein inhärenter Teil der Privatuniversität gesehen wird und als eine wesentliche Voraussetzung für eine entsprechend fundierte und forschungsgeleitete Lehre. Mit dem Ziel, eine im Bereich der Gesundheitswissenschaften internationale Sichtbarkeit zu erzielen, strebt die KL eine Fokussierung auf einige gut definierte Forschungsschwerpunkte an. Allen voran haben sich bis dato basierend auf den angebotenen Studiengängen sowie universitären und nicht-universitären Kooperationspartner/inne/n die Forschungsschwerpunkte Biomechanik, Water Quality & Health sowie Klinische Forschung etabliert. Enge Verzahnungen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Kooperationspartner/innen vor allem im medizinisch-klinischen Bereich (Inflammation, Sepsis, regenerative Medizin, orthopädische Biomechanik, Onkologie, Psychiatrie, Neurowissenschaften, Psychosomatik) und gesundheitswissenschaftlichen Bereich (z.B. Medizintechnik, Psychologie und Psychotherapieforschung, Wasser und Gesundheit) gesehen. Dies soll u.a. durch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen gefördert werden. Eine geplante Kooperation im Bereich Onkologie mit der EBG MedAustron GmbH zur Partikeltherapie von Malignomen ist aus Sicht der Gutachter/innen vielversprechend und könnte ein Alleinstellungsmerkmal in der Forschung für die KL werden.

Anzumerken ist jedoch, dass die Forschungsschwerpunkte zum Teil, insbesondere für den Bereich der Psychologie und der interdisziplinär ausgerichteten Forschung, noch sehr vage formuliert und nicht auf die geplanten Ressourcen ausgerichtet sind. Auch in den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass sich die KL als junge Privatuniversität noch in einem Bottom-up-Prozess befindet, aus dem eine Vereinheitlichung und Konkretisierung von Forschungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der Ressourcen noch erfolgen muss. Insbesondere in der Psychologie steht die Forschungsausrichtung noch ganz am Anfang und ihre Einbindung in die Gesamtforschungslandschaft der KL muss erst erfolgen. Demgegenüber weist der Studiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften in seiner psychodynamischen Ausrichtung zwar ein konkretes Forschungsprofil auf, die Anbindungsmöglichkeiten an die Kooperationspartner/innen der KL bzw. an den interdisziplinären Forschungsansatz, den die KL verfolgt, blieb aber auch in den Vor-Ort-Gesprächen vage. Nicht zuletzt merken die Gutachter/innen an, dass die Themenschwerpunkte, vor allem für den Bereich der psychischen Gesundheit/psychischen Störungen über den Antrag verteilt uneinheitlich waren, was möglicherweise auch daran gelegen hat, dass die klinische Professur zu diesem Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens noch nicht besetzt war. Eine vergleichbare fehlende Fokussierung war auch für die Schwerpunkte im Bereich der Medizin festzustellen, die sich zum Teil in sprachlicher Unschärfe, z.B. Neurowissenschaften/Mental Health/Psyche & Nervensystem, widerspiegeln.

Insgesamt entspricht das Forschungskonzept jedoch dem Profil einer gesundheitswissenschaftlich ausgerichteten Privatuniversität.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen nachdrücklich, eine Konkretisierung und Vereinheitlichung der Forschungsschwerpunkte vorzunehmen.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

- b. Die vorgesehene Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen methodisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Standards.*

Grundvoraussetzung für Forschung nach internationalen Standards in den Grundlagenfächern an der KL war die Fertigstellung des neuen Gebäudes für die Privatuniversität am Campus Krems, um einen geregelten Forschungsbetrieb zu etablieren. Die neuen Labore auf dem Gebiet der Medizin entsprechen internationalen Standards, auch wenn der Forschungsbetrieb teilweise noch nicht aufgenommen wurde (bedingt durch Dienstantritt von Neuberufungen in Pharmakologie und Physiologie zum Jänner bzw. März 2019). Forschungsvorhaben sowie wissenschaftliche Aktivitäten werden zum Teil bereits in internationalen Forschungskooperationen durchgeführt.

Als Forschungsschwerpunkte im nicht-klinischen, grundlagenwissenschaftlichen Bereich sind Biomechanik und Water Quality & Health definiert. Für beide Schwerpunkte wurde den Gutachter/inne/n beim Vor-Ort-Besuch aktive Forschung auf internationalem methodisch-wissenschaftlichem Standard im Labor präsentiert, auch wenn eine wesentliche Probenaufbereitung im Bereich Water Quality & Health derzeit noch in Wien erfolgt.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden für die Physiologie geplante Forschungsvorhaben in der zellulären Grundlagenforschung mit entsprechender Einwerbung von Drittmitteln vorgestellt. Diese Projekte auf internationalem Niveau werden in Kooperation mit Universitäten in Innsbruck, den USA und England konzipiert und sollen der Stärkung eines Schwerpunkts auf dem Gebiet Psyche & Nervensystem und Verschränkung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung dienen.

Für die klinische Forschung als Kerngebiet der Medizin haben sich an den drei klinischen Standorten Krems, St. Pölten und Tulln die Schwerpunkte Psyche & Nervensystem und Onkologie heraustraktallisiert. Beide sind auch Schwerpunkte der Medizinischen Universität Wien und beim Vor-Ort-Besuch wurden die guten Kooperationsmöglichkeiten herausgestellt. Zur Wahrung internationaler Standards hat die KL eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet und Richtlinien für Good Scientific Practice erlassen. Eine zentrale Datenerfassung der Forschungsleistungen sorgt für eine Dokumentation der Ergebnisse. Die beim Vor-Ort-Besuch thematisierte Verfügbarkeit verschlüsselter Patient/inn/endaten belegt, dass die in großen Umfang für die klinische Forschung verfügbaren Daten großes Potential für klinische Forschung bieten.

Empfohlen wird, den Ausbau der Forschung direkt an der KL voranzutreiben.

Der Schwerpunkt des Studiengangs Psychotherapie- und Beratungswissenschaften liegt im Bereich der Psychodynamik. Gerade weil im Vergleich zu anderen psychotherapeutischen Verfahren (z. B. kognitive Verhaltenstherapie, interpersonelle Psychotherapie) deutlich weniger empirische Evidenz zur Wirksamkeit bei der Behandlung psychischer Störungen vorhanden ist

bzw. die Mechanismen der Wirksamkeit noch kaum beforscht sind, stellt der Forschungsschwerpunkt eine gute Möglichkeit zur Profilbildung der KL dar. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es erste konzeptionelle Versuche gibt, den Forschungsschwerpunkt der Psychotherapie- und Beratungswissenschaften mit der mit Blick auf die Datenerhebung quantitativ-orientierten Psychologie und Psychiatrie stärker zu vernetzen, was für die Profilbildung der KL sinnvoll erscheint.

Im Bereich der Psychologie definiert der Antrag den Forschungsschwerpunkt Modifikation von Erleben, Entscheiden und Verhalten und verbindet damit experimentelle Psychopathologieforschung im Bereich (sozialer) Kognition und Emotion mit Interventionsforschung. Mit diesem Forschungsschwerpunkt kann die Psychologie in den nächsten Jahren innerhalb des Fachbereichs eine stärkere Profilbildung vornehmen, mit Blick auf Forschungskooperationen mit der Psychiatrie und Psychosomatik (aber auch mit den psychologischen Grundlagenfächern) einen sehr guten Anschluss finden und darüber hinaus international sichtbar werden. Ebenso ist der Methodenschwerpunkt des Ecological Momentary Assessments ein Forschungsbereich, der zu einer Profilbildung innerhalb der Psychologie beiträgt (durch eine Vernetzung mit der Klinischen und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie), aber auch zu einer stärkeren Vernetzung der Psychologie mit Versorgungsfragen im Bereich der Humanmedizin und Psychiatrie sehr anschlussfähig ist. Bereits jetzt ist dies eine Methode, die international zunehmend stärker eingesetzt wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

c. *Die Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet.*

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Die Einbindung von Studierenden in die Forschung erfolgt im Bachelorstudium Health Sciences vor allem durch Literaturarbeiten. Eine Themenbörse stellt für ca. 80 % der Arbeiten Themenangebote bereit, allerdings besteht keine Verpflichtung, ausschließlich eines dieser Themen zu wählen; auch andere Themen sind möglich. In Zukunft will beispielsweise die Physiologie auch empirisch-experimentelle Bachelorarbeiten anbieten und die Mikrobiologische Diagnostik vorwiegend empirisch-experimentelle Masterarbeiten. Im Bereich Biomechanik arbeiten Studierende schon aktiv im Labor mit. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde auch erwähnt, dass an der Hämatologe der Universitätsklinik Krems bis zu diesem Zeitpunkt rund 10 Bachelorarbeiten vergeben worden sind, wobei bei jeder Arbeit versucht wird, eine internationale Publikation zu erhalten. Einige dieser Bachelorarbeiten wurden laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch bereits publiziert oder sind in Publikationen eingeflossen.

Grundsätzlich ist die Verbindung von Forschung und Lehre durch die Dienstverträge der KL festgelegt; gleiches gilt für neu geschlossene Dienstverträge in den Universitätskliniken.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen dennoch, die Forschung an den Kliniken in Verbindung mit der Information über mögliche Projekte an Studierende auszubauen.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Der Schwerpunkt Psychodynamik sowie der sich im Aufbau befindliche Schwerpunkt Gender und Diversity-Health findet sich im Curriculum wieder und ist gleichzeitig ein Forschungsschwerpunkt des Stammpersonals des Studiengangs. Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs ist es, durch eine Verschränkung von Praxis mit einer theoriegeleiteten und forschungsgegründeten Wissensvermittlung fachliche und wissenschaftsmethodische Grundlagen zu vermitteln. Wie unter § 14 Abs 5 lit g ausgeführt wird, steht für das ein- und dreijährige Curriculum jedoch nicht das Personal für die erforderliche Breite des Fachs zur Verfügung. Psychotherapie- und Beratungswissenschaften ist hinsichtlich der erforderlichen wissenschaftlichen Methoden (z. B. qualitative vs. quantitative Datenerhebung und Auswertung) als auch der Interventionsmethoden (evidenzbasierte Psychotherapie) ein sehr breit aufgestelltes Feld und die wissenschaftliche Qualifikation der in der Philosophie habilitierten Person ist eher im Randbereich der gesamten Breite des Faches anzusiedeln. Aus diesem Grund sehen die Gutachter/innen die Verbindung von Forschung und Lehre als nicht ausreichend gegeben an.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften nicht erfüllt.

Bachelorstudium Psychologie

Im Bachelorstudium Psychologie wird von der KL das Vorhandensein von einschlägiger Forschungskompetenz als eine wesentliche Voraussetzung für eine fundierte und forschungsgleitete Lehre erachtet. Um die Lehre zukunftsfähig und nach aktuellen wissenschaftlichen Kriterien zu gestalten, gibt es das Bestreben, Studierende möglichst früh an eigene Forschung heranzuführen. Zwar wird in etlichen Modulen des Psychologie-Bachelorstudiums eine Verzahnung von Wissen und Forschung angestrebt (z. B. durch vertiefte Übungen und Praktika begleitend zu Vorlesungen), allerdings kann eine fundierte, für die entsprechenden Teildisziplinen einschlägige Forschung nur durch einschlägiges Personal in den Kerndisziplinen realisiert werden. Nach Durchsicht der personellen Besetzung in den einzelnen Teildisziplinen des polyvalenten Bachelorstudiums und aus den Vor-Ort-Gesprächen sowie einschlägigen Publikationen in den jeweiligen Kerndisziplinen der Psychologie wird jedoch deutlich, dass eine Verbindung von einschlägiger Forschung und Lehre lediglich im Bereich der Methodenlehre, Klinischen Psychologie sowie Arbeits-, Organisations-, und Wirtschaftspsychologie als erfüllt betrachtet werden kann. Für alle anderen Disziplinen des Bachelorstudiengangs fehlen entsprechende Professuren in den psychologischen Kerndisziplinen, die eine einschlägige, international sichtbare und drittmittelstarke Forschung aufweisen können. Darüber hinaus setzt die Verbindung von Forschung und Lehre voraus, dass entsprechend ausgerüstete Labore vorhanden sind. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs gab es jedoch für die Psychologie weder Labore noch Geräte, was eine Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte erschwerte.

Da sich zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens die erste Kohorte erst im dritten Semester befand, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und wie eine Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte im Rahmen von Abschlussarbeiten stattfindet. Allerdings ist für die Psychologie geplant, vergleichbar mit den anderen Studiengängen eine sog. Online-Börse für mögliche Themen für Abschlussarbeiten zu schaffen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachterinnen empfehlen dem Board der AQ Austria, die Auflage zu erteilen, dass eine deutliche Verstärkung der Forschung durch entsprechende Professuren notwendig ist, um das Ziel einer forschungsgeleiteten Lehre im Bachelorstudium Psychologie zu verwirklichen.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

- d. Die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen.*

Die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Personals (Professuren, Post Docs, Prae Docs) orientieren sich an dem Lehrdeputat öffentlicher Universitäten. Alle Professuren sind mit einer Grundausstattung an Personal- und Sachmitteln versehen. Für die Personal- und Drittmittelverwaltung gibt es eine Reihe von Supportstrukturen im Verwaltungsbereich und über die Stabstelle Forschung. Darüber hinaus bietet die KL einen Beratungsservice im Bereich Statistik sowohl für Studierende als auch das wissenschaftliche Personal an, der mit dem weiteren Ausbau der KL durch eine Stiftungsprofessur Biostatistik abgelöst werden soll. Als gemeinsame Einrichtung wird ein Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS) an den drei Standorten der Universitätskliniken (Reservoir an Study Nurses sowie Expertise und Beratung) etabliert. Eine weitere wichtige Einrichtung der KL für die Umsetzung der geplanten Forschungsprojekte ist eine Ethikkommission, in der sowohl Studierende als auch das wissenschaftliche Personal beraten werden. Darüber hinaus wurde für die Verwaltung, das Monitoring und die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der KL eine Forschungsdatenbank eingerichtet, die auch über die Website der Privatuniversität abrufbar ist. Weitere implementierte Maßnahmen beinhalten ein Bonifikationssystem für Drittmitteleinwerbungen, ein Seed Funding zur Nachwuchsförderung, die Einrichtung eines Beratungszentrums für Workshops, Trainings und Qualifizierungen des wissenschaftlichen Personals und die Reduktion der Lehrbelastung bei eingeworbenen Drittmitteln. Beim Vor-Ort-Besuch wurde darüber hinaus ein Modell vorgestellt, in dem Ärzt/inn/en der NÖ Landeskliniken-Holding, finanziert durch (...), eine Reduktion ihrer Verpflichtungen in der Patient/inn/enversorgung vornehmen können, um zeitliche Ressourcen für die Forschung zu haben. Durch eine zusätzliche Maßnahme (...) in Höhe von (...) Euro werden in den Universitätskliniken infrastrukturelle Voraussetzungen für Forschung verbessert. Zusätzlich soll nach Aussagen beim Vor-Ort-Besuch klinische Forschung auch im neuen Gebäude auf dem Campus Krems vor allem durch Mitnutzung von Großgeräten stattfinden.

Die Fokussierung auf Forschungsschwerpunkte Water Quality & Health und Biomechanik wurde beim Vor-Ort-Besuch neben der nationalen und internationalen Relevanz auch damit begründet, dass eine Profilierung in diesem Bereich von der Unterstützung (...) im Rahmen der FTI-Strategie für Wasserressourcen und Medizintechnik profitiert. Durch Kooperation mit dem Austrian Center for Medical Innovation and Technology (ACMIT) in Wiener Neustadt wird die Biomechanik in Biomaterialforschung und Simulationstechniken gestärkt. Ebenso stärkt eine Kooperationsplattform der KL mit den Universitätskliniken und der Donau-Universität Krems durch Förderung auf Landes- als auch FWF-Ebene den Schwerpunkt Biomechanik.

Zur Forschungsevaluierung werden zwischen dem Rektor und den Professor/inn/en wissenschaftliche und forschungsstrategische Qualitätsziele jährlich vereinbart; eine breit angelegte Forschungsevaluierung wird bis 2025 implementiert werden. Mit diesen Maßnahmen

hat die KL eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Maßnahmen für die Planung, Akquise und Umsetzung von Forschungsprojekten implementiert bzw. geplant.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit a-c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- a. *Die antragstellende Institution ist eine juristische Person mit Sitz in Österreich.*

Für den Betrieb der KL wurde die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH mit Sitz in Krems an der Donau eingerichtet. Diese wurde als Karl Landsteiner ErrichtungsgesmbH im Juli 2012 mit den Gesellschafter/inne/n Donau-Universität Krems, IMC Fachhochschule Krems sowie Medizinische Universität Wien errichtet. Im Juni 2016 trat die Medizinische Universität Wien 25 % des Stammkapitals an die Technische Universität Wien ab. Seit März 2019 sind die Gesellschafter/innen der GmbH mit je 25 % die Medizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien, das Land NÖ und die EBG MedAustron GmbH. Die entsprechenden Nachweise wurden durch einen Firmenbuchauszug vom 21.03.2019 und den Gesellschaftsvertrag samt der dazugehörigen Notariatsakte erbracht.

Der letzte Wechsel der Gesellschafter/innen wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs damit begründet, dass die Donau-Universität Krems und die IMC Fachhochschule Krems als Geburtshelferinnen der KL in der Gründungs- und Aufbauphase gesehen wurden und durch die neuen Gesellschafter/innen eine Aufwertung der KL als gleichwertige Partnerin am Campus Krems erfolge. Darüber hinaus sei MedAustron schon seit einiger Zeit auf der Suche nach einem/r akademischen Partner/in gewesen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- b. *Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.*

Die Organisationsstrukturen der KL sind in der Satzung dargestellt und entsprechen in ihrer grundlegenden Struktur mit Rektorat, Universitätsrat und Fachsenat einer Struktur, wie sie auch im UG für die öffentlichen Universitäten vorgesehen ist. Die Regelungen in der Satzung sowie die nachgeordneten Regelungen in den vorgelegten Geschäftsordnungen der einzelnen Gremien sind geeignet, die Freiheit von Lehre und Forschung sowie eine Einbindung der Mitglieder der Hochschule in die Governance der KL ihrem jeweiligen akademischen Status entsprechend sicherzustellen.

Das Rektorat (bestehend aus Rektor/in und Prorektor/in) ist hierbei identisch mit der Geschäftsführung der GmbH und der Universitätsrat ist in der Zusammensetzung identisch mit

dem Aufsichtsrat der GmbH. Dazu ist kritisch anzumerken, dass somit die von den Rechtsträgern entsandten Mitglieder des Universitätsrates die Mehrheit stellen, da es keine weiteren Mitglieder gibt. Dies steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Boards der AQ Austria (vgl. https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Handreichung_Organisationsstruktur_PU_13_12_2016.pdf?m=1485862364&, Abs. 2.2). Beim Vor-Ort-Besuch wurde jedoch die derzeitige Zusammensetzung plausibel damit begründet, dass die Gesellschafter/innen in der derzeitigen Phase des Auf- und Ausbaus der KL hier ihrer Verantwortung und Verpflichtung nachkommen wollen und die Einbindung weiterer externer Persönlichkeiten aus verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, durch die Gründung eines Advisory Boards sichergestellt ist. Eine Erweiterung des Universitätsrats wurde deutlich in Aussicht gestellt. Für das Land NÖ wurde mittelfristig ein vollständiger Rückzug aus der Gesellschafterstruktur angekündigt, damit die KL eine vollständig universitäre Einrichtung werden kann.

Der Fachsenat als Gremium der akademischen Mitbestimmung besteht aus den Studiengangsleitungen (zurzeit drei), drei Vertreter/inne/n der NÖ Landeskliniken-Holding, zwei Vertreter/inne/n des wissenschaftlichen Personals der KL, einem/r Vertreter/in des nicht-wissenschaftlichen Personals der KL sowie drei Vertreter/inne/n der Studierenden. Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg als strategischer Partner der Psychologie-Studiengänge ist im Gegensatz zu den NÖ Landeskliniken als Partnerinnen für die medizinischen Studiengänge nicht vertreten. Durch den hohen Anteil von drei Vertreter/inne/n der NÖ Landeskliniken-Holding haben in der derzeitigen Zusammensetzung des Fachsenats die Vertreter/innen aus Lehre und Forschung in Medizin einen deutlichen Überhang im Vergleich zu den Vertreter/inne/n aus den Bereichen Psychologie und Psychotherapie und generell die Vertreter/innen der NÖ Landeskliniken-Holding zu den Vertreter/inne/n des wissenschaftlichen Personals der KL.

Trotz der dargestellten Einschränkungen wird das Kriterium von den Gutachter/inne/n als erfüllt bewertet, verbunden jedoch mit der dringenden Empfehlung,

- innerhalb der kommenden Akkreditierungsperiode den Universitätsrat um weitere Mitglieder (über die Vertreter/innen der Eigentümer hinaus) in Anlehnung an die Regelungen im UG (vgl. § 121 Abs 13 und 5 UG) zu erweitern und
- in den Regelungen bezüglich der Zusammensetzung des Senats auf eine ausgewogene Vertretung des gesamten Fächerspektrums der KL sowie des wissenschaftlichen Personals der KL und der Vertreter/innen der kooperierenden Kliniken zu achten.

Ergänzend sei der Hinweis erlaubt, dass während des Vor-Ort-Besuchs auch auf informelle Gremien, wie z. B. ein regelmäßiges Treffen zwischen dem Studiendekan und Vertreter/inne/n der Universitätskliniken zur Koordination zwischen KL und den Standorten der NÖ Landeskliniken, hingewiesen wurde. Es wird aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, auch solche Strukturen zu institutionalisieren, damit diese wichtigen Vernetzungen bei einem Wechsel der handelnden Personen nicht verloren gehen.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- c. *Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die öffentlich leicht zugänglich ist und jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:*
- *die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Institution*
 - *Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben*

- *Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal*
- *Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung*
- *Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten*
- *Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien*
- *Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen)*
- *Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (sofern vorgesehen).*

Die Satzung der KL ist unter <https://www.kl.ac.at/satzung> (eingesehen am 09.05.2019) öffentlich verfügbar.

Kapitel 1 der Satzung legt die Ziele, leitende Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität fest, die Inhalte dazu zeigen sich im Einklang mit den Darstellungen zum Profil der Privatuniversität und dem Entwicklungsplan.

Kapitel 2 und 3 der Satzung regeln die Organe und die Organisationsstruktur der KL (vgl. § 14 Abs 5 lit b), wozu auch die Studiengangsleiter/innen gehören, und beinhalten auch die Universitätskliniken und die Verwaltungseinrichtungen der KL. Die Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten ist durch deren Vertretung im Senat sichergestellt.

Kapitel 4 umfasst die Regelungen zur Personalauswahl (soweit diese nicht unter die Berufungsordnung fallen) und eine Darstellung der Personalkategorien. Auffällig ist hier, dass der Titel Assoziierte/r Professor/in ohne ein Berufungsverfahren vergeben wird (vgl. § 14 Abs 5 lit m).

Kapitel 5 behandelt Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung. Hierzu sind entsprechende Ziele beschrieben und die Einrichtung einer Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung ist geregelt. Weiters ist ein Frauenfördererplan Bestandteil dieses Abschnitts der Satzung. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass Gleichstellung allen Beteiligten ein echtes Anliegen ist und im Ergebnis die Gleichstellung an der KL auch gegeben ist. Regelungen in der Satzung, wie z. B. „Bei der Zusammensetzung von Organen, Kommissionen und sonstigen Gremien der KL ist ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter anzustreben“ könnten jedoch deutlich klarer und unter Einbeziehung einer verbindlichen Quote formuliert sein.

Kapitel 6 umfasst die Berufungsordnung für Universitätsprofessor/inn/en (vgl. § 14 Abs 5 lit n). Da noch kein Doktoratsstudiengang existiert, beinhaltet die Satzung derzeit keine Habilitationsordnung. Laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch gibt es jedoch bereits Überlegungen hierzu und die Regelungen zum Erlass einer Habilitationsordnung sind in der Satzung vorgesehen.

Kapitel 7 beinhaltet die studienrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Regelungen zum Aufnahmeverfahren und eine für alle Studiengänge gültige Prüfungsordnung, die ergänzende Regelungen in den jeweiligen Curricula vorsieht. Hierzu ist zu empfehlen, dass bezüglich der Begrifflichkeiten Anerkennung und Anrechnung die Empfehlungen der EU-Richtlinie 2012/C 398/01 berücksichtigt werden (vgl. auch https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwf-2.pdf?m=1480945502&). Dies betrifft die gesamten eingereichten Unterlagen und Dokumente und sollte auch an allen anderen Stellen beachtet werden.

Kapitel 8 umfasst die Richtlinien für akademische Ehrungen. Hierzu sieht das PUG gemäß § 3 Abs 2 vor, dass – sofern nicht auch mindestens ein Doktoratsstudiengang akkreditiert ist – als akademische Ehrungen (ausschließlich) die Bezeichnung Ehrensenator/in und Ehrenbürger/in verliehen sowie die Erneuerung verliehener akademischer Grade vorgenommen werden können. Die Satzung der KL sieht in der derzeitigen Fassung jedoch die Ehrungen Honorarprofessor/in, Ehrensenator/in und Förderer/in vor, sodass die Satzung in diesem Punkt nicht dem geltenden österreichischen Recht entspricht.

Kapitel 9 beschreibt die Einrichtung einer Kommission für Scientific Integrity und Ethik, die sich sowohl mit ethischen Aspekten im Zusammenhang mit präklinischen Studien (Tierversuche) beschäftigt als auch im Falle eines Verdachtes des wissenschaftlichen Fehlverhaltens tätig wird.

Während der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass in der derzeitigen Konstellation der Gremien und Funktionen eine offene Kommunikationskultur herrscht und in entscheidenden Fragen ein gemeinsames Verständnis besteht. Aus Sicht der Gutachter/innen ist der KL zu wünschen, dass dieser Zustand noch lange anhalten möge. Die Satzung sollte jedoch sicherstellen, dass auch in wechselnden Konstellationen und bei weiterem Ausbau der KL und damit steigender Zahl an Interessensgruppen innerhalb der KL die Vorgehensweise und Entscheidungsfindung in den in ihr umfassten Bereichen klar geregelt ist; schlimmstenfalls muss die Satzung auch in einer Konfliktsituation eine klare Handlungsrichtlinie für alle Beteiligten sein. Hierzu ist festzustellen, dass die Satzung in vielen Bereichen eine ganze Reihe von kleineren Lücken, Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten aufweist und die Regelungen in der Satzung auch in der gelebten Praxis nicht 100%ig umgesetzt werden. Dies soll hier nur exemplarisch an zwei Beispielen verdeutlicht werden: Bezuglich der Zusammensetzung des Fachsenats ist einerseits festgelegt, dass für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen ist, andererseits muss bei Ausscheiden eines Mitgliedes ein neues Mitglied bestellt werden. Gemäß Satzung gehört die Abnahme von Prüfungen nicht zu den Aufgaben von Lektor/inn/en. Laut Auskünften beim Vor-Ort-Besuch nehmen Lektor/inn/en jedoch auch die Prüfungen zu ihren Lehrveranstaltungen ab. Weitere Beispiele finden sich auch an anderer Stelle in diesem Gutachten.

Insgesamt ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, die Satzung in folgenden Punkten weiter zu entwickeln:

- Die gesamte Satzung sollte hinsichtlich der Klarheit und Eindeutigkeit der Regelungen und der Übereinstimmung mit der gelebten Praxis und den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen kritisch überprüft und überarbeitet werden.
- Die Regelungen zu den akademischen Ehrungen sollten angepasst werden. Die Ehrenbezeichnungen sollten den Vorgaben des PUG entsprechen, um Rechtskonformität herzustellen, und die Graduierung cum laude sollte aus demselben Grund nicht unter die akademischen Ehrungen fallen, sondern Bestandteil der Prüfungsordnung sein.

4.6 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f-o: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

f. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal.

Das Stammpersonal der KL umfasst das hauptberufliche Personal mit Dienstvertrag an der KL (Beschäftigungsmaß mindestens 50%) sowie alle in den Studiengängen der KL lehrenden Mitarbeiter/innen der Universitätskliniken (Personal der Kooperationspartnerin NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen des Kooperationsvertrags zur Verfügung gestellt), welche die Lehre und Forschung an der KL mitgestalten und gemäß mündlicher Auskunft beim Vor-Ort-Besuch ebenso über ein Beschäftigungsmaß von mindestens 50 % verfügen. Insgesamt stehen derzeit gemäß Aktualisierung in der Nachrechnung 37 Köpfe bzw. 29,55 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal mit Dienstvertrag an der KL zur Verfügung sowie 8 Köpfe bzw. 2,15 VZÄ mit einem Beschäftigungsmaß unter 50 % (hauptsächlich wissenschaftliche Mitarbeiter/innen). In den Studiengängen lehren außerdem externe Lektor/inn/en.

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Auf das Bachelorstudium Health Sciences entfallen derzeit (Studienjahr 2018/19) als hauptberufliches wissenschaftliches Personal 55 Köpfe bzw. 23,5 VZÄ. Davon haben 32 Personen einen Dienstvertrag mit der KL; 23 gehören zum Personal der Universitätskliniken. Mit diesem Personal wird im Studienjahr 2018/19 erstmals die Lehre mit rund 50 % (49,59 %) durch hauptberufliches Personal abgedeckt. Derzeit lehren 54 Personen nebenberuflich oder als externe. Obwohl die Betreuungsrelation von 1 hauptberuflichen Lehrenden zu 17,34 Studierenden in Summe ausreichend ist, unterschreitet die Personaldecke in zahlreichen Bereichen kritische Werte, da z. B. der Pharmakologie und der Physiologie nur jeweils 1 Professor/in, 1 Post Doc sowie 1 Prae Doc zugeordnet sind und die Vertretung des Fachs Biochemie durch verschiedene Lehrende übernommen wird (keine eigene Professur). Von den insgesamt 8 (noch zu besetzende eingeschlossen, derzeit besetzt nur 5) Professuren sind nur 3 (eventuell nach Auskunft beim Vor-Ort-Besuch nur 2) im Bachelorstudium Health Sciences mit Dienstverträgen zu 100 % besetzt. Derzeit stehen 12 Post Docs für Lehre und Forschung zur Verfügung, weitere 4 Post Docs (mit 2,5 VZÄ) sind bei zukünftig zu besetzenden Professuren geplant. Von den 12 Post Docs haben nur 4 Post Docs Arbeitsverträge mit der KL mit einem Ausmaß von 100 %, unter Berücksichtigung der Aktualisierung in der Nachrechnung 5. Zusätzlich sind 11 Prae Docs im Bachelorstudium Health Sciences tätig, 4 davon zu 100 %. Weitere 3 Prae Docs sind für zukünftig zu besetzende Professuren geplant.

Für die jetzige Anzahl der Studierenden des Bachelorstudiums Health Sciences (229) ist ausreichend Personal vorhanden. Für den Vollausbau mit 306 Studierenden (im Fall eines im Antrag angegebenen Ausbauszenarios mit insgesamt 1.067 Studierenden) ist jedoch kein Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals vorgesehen; lediglich eine Aufstockung der Stellen für die PhD-Studierenden.

Da Lehre und Forschung im Rahmen des Masterstudiums Humanmedizin in den Universitätskliniken Krems, St. Pölten und Tulln stattfindet, wurden den Universitätskliniken (...) Finanzmittel für 70 Stellen in den Kliniken zur Verfügung gestellt. Diese Stellen sind nach den Informationen beim Vor-Ort-Besuch fast alle besetzt.

Derzeit sind gemäß Antrag im Masterstudium Humanmedizin als hauptberufliches wissenschaftliches Personal 382 Köpfe bzw. 15,38 VZÄ beschäftigt, davon per Dienstvertrag mit der KL 22 Personen sowie als Personal der Kliniken 360 Personen. Nicht alle Personen des Stammpersonals aus den Kliniken haben Arbeitsverträge mit einer Verpflichtung zu Forschung

und Lehre; der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NÖ und der KL legt die Diensthoheit für alle Lehrenden beim Land NÖ fest. In dem Vertrag fehlt eine Formulierung, die den Durchgriff der KL auf Personal der NÖ Landeskliniken-Holding in akademischen Fragen regelt. Erwähnt ist derzeit nur das Curriculum. Der Kooperationsvertrag sollte jedoch sicherstellen, dass alle entsprechenden Regelungen, insbesondere z.B. die in der Satzung enthaltene Prüfungsordnung, auch für Lehrende an den Kliniken gelten und die KL im Bedarfsfall ausreichende Möglichkeiten zur Durchsetzung verfügt.

Für die Betreuungsrelation im Studienjahr 2018/19 ergibt sich ein Verhältnis von 1 Lehrenden (Stammpersonal) zu 8,06 Studierenden, was als ausreichend erachtet wird. Allerdings ist anzumerken, dass es sich bei den Lehrenden um dieselben Personen handelt, die auch die Studierenden im Bachelorstudium Health Sciences betreuen. Unter Einbeziehung der Kliniker/innen ergibt sich das ungewöhnliche Verhältnis von 1 Studierenden zu 4,89 Lehrenden. Dies ist nur dahingehend zu bewerten, dass grundsätzlich ausreichend Kliniker/innen für die Betreuung zur Verfügung stehen; die Verbindlichkeit der Betreuung ist jedoch nicht zu beurteilen.

Von den insgesamt 8 (noch zu besetzenden eingeschlossenen) Professuren mit Dienstvertrag an der KL sind nur 3 (eventuell nach Auskunft beim Vor-Ort-Besuch nur 2) im Masterstudium Humanmedizin mit Dienstverträgen zu 100 % besetzt. Diese Professor/inn/en sind personenidentisch mit den Professor/inn/en des Bachelorstudiums Health Sciences. Derzeit stehen 12 Post Docs für die Lehre zur Verfügung, weitere 3 Post Docs sind für zukünftig zu besetzende Professuren geplant. Auch diese Stellen sind personenidentisch mit dem Bachelorstudium Health Sciences besetzt. Zusätzlich sind 2 Prae Docs hauptberuflich im Masterstudium Humanmedizin tätig, die im Antrag auch beim Bachelorstudium Health Sciences angeführt sind.

Aufgrund der hohen Zahl an Stammpersonal in den Kliniken wird die Lehre im Masterstudium Humanmedizin zu 97 % durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt.

Für die jetzige Anzahl der Studierenden im Masterstudium Humanmedizin (124) ist ausreichend Personal vorhanden. Jedoch ist auch für das Masterstudium Humanmedizin ein Vollausbau mit insgesamt 306 Studierenden im Fall des Szenarios mit insgesamt 1.067 Studierenden geplant. Dieser Ausbau spiegelt sich nicht in der kalkulierten Personalausstattung wider, da für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal der KL kein Aufwuchs geplant ist, lediglich für Doktorand/inn/en.

So fehlt auch für die geplanten interdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie und Krankenpflege der IMC Fachhochschule Krems sowie für gemeinsame Lehrveranstaltungen mit der Psychologie zur Kommunikation im Rahmen der Förderung von Clinical Skills derzeit das notwendige Personal.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin mit Einschränkung erfüllt.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaft

Die Darstellung der wissenschaftlichen Personalstruktur ist sowohl im Antrag als auch in den Nachreichungen sehr unübersichtlich. Zwar ist mit einer Vollzeitprofessur, einer Assoziierten Professur (0,25 VZÄ, ab September 2019 gemäß Nachreichung 0,5 VZÄ) und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (Prae Docs 1,5 VZÄ) sowie Stammpersonal der KL, das

vorwiegend in der Medizin bzw. Psychologie tätig ist, für die einjährige Durchführung des Studiengangs ausreichend Personal vorhanden. Darüber hinaus sind im Antrag 9 Lektor/inn/en (wie z. B. Psychotherapeut/inn/en, die in freier Praxis tätig sind) angeführt, die nebenberuflich an der KL lehren. Allerdings wird aus den Unterlagen ersichtlich, dass für die dreijährige Durchführung des Studiengangs nicht ausreichend Personal vorhanden ist, da nur für das durchgeführte einjährige Studienangebot Personal nachgewiesen ist und zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass Stammpersonal, das für das Bachelorstudium in Psychotherapie- und Beratungswissenschaften für die nächsten Jahre vorgesehen ist, bereits mit einer 100%-Stelle in der Psychologie ab Wintersemester 2019/20 eingeplant wurde und dort Lehrdeputat zu erfüllen hat.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für die einjährige Durchführung des Bachelorstudiums Psychotherapie- und Beratungswissenschaften erfüllt, muss jedoch für die akkreditierte dreijährige Durchführung als nicht erfüllt bewertet werden, da nicht ausreichend Personal nachgewiesen wurde.

Bachelorstudium Psychologie

Dem Bachelorstudium Psychologie ist im Studienjahr 2018/19 gemäß Antrag eine Studiengangsleitung (0,5 VZÄ, gemäß Nachrechnung 0,75 VZÄ), eine Professur (0,5 VZÄ, Methodenlehre) und eine Prae Doc-Stelle (1 VZÄ; gemäß Nachrechnung 0,75) zuzuordnen. Gemäß Antrag ist für das laufende Studienjahr bereits eine Arbeitsgruppe für Klinische Psychologie eingerichtet, jedoch läuft das Berufungsverfahren für die entsprechende Professur (0,5 VZÄ), wie auch beim Vor-Ort-Besuch berichtet wurde, derzeit noch. Auch die in dieser Tabelle angeführte Studiengangsleitung für Psychotherapie (1 VZÄ) ist derzeit nur im Umfang von 25 % an der KL beschäftigt, wie aus Nachrechnungen hervorgeht. Die in den Antragsunterlagen angeführte Post Doc-Stelle ist derzeit (noch) nicht hauptberuflich, sondern gemäß Nachrechnung als externer Lektor an der KL tätig. Für das Studienjahr 2019/20 sind gemäß Antrag folgende Stellen vorgesehen: Studiengangsleitung (0,5 VZÄ), Professor Psychologie (1 VZÄ), 2 Prae Doc-Stellen (2 VZÄ) und Arbeitsgruppe Klinische Psychologie (1 VZÄ).

Weiters lehrt in diesem Studiengang Stammpersonal aus anderen Studiengängen, wie aus Medizin und Psychotherapie- und Beratungswissenschaften. So werden auch 5 Personen als Stammpersonal für das Bachelorstudium Psychologie angeführt, die an den Universitätskliniken beschäftigt sind, für das Studienjahr 2019/20 sind es 9. Für das Studienjahr 2018/19 sind zudem 8 Lektor/inn/en, wie z. B. klinische und Gesundheitspsycholog/inn/en, im Antrag angegeben, die nebenberuflich in diesem Studiengang an der KL lehren, für das Studienjahr 2019/20 16.

Mehr als die Hälfte der Lehre im Bachelorstudium Psychologie wird durch Stammpersonal abgedeckt. Insgesamt besteht bei der derzeitigen Studierendenanzahl ein sehr gutes Verhältnis Studierenden zu Stammpersonal. Formal verfügt der Studiengang Psychologie daher derzeit mit 34 Studierenden über ausreichend wissenschaftliches Personal.

Für den geplanten Vollausbau (120 Studierende im Bachelorstudium Psychologie) ist jedoch ein entsprechender Personalaufwuchs sowohl in den Grundlagen- als auch Anwendungsfächern vorzusehen, der über das derzeit vorgesehene Maß hinausgeht.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie mit Einschränkung erfüllt.

Nicht-wissenschaftliches Personal

Das nicht-wissenschaftliche Personal umfasst 43 Köpfe bzw. 34,7 VZÄ. Es setzt sich aus folgenden Abteilungen zusammen: Büro des Rektorats (2 VZÄ), Studium & Prüfungen (6 VZÄ, davon 1 VZÄ auch Erasmus plus institutional coordinator), IT Services (ca. 4 VZÄ), Labortechniker/in (1 VZÄ), Operative Laborleiterin (1 VZÄ), Finanzen und Controlling (ca. 3 VZÄ), Personalmanagement (ca. 1 VZÄ), Stabstelle Qualitätsmanagement (1 VZÄ), Stabstelle Forschung (1,5 VZÄ), Departmentassistent/inn/en (ca. 3 VZÄ), Stabstelle Datenschutz (1 VZÄ), Kommunikation, PR & Marketing (ca. 4 VZÄ), Facility Management (ca. 4 VZÄ). Derzeit ist der administrative Bereich ausreichend abgedeckt. Allerdings sind die für Labortechnik nachgewiesenen 2 VZÄ, was angesichts des Anspruchs an internationale Standards in der Forschung aufschließen zu wollen, zu gering bemessen.

Ab dem Jahr 2019/20 sind jährlich gemäß Mittelfristplanung für das Management 35,9 VZÄ vorgesehen, während die Studierendenzahl von 2019/20 an von 470 auf 659 steigen; bei entsprechender Ausweitung der Infrastruktur ist in der Mittelfristplanung ein sog. Szenario mit 1067 Studierenden im Jahr 2024/25 abgebildet. In den Planungen ist somit kein der jeweiligen Studierendenzahl entsprechender Aufwuchs vorgesehen.

Das Kriterium ist daher auch für das nicht-wissenschaftliche Personal mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflagen zu erteilen: Für die geplante maximale Ausbaustufe der Studierenden ist ein entsprechender Personalaufwuchs in den Planungen bzw. Entwicklungskonzepten vorzusehen. Der Kooperationsvertrag mit den NÖ Landeskliniken ist um entsprechende Regelungen zur Sicherstellung des Durchgriffs der KL auf Klinikpersonal in akademischen Fragen zu ergänzen.

Für die medizinischen Kernfächer wird dringend angeraten eine angemessene Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal vorzusehen, um die für die Forschung notwendige kritische Masse hauptberuflich an der KL durch Dienstvertrag verpflichteter Forscher/innen zu erreichen.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

g. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal weist die erforderliche facheinschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation auf.

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Für beide Studiengänge sind dieselben 5 Professor/inn/en derzeit hauptberuflich als Lehrende per Dienstvertrag an der KL verpflichtet; die Besetzung von 3 weiteren Professuren, wieder personenidentisch für beide Studiengänge, ist geplant. Die Berufung zum/r Universitätsprofessor/in erfolgt nach Durchführung eines Berufungsverfahrens, das internationalen Standards genügt. Die Leiter/innen der Klinischen Abteilungen, Klinischen Institute und Universitätskliniken dürfen für die Dauer der Ausübung ihrer Leitungsfunktion den Titel Assozierte/r Professor/in der KL führen, ohne dass ein Berufungsverfahren durchgeführt wird oder entsprechende Qualifikationen gefordert werden (vgl. 14 Abs 5 lit m, n). Für das Bachelorstudium Health Sciences haben alle 5 Professor/inn/en ein ordentliches Berufungsverfahren durchlaufen und ein wissenschaftliches Profil, das internationalem Standard entspricht. Für das Masterstudium Humanmedizin ist das Bild heterogen; zahlreiche Primarii

führen aufgrund ihrer Leitungsfunktion den Titel Assoziierte/r Professor/in, sind jedoch nicht habilitiert und weisen auch keine habilitationsäquivalenten wissenschaftlichen Leistungen auf. Dies ist zweifelsfrei dem Umstand geschuldet, dass sie primär eine Leitungsfunktion in der Krankenversorgung inne hatten und auch jetzt, nachdem die Kliniken Universitätsklinika geworden sind, immer noch haben. Ein akademisches Forschungsprofil ist deshalb in diesen Fällen häufig noch nicht sichtbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences erfüllt und für das Masterstudium Humanmedizin mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflagen zu erteilen: Für die Besetzungen von Stellen für die zukünftigen Vorständ/inn/e/n in den Universitätskliniken ist ein reguläres Berufungsverfahren vorzusehen (vgl. § 14 Abs 5 lit m, n), in dem als Qualifikation die Habilitation oder äquivalente Qualifikation gefordert wird und eine inhaltliche Kongruenz des/r Bewerbers/in zu den Forschungsschwerpunkten und dem Curriculum festgelegt wird.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Sowohl im Antrag als auch in den Nachreicherungen war die Personaldarstellung für den Studiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften schwer nachvollziehbar. Derzeit stehen eine einschlägige Professur (100 %) und eine Assoziierte Professur (25 %, ab September 2019 50 %, habilitationsäquivalent) zur Verfügung. Psychotherapie- und Beratungswissenschaften ist jedoch sowohl hinsichtlich der erforderlichen wissenschaftlichen Methoden (z. B. qualitativ vs. quantitativer Datenerhebung und Auswertung) als auch der Interventionsmethoden (evidenzbasierte Psychotherapie) ein sehr breit aufgestelltes Feld. Die wissenschaftliche Qualifikation der in der Philosophie habilitierten Person ist eher im Randbereich der gesamten Breite des Faches Psychotherapiewissenschaften anzusiedeln. In einer Ausstattung mit mehreren habilitierten Personen würde dies zu einer Vielfalt beitragen, in der gegebenen Ausstattung mit nur einer Professur (und einer Assoziierten Professur, die gleichermaßen auf die qualitative Forschung fokussiert) haben die Gutachter/innen jedoch erhebliche Zweifel, ob damit das Fach in seiner erforderlichen Breite ausreichend abgedeckt werden kann. Auch für das dreijährige Studium ist damit nicht nachgewiesen, dass das Personal mit der dafür erforderlichen facheinschlägigen und hochschuldidaktischen Qualifikation vorhanden ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften nicht erfüllt.

Bachelorstudium Psychologie

Im Bachelorstudium Psychologie gibt es derzeit lediglich eine Professur für Methodenlehre. Für die Klinische Psychologie und die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie laufen derzeit zwei Berufungsverfahren für je eine Professur im Umfang von 50 %. Alle drei Professuren werden mit dem Vollausbau sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium tätig sein. Anzumerken ist, dass in der Nachreicherung zur wissenschaftlichen Personalstruktur im Bachelorstudium Personen als habilitationsäquivalent durch die Vergabe des Titels Assoziierte/r Professor/in angegeben wurden, die vom wissenschaftlichen Output her (Anzahl der Erst- und Letztautorenschaften und andere Publikationen nach Abschluss der Promotion, d.h. Publikationen, die nicht bereits in andere wissenschaftliche Qualifikationen eingeflossen sind) nicht einer universitären Vergabe der Habilitationsäquivalenz entsprechen. Ebenso wurden zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens gemäß den Lebensläufen im Antrag bzw. in den

Nachreichungen noch nicht habilitierte Personen (also ohne *Venia legendi*) in der Liste der habilitierten Mitarbeiter/innen aufgeführt. Auch wurden habilitierte Personen aufgeführt, die nicht in der Psychologie habilitiert wurden und kein genuin psychologisches Forschungsprofil aufweisen. Im internationalen Vergleich fehlt damit in der Psychologie der KL die facheinschlägige Qualifikation für eine Reihe von Kerndisziplinen der Psychologie (Professur für Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie). Unter Berücksichtigung des Ziels einer forschungsgeleiteten, einschlägigen Lehre und den Zielen des Entwicklungsplans bedarf es in der Psychologie einer Reihe von Professuren bzw. einschlägig habilitierten Personals zur fachgerechten Abdeckung des polyvalent konzipierten Bachelorstudiums.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Es ist ein überzeugendes Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die zentralen Kernbereiche der Psychologie in den nächsten Jahren durch einschlägige, drittmittel- und forschungsstarke Professuren abgedeckt werden sollen.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- h. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem vertraglich begründeten mindestens 50%-igen Beschäftigungsverhältnis zur Privatuniversität stehen.*

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Im Studienjahr 2018/19 wird im Bachelorstudium Health Sciences erstmals nach Besetzung der Professuren in Pharmakologie und Physiologie die Lehre mit rund 50 % (49,59 %) durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt. Aufgrund der hohen Zahl an Stammpersonal in den Kliniken ist die Lehre im Masterstudium Humanmedizin zu 97 % durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin erfüllt.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Gemäß Antrag wird mehr als die Hälfte der Lehre (ca. 53 %) des einjährig durchgeführten Studiengangs durch Stammpersonal abgedeckt. In den Antragsunterlagen wurde jedoch nicht belegt, dass dieses Kriterium auch für das dreijährige Bachelorstudium erfüllt ist. Aktuell stehen eine Vollzeitprofessur (100 %), eine Assoziierte Professur (25 %, ab September 50 %) sowie eine Reihe von Mitarbeiter/inne/n, die jedoch in anderen Studiengängen (Medizin, Psychologie) zu 100% verankert sind, zur Verfügung. Für das dreijährige Bachelorstudium, wie es auch akkreditiert ist, ist damit nicht ausreichend Personal vorhanden und nicht nachgewiesen, dass 50% der Lehrverpflichtung durch Stammpersonal abgedeckt werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das akkreditierte dreijährige Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften nicht erfüllt.

Bachelorstudium Psychologie

Mehr als die Hälfte der Lehre (ca. 58 %) im Bachelorstudium Psychologie wird gemäß Antrag durch Stammpersonal abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- i. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst pro Studium bzw. Bachelor/Master – Kombination mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen um Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in §14 Abs 5 lit h PU-AkkVO.

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Für beide Studiengänge sind dieselben 5 Professor/inn/en derzeit hauptberuflich als Lehrende per Dienstvertrag an der KL verpflichtet; alle 5 Professor/inn/en haben ein ordentliches Berufungsverfahren durchlaufen und ein wissenschaftliches Profil, das internationalem Standard entspricht. In Summe handelt es sich um 4 VZÄ (jeweils 1 VZÄ für Anatomie, Physiologie und Pharmakologie und jeweils 0,5 VZÄ für Biomechanik und Mikrobiologie).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin erfüllt.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Für den dreijährigen Studiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften stehen aktuell eine Vollzeitprofessur, eine Assozierte Professur (0,25 VZÄ, ab September 2019 0,5 VZÄ) sowie einige Mitarbeiter/innen (Stammpersonal) zur Verfügung, die jedoch auch in anderen Studiengängen (Medizin, Psychologie) zu 100 % verankert sind bzw. noch nicht promoviert haben. Es liegt den Gutachter/inne/n damit kein nachvollziehbarer Nachweis vor, dass die Mindestanforderung erfüllt ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften nicht erfüllt.

Bachelorstudium Psychologie

Für das Bachelorstudium Psychologie stehen gemäß Antrag eine Vollzeitprofessur (wobei diese Professur zu 50 % dem Masterstudium zugeordnet ist) sowie 2 promovierte Personen (jeweils 0,5 VZÄ) zur Verfügung. Jedoch wird der im Antrag genannte Post Doc in den Nachreichungen als externer Lektor genannt.

Wird die Klinische Professur (0,5 VZÄ, derzeit laufendes Berufungsverfahren) wie geplant besetzt, ist das Kriterium dennoch erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

k. Die Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Lehre und Studienorganisation ist gewährleistet.

Der Antrag legt eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Einbindung externer Lehrender in die Studienorganisation und die Weiterentwicklung der Studiengänge dar, sowohl auf Ebene der gesamten Privatuniversität als auch auf Ebene der Studiengänge. Dazu gehören neben der direkten Einbindung durch Besprechungen, Jour Fixe etc. auch schriftliche Unterlagen (z. B. Modulleiter/innen-Handbuch) und elektronische Tools zur Abstimmung der Lehrenden untereinander und mit der jeweiligen Studiengangsleitung (z. B. eDesktop, SharePoint). Die Vor-Ort-Gespräche mit den externen Lehrenden während der Gesprächsrunden zu den Studiengängen zeigten jedoch, dass der tatsächliche Kenntnisstand der externen Lehrenden zu diesen Instrumenten und die Nutzung dieser Instrumente für die verschiedenen Fachrichtungen sehr unterschiedlich sind. Insgesamt war den Gesprächen zu entnehmen, dass eine Einbindung der externen Lehrenden in die Studienorganisation und die Weiterentwicklung der Studiengänge seitens der KL gegeben ist und gefördert wird. Lediglich für den Studiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften war eine strukturelle Einbeziehung externer Lehrender nur sehr begrenzt erkennbar.

Das Kriterium wird von den Gutachter/inne/n als erfüllt bewertet, verbunden mit der Empfehlung, die bestehenden Instrumente auf ihren Bekanntheitsgrad unter den externen Lehrenden und deren Nutzung hin zu überprüfen und insgesamt die Einbindung der externen Lehrenden KL-weit einheitlicher zu strukturieren.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

I. Die Betreuungsrelation zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal und Studierenden ist angemessen.

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Die Betreuungsrelation von 1 hauptberuflichen Lehrenden zu 17,34 Studierenden im Bachelorstudium Health Sciences ist in Summe ausreichend, unter Einbeziehung der Kliniker/innen, die zum Stammpersonal der KL zählen, ist das Verhältnis von 1 Lehrenden zu 8,74 Studierenden sogar als gut zu bezeichnen.

Für die Betreuungsrelation im Masterstudium Humanmedizin ergibt sich ein Verhältnis von 1 hauptberuflichen Lehrenden zu 8,06 Studierenden, was als ausreichend erachtet wird. Allerdings ist anzumerken, dass es sich bei den Lehrenden um dieselben Personen handelt, die auch die Studierenden im Bachelorstudium Health Sciences betreuen. Unter Einbeziehung der Kliniker/innen ergibt sich das ungewöhnliche Verhältnis von 1 Studierenden zu 4,89 hauptberuflichen Lehrenden. Dies ist nur dahingehend zu bewerten, dass grundsätzlich ausreichend Kliniker/innen für die Betreuung zur Verfügung stehen; die Verbindlichkeit der Betreuung ist jedoch nicht zu beurteilen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin erfüllt.

Wie bereits bei § 14 Abs 5 litf angemerkt, ist jedoch für den Vollausbau nicht ausreichend Personal vorgesehen.

Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Für das Studienjahr 2017/18 wurde die Betreuungsrelation in diesem Studiengang mit 1 hauptberuflichen Lehrenden (Stammpersonal) zu 5 Studierenden angegeben. Für den einjährigen Studiengang ist mit einer Professur (1 VZÄ) und einer Assoziierten Professur (0,25 VZÄ, ab September 2019 0,5 VZÄ) eine sehr gute Betreuungsrelation für die zur Verfügung stehenden 20 Studienplätze im Studienjahr 2019/20 vorgesehen. Gemäß Mittelfristplanung wird zudem ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (0,5 VZÄ) zur Verfügung stehen.

Für das dreijährige akkreditierte Studium wurde keine Betreuungsrelation im Antrag angegeben und das Personal für das dreijährige Studium nicht im Antrag nachgewiesen.

Das Kriterium ist mangels belastbarer Angaben für die akkreditierte dreijährige Form des Studiums aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Anzumerken ist auch, dass bei einem Vollausbau (gemäß Mittelfristplanung 120 Studierende) die Betreuungsrelation (bei 2 VZÄ hauptberufliches Personal) nicht angemessen ist und auch im Widerspruch zum eigenen Ziel der KL steht, sich gegenüber anderen Universitäten durch eine hervorragende Betreuung im Bereich der Lehre und Forschungsförderung der Studierenden zu kennzeichnen.

Bachelorstudium Psychologie

Insgesamt besteht bei der derzeitigen Studierendenanzahl ein sehr gutes Verhältnis zwischen Studierenden und Stammpersonal (1:8). Diese Betreuungsrelation zwischen Stammpersonal und Studierenden ist angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie erfüllt.

Allerdings ist anzumerken, dass mit den in der Mittelfristplanung vorgesehenen Mitteln für den Vollausbau (120 Studierende im Bachelorstudium Psychologie) das derzeit sehr gute Betreuungsverhältnis nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Für die geplante maximale Ausbaustufe ist ein Personalaufwuchs unbedingt vorzusehen, gerade vor dem Hintergrund, dass sich die KL durch eine sehr gute Betreuungsrelation auszeichnen möchte (vgl. § 14 Abs 5 litf).

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

m. Für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals existiert ein transparentes, universitätsadäquates und qualitätsgeleitetes Personalauswahlverfahren.

Die Personalauswahl und -aufnahme ist in Kapitel 4 der Satzung geregelt. Neben einer öffentlichen Ausschreibung aller offenen Stellen (mit Ausnahmen im Bereich von Lehraufträgen und befristeten Projektstellen) ist auch festgelegt, dass für die offenen Stellen entsprechende Anforderungs- und Qualifikationsprofile vorliegen müssen. Auch der Frauenförderplan enthält weitere Regelungen zur Personalaufnahme, die auf die Herstellung einer großen Diversität und die Vermeidung von Diskriminierungen abzielen. Das Verfahren ist daher transparent und qualitätsgeleitet.

Das Verfahren ist jedoch insofern nicht universitätsadäquat, als dass die Besetzung von Stellen gemäß diesem Verfahren auch die Besetzung von Assoziierten Professor/inn/en beinhaltet. Gemäß der vorliegenden Satzung sind Leiter/innen der klinischen Abteilungen, der klinischen Institute und Universitätskliniken, Studiengangsleitungen und jene Post Docs, die eine entsprechende Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen haben, ohne weiteres Verfahren

automatisch Assoziierte Professor/inn/en. Gemäß § 4 Abs 3 PUG sind Privatuniversitäten berechtigt, Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden, sofern den im UG zugrundeliegenden Voraussetzungen und Verfahren sinngemäß entsprochen wird.

An öffentlichen Universitäten können jedoch nur solche wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (Universitätsassistent/in, Senior Artist, Senior Scientist, Senior Lecturer) zur/zum Assoziierten Professor/in werden, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung getroffen wurde. Dem voraus geht zunächst ein internationalen Standards entsprechendes kompetitives Auswahlverfahren, zu dessen Ergebnis die Universitätsprofessor/inn/en des jeweiligen Fachbereiches anzuhören sind und das die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. Während der Zeit, die für die Erreichung der wissenschaftlichen Qualifizierungsziele gemäß der Vereinbarung notwendig ist, tragen diese Mitarbeiter/innen den Titel Assistenz-Professor/in und das Dienstverhältnis ist bis zum Ende der vorgesehenen Zeit befristet. Erst bei Erreichen der vereinbarten Qualifizierungsziele dürfen diese Mitarbeiter/innen den Titel Assoziierte Professor/in führen und das befristete Dienstverhältnis geht in ein unbefristetes Dienstverhältnis über (vgl. § 99 Abs 5 UG und § 27 des gemäß § 108 Abs 3 UG abgeschlossenen Kollektivvertrages).

Die an der KL praktizierte Verleihung des Titels Assoziierte/r Professor/in per Funktion erfolgt ohne entsprechendes Auswahlverfahren und ohne Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Leistung und ist daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht mit den Bestimmungen des PUG konform, nicht universitätsadäquat und sie entspricht nicht den für diesen Titel vorgesehenen Qualitätsstandards.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Satzung ist bezüglich der Regelungen zu Assoziierten Professor/inn/en an die im Universitätsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen und Verfahren anzupassen und das Auswahlverfahren transparent, universitätsadäquat sowie qualitätsgeleitet zu regeln.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

n. Das Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en ist in einer Berufungsordnung festgelegt und orientiert sich an den internationalen Standards, wie sie u.a. im Universitätsgesetz 2002, BGBI I 2002/120 idgF, zum Ausdruck kommen. Für den Fall, dass eine Institution nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um die Berufungskommission zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Eine Berufungsordnung liegt als Bestandteil der Satzung vor. Das dargelegte Verfahren entspricht mit der internationalen Ausschreibung, der Einsetzung einer Berufungskommission und der Begutachtung der Bewerber/innen internationalen Standards und den im Universitätsgesetz vorgegebenen Regelungen.

Die ebenfalls dem Antrag beiliegenden aktuellen Ausschreibungen für Professuren fordern allerdings im Gegensatz zu den üblichen Standards nur ein Doktorat oder eine gleichzuhaltende Qualifikation, keine Habilitation oder äquivalente Qualifikation, und auch die Satzung fordert hier lediglich eine „hohe wissenschaftliche Qualifikation“.

Bezüglich der Gutachter/innen für Berufungsverfahren sieht die Satzung vor, dass mindestens zwei Gutachter/innen bestellt werden, wovon eine/r intern sein kann. Auch wenn diese Praxis mit den Regelungen im UG konform ist, birgt sie das Risiko, dass die Begutachtung nicht frei von eigenen Interessen erfolgt. Insbesondere im Zusammenhang mit Hausberufungen, für die keine gesonderten Regelungen bestehen, ist das kritisch zu betrachten. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass bisher in allen Verfahren externe Gutachter/innen bestellt wurden und die Frage von Hausberufungen aufgrund des jungen Daseins der KL noch kein Thema war.

Auch die Besetzung der Leiter/innen von Klinischen Abteilungen und Instituten ist aus Sicht der Gutachter/innen kritisch zu bewerten. Die Besetzung dieser Positionen obliegt der NÖ Landeskliniken-Holding und der vorliegende Kooperationsvertrag räumt der KL lediglich das Recht ein, eine Stellungnahme über die wissenschaftliche Qualifikation abzugeben. Eine Habilitation oder äquivalente Qualifikation wird nicht gefordert, wobei beim Vor-Ort-Besuch angegeben wurde, dass die entsprechenden Personen „in überwiegender Zahl“ habilitiert oder äquivalent qualifiziert seien.

Die Gutachter/innen bewerten dieses Kriterium als mit Einschränkung erfüllt und empfehlen dem Board der AQ, folgende Auflage zu erteilen:

Für die Besetzung der Leiter/innen von Klinischen Abteilungen und Instituten, die letztendlich die Lehre und Forschung auf Universitätsniveau in ihrem jeweiligen Fach verantworten, muss in Abstimmung mit der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. dem Land NÖ ein Verfahren entwickelt werden, das der Berufung auf eine Professur entspricht. Hierbei ist neben den Interessen der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. des Landes NÖ auch eine angemessene Möglichkeit zur Mitsprache seitens der KL sicherzustellen, da die NÖ Landeskliniken als Universitätskliniken integraler Bestandteil der Leistungen in Forschung und Lehre der KL sind. Die Gutachter/innen empfehlen hierbei eine Orientierung an bestehenden Regelungen in Österreich, wie z. B. dem Salzburger Objektivierungsgesetz.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen der KL, folgende Aspekte bei der Weiterentwicklung ihrer Berufungsordnung zu berücksichtigen:

- Für die Besetzung einer Professur sollte eine Habilitation oder eine äquivalente wissenschaftliche Qualifikation gefordert sein und diese Anforderung sollte auch in der Berufungsordnung fixiert sein.
- Bei der Bestellung von Gutachter/inne/n sollte nur in begründeten Fällen auf interne Gutachter/innen zurückgegriffen werden und auch dies sollte in der Berufungsordnung festgehalten sein.
- Für Hausberufungen sollten Regelungen entsprechend internationalen Standards getroffen werden, z. B. bezüglich des Ausschlusses interner Gutachter/innen, der Anzahl der Gutachten und der zur Berufung erforderlichen besonderen Qualifikation innerhalb des Mitbewerber/innenfeldes.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- o. Die Privatuniversität sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.*

Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen stehen in allen Bereichen zur Verfügung oder sind vorgesehen. Für das nicht-wissenschaftliche Personal umfassen diese beispielsweise einen strukturierten Onboarding-Prozess und Praxisvormittage, bei denen KL-interne

Mitarbeiter/innen Schulungen zu bestimmten Themen durchführen. Darüber hinaus werden auf individueller Ebene in Mitarbeiter/innengesprächen Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart.

Im Bereich der Forschung wurde eine Bedarfserhebung zum notwendigen Angebot an Schulungen und Weiterbildungen durchgeführt, deren Ergebnisse noch in diesem Jahr in die Gründung eines Beratungszentrums einmünden sollen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde darüber hinaus ein Modell vorgestellt, in dem Ärzt/inn/en der NÖ Landeskliniken-Holding, finanziert durch (...), eine Reduktion ihrer Verpflichtungen in der Patient/inn/enversorgung vornehmen können, um zeitliche Ressourcen für die Forschung zu haben. Dies stellt eine außergewöhnliche, wenn nicht einmalige, Personalentwicklungsmaßnahme für diese Personengruppe dar, die aus Sicht der Gutachter/innen sehr zu begrüßen ist. In der Satzung wird ein sog. inneruniversitäres Karriereschema erwähnt, dazu finden sich in den Antragsunterlagen jedoch keinerlei weiterführende Informationen. Während der Vor-Ort-Gespräche zeigte sich, dass dieses noch nicht vollends ausgearbeitet zu sein scheint.

Insbesondere für den Bereich der Lehre steht ein breites Spektrum an Angeboten zur Verfügung, von sehr kleinteiligen und niederschweligen Angeboten hin bis zu einem Stipendium für einen zweijährigen Master of Medical Education (MME) Studiengang. Zudem können auch Angebote der Medizinischen Universität Wien genutzt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei nachdrücklich empfohlen wird, den beschriebenen Weg insbesondere im Bereich der Angebote für Forschende mit Engagement fortzusetzen und neben einzelnen Schulungsangeboten (wie z. B. Scientific Writing) auch strukturierte Karrieremodelle für Jungforscher/innen aufzubauen.

4.7 Prüfkriterien § 14 Abs 6 lit a–c: Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

- a. *Die Privatuniversität verfügt über einen Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt.*

Die KL legt eine Mittelfristplanung für die Jahre 2018/19 bis 2024/25 vor, die als Hochrechnung auf Basis der Ist-Zahlen der Vorjahre und der operativen Planung des Jahres 2018/19 unter Berücksichtigung des Entwicklungsplans beruht.

Wesentliche Finanzierungsquellen der KL sind (...). Diese Förderung darf dabei aufgrund des Risikomanagements (z. B. Ausfall von Studiengebühren, verzögerte Einwerbung von Mitteln für Forschungsprojekte und steigende Fixkosten) nicht komplett ausgeschöpft werden. Die KL plant durch den Ausbau jährlich eine geringere Inanspruchnahme zu erreichen, was in den vergangenen Jahren bereits gelungen ist.

Für die Forschungsinitiative in den Kliniken wurde ein weiterer Fördervertrag ausgearbeitet, der eine jährliche Förderung von (...) Euro pro Jahr umfasst. Durch diese Förderung sollen besonders klinische Studien gefördert und weiterentwickelt werden, u. a. durch Schaffung geeigneter operativer und wissenschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch um die Einwerbung von Fördermitteln zu steigern.

Den Gutachter/inne/n erscheint die geplante Zunahme auf der Einnahmeseite durch erhöhte Studiengebühren und einen Ausbau der Studienplätze realistisch, vor allem angesichts der

europaweiten Nachfrage nach Studienplätzen für Medizin. Andererseits ist für die Gutachter/innen die Weiterentwicklung auf der Ausgabenseite für Personal- und Miet-/Betriebskosten nicht nachvollziehbar. Die Zunahme an Personalkosten, die mit einem Ausbau der Studiengänge verbunden ist, und die geplanten Doktoratsstudiengänge sind nicht ausreichend berücksichtigt. Die Inbetriebnahme des geplanten Neubaus wird zusätzliche Miet- und Betriebskosten erfordern, die in der Mittelfristplanung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß Antrag soll zum Wintersemester 2019/20 ein eigenständiger Bachelorstudiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften mit inkludiertem Propädeutikum starten. Dafür würde jedoch mehr Personal benötigt werden, dessen Finanzierung sich in der Mittelfristplanung aus Sicht der Gutachter/innen nicht wiederfindet. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde allerdings deutlich, dass das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften aufgrund zu geringer Nachfrage im Herbst 2019 nicht in seiner akkreditierten, dreijährigen Form angeboten werden wird.

An dieser Stelle wird wiederholt angemerkt, dass die geplante Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Gerontologie derzeit nur für fünf Jahre gesichert ist.

Die Abteilung für Psychiatrie der Universitätsklinik Tulln hat erfolgreich eine Förderung für ein großes Projekt von der (...) eingeworben, für das (...) erfolgen muss. Dieser Beitrag ist in der vorliegenden Mittelfristplanung noch nicht berücksichtigt.

Die KL hat aus Sicht der Gutachter/innen einen Finanzierungsplan für die nächsten sechs Jahre vorgelegt, der den Status quo erhält, nicht jedoch den geplanten Ausbau nachvollziehbar berücksichtigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Es wird empfohlen, der KL die Auflage zu erteilen, einen Finanzierungsplan vorzulegen, der den geplanten Ausbau nachvollziehbar berücksichtigt.

Darüber hinaus wird der KL empfohlen, neben den Einnahmen durch (...) weitere Einnahmequellen zu erschließen, z.B. durch Sponsoring/Fundraising und Nutzung von bestehenden Ressourcen wie des Skills Lab (beispielsweise für Personalschulungen), um langfristig die finanzielle Basis breit aufzustellen.

Finanzierung und Ressourcen

- b. Die Privatuniversität verfügt über eine ausreichende Raum- und Sachausstattung, um die Anforderungen der Studien bzw. der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können. .*

Das moderne Gebäude der KL am Campus Krems verfügt über gut ausgestattete Unterrichtsräumlichkeiten und einladende Aufenthalts- und Lernräume für Studierende und Büroräumlichkeiten für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal. Auch spezielle Unterrichtsräume wie ein Skills Lab stehen zur Verfügung, was auch die Abhaltung von OSCE-Prüfungen ermöglicht. Bezuglich der Bibliothek besteht eine Kooperation mit der Donau-Universität Krems, sodass Studierende der KL deren Bibliothek mitnutzen können.

Das Gebäude verfügt auch über Laborräumlichkeiten für Lehre und Forschung, die beim Vor-Ort-Besuch besichtigt wurden. Für den Bereich der Forschung befinden sich die Labore Großteils

noch im Aufbau und sind nur bedingt betriebsbereit, die Ausstattung mit Gerätschaften, Mikroskopen etc. und die Einstufung der Labors in die Biologische Schutzstufe (BSL) 2 entsprechen den aktuellen Anforderungen. Insgesamt sind die Laborkapazitäten aus Sicht der Gutachter/innen für den vorgesehenen Ausbau der Studienplätze in den medizinischen Studiengängen und im Zusammenhang mit den vorgesehenen Forschungsvorhaben sowie dem geplanten Aufbau eines Doktoratsstudiums jedoch sehr knapp bemessen. Dies zeigt sich auch darin, dass bereits jetzt ein Teil der Lehrlabors für Forschungsprojekte genutzt wird.

Für das Fach Psychologie gibt es derzeit noch keine eigenen Labore an der KL in Krems, auch entsprechende für die Lehre und die Forschung notwendige Gerätschaften (wie z. B. Eye Tracking, Peripherphysiologie, Elektroenzephalogramm) sowie Verhaltensbeobachtungsräume (die gerade für den geplanten Forschungsschwerpunkt der sozialen Kognition wichtig sind) stehen (noch) nicht zur Verfügung. Das sich in Eggenburg befindende EEG-Gerät, auf das die Psychologie Zugriff hat, kann im Rahmen von Masterarbeiten, die vor Ort durchgeführt werden, genutzt werden. Da die empirischen Praktika im Bachelorstudium jedoch an der KL in Krems stattfinden, ist eine Laborausstattung für die Psychologie zentral. Bezuglich der Testothek ist anzumerken, dass es zwar eine Reihe von Tests in Eggenburg und Tulln gibt. Für eine fundierte Diagnostikausbildung im Bachelorstudium ist es jedoch unerlässlich, dass für die Ausbildung notwendige Testverfahren und computerbasierte Verfahren auch an der KL in Krems möglichst zentral (und nicht über einzelne Abteilungen verteilt) vorhanden sind (z. B. HAWIK/HAWIE Intelligenztests, (KI)TAP Testbatterie zur Aufmerksamkeitsüberprüfung, WTS Wiener Testsystem, SKID I/II Strukturierte Klinische Interview für DSM-IV bzw. DSM-5, um nur einige zu nennen).

Angrenzend an den bestehenden Bau der KL ist ein Neubau geplant, der 2023 fertiggestellt sein soll und von allen drei Hochschulen am Campus Krems genutzt werden soll. (...) stellt für den Bau dieses Gebäudes (...) Euro zur Verfügung. Geplant ist in diesem Gebäude eine Fläche von 2.450 m² für die KL und 1.250 m² Labors für die gemeinsame Nutzung durch alle drei Hochschulen. Darüber hinaus stellt (...) Euro für Bau- und Infrastruktur-Maßnahmen an den drei Standorten der Universitätskliniken im Zusammenhang mit Lehre und Forschung zur Verfügung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Es ist nachzuweisen, dass die für das Psychologiestudium notwendigen Laborkapazitäten, Gerätschaften, Testverfahren und sonstige Ausstattung für Lehre und Forschung in diesem Fach zur Verfügung stehen.

Es ergeht darüber hinaus die dringende Empfehlung der Gutachter/innen an die KL darüber nachzudenken, ob – selbst unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten, die ab 2023 zur Verfügung stehen sollen – die Laborkapazitäten für den geplanten Ausbau des Studienangebots (inkl. der beabsichtigten Doktoratsstudien) und die beschriebenen Forschungsvorhaben ausreichend sind und gegebenenfalls frühzeitig ein Entwicklungskonzept zur Schaffung weiterer Laborkapazitäten durch bauliche Maßnahmen, Kooperationen etc. zu entwickeln.

Finanzierung und Ressourcen

- c. Die Verfügungsberichtigung der Privatuniversität über die Raum- und Sachausstattung ist nachgewiesen.

Die Verfügungsberechtigung über das Gebäude, in dem die KL untergebracht ist, wurde durch die Vorlage des entsprechenden (unbefristeten) Mietvertrages vom 30.11.2014 erbracht. Bezuglich der Nutzung der gemeinsam für den Campus Krems angeschafften Gerätschaften wurde der Nachweis der Verfügungsberechtigung durch Vorlage eines entsprechenden Kooperationsvertrages mit der Donau-Universität Krems vom 20.09.2016 erbracht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.8 Prüfkriterien § 14 Abs 7 lit a-b: Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Die Privatuniversität verfolgt ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern.*

Die Privatuniversität verfolgt ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partner/inne/n.

Am Campus Krems angesiedelte Kooperationspartnerinnen der KL sind die Donau-Universität Krems und die IMC Fachhochschule Krems. Die Kooperation betrifft Forschungstätigkeit im Bereich relevanter Schnittstellen sowie die gemeinsame Nutzung der am Campus Krems etablierten Core Facility (Forschungsinfrastruktur). Der Ausstieg der Donau-Universität Krems und IMC Fachhochschule Krems als Gesellschafter/innen wirkt sich nicht auf die bestehenden Kooperationen aus.

Kooperationen werden auch mit der Medizinischen Universität Wien und der Technischen Universität Wien gepflegt, die Gesellschafterinnen der KL sind. Diese unterstützen die KL bei der Etablierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte und sind enge Partnerinnen im Rahmen des interuniversitären Kooperationszentrums für Wasser und Gesundheit (ICC Water & Health). Darüber hinaus besteht mit der Medizinischen Universität eine Kooperation auch im Rahmen mehrerer Grundlagenforschungsprojekte. Mit EBG MedAustron GmbH, die eine neue Gesellschafterin der KL ist, wird zukünftig eine Kooperation im Bereich Onkologie (Partikeltherapie) angestrebt.

Eine enge Zusammenarbeit sowohl in der Lehre als auch in der Forschung besteht mit den Universitätskliniken Krems, St. Pölten und Tulln. Wie unter § 14 Abs 5 lit f ausgeführt, ist hierzu kritisch anzumerken, dass im Kooperationsvertrag mit der NÖ Landeskliniken-Holding eine Formulierung fehlt, die den Durchgriff der KL auf Personal der NÖ Landeskliniken-Holding in akademischen Fragen adäquat regelt.

Zusätzlich wurde mit dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg ein Kooperationsvertrag zur Ermöglichung von Praktikumsplätzen sowie zur Realisierung von Forschungsvorhaben abgeschlossen und eine Stiftungsprofessur für Klinische Psychologie soll eingerichtet werden (derzeit laufendes Berufungsverfahren).

Die KL ist Teil der im Rahmen einer Open Innovation Initiative der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft etablierten Forschungsgruppe DOT (Die offene Tür), die sich mit der psychosozialen Gesundheit von Kindern befasst. Dazu wird eng mit Schulen und Betreuungseinrichtungen in NÖ zusammengearbeitet. Durch die Etablierung des Fachbereichs Water Quality & Health an

der KL erfolgte eine Erweiterung des bereits erwähnten ICC Water & Health um den Standort Krems. Im Rahmen dieses interuniversitären Kooperationszentrums arbeiten die KL, die Medizinische Universität Wien und die Technische Universität Wien eng zusammen. Im Fachbereich Biomechanik bestehen Forschungskooperationen mit dem Austrian Center for Medical Innovation and Technology und dem Austrian Institute for Technology. Im Rahmen von Förderprojekten wird mit dem Institute of Science and Technology Austria, der Universität für Bodenkultur Wien (Department für Agrarbiotechnologie Tulln) oder der Veterinärmedizinischen Universität Wien kooperiert. Im Fachbereich Psychodynamik erfolgt im Rahmen der Maimonides Lectures eine Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den Abrahimitischen Religionsgemeinschaften in Österreich.

Weitere nationale und internationale Kontakte und Kooperationen erfolgen über die Professor/inn/en und Fachbereiche der KL – beispielsweise mit den Universitäten Bern, Erlangen, Federico II Neapel oder der Psychological Science Accelerator Initiative.

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, wurden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Universitäten abgeschlossen (vgl. § 14 Abs 7 lit b). Die diesbezüglichen Verträge mit der Universität Basel und der Jacobs University Bremen sind in den Antragsunterlagen enthalten.

In den Antragsunterlagen werden auch einige zukünftig geplante Kooperationen skizziert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird empfohlen, zukünftige Kooperationen strategisch auf die Forschungsschwerpunkte auszurichten. Das wesentliche Kriterium sollte dabei die Qualität, nicht die Quantität, sein.

Nationale und internationale Kooperationen

- b. Die Privatuniversität sieht geeignete Maßnahmen vor, um die Mobilität von Studierenden und Personal zu unterstützen.*

Die KL trat bereits im Jahr 2015 der Erasmus Charta bei. Durch die zusätzliche Beteiligung am Erasmus-Plus-Programm sowie anderen EU-Mobilitätsprogrammen wird die Mobilität von Kliniker/inne/n, Forscher/inne/n sowie des Verwaltungspersonals aktiv unterstützt. Um die Mobilität von Nachwuchswissenschaftler/inne/n zu fördern, wird dieser Aspekt in den Projektbudgets im Rahmen bestehender Forschungsprojekte berücksichtigt. Die zeitlich befristete Mitgliedschaft im COST-Netzwerk verfolgt das Ziel, die Internationalisierung der Serviceeinrichtungen für Lehre und Forschung zu fördern.

Insbesondere für Studierende des Bachelorstudiums Health Sciences ist Mobilität im Rahmen von Erasmus Plus mit Unterstützung der KL oder auch über die AMSA (Austrian Medical Student Association) leicht möglich, vor allem indem sie ihre Famulaturen im Ausland absolvieren. Die Unterrichtssprache Englisch in diesem Studiengang begünstigt dies zusätzlich. Im Masterstudium Humanmedizin stellt das PJ ein gut geeignetes Zeitfenster für Mobilität dar. Es bestehen außerdem bilaterale Vereinbarungen mit der Universität Basel und der University of Tasmania/Australia. Auch mit dem Dhulikel University Hospital/Nepal und der Jacobs University in Bremen bestehen Kooperationen.

Für die Psychologie gibt es noch keine Partneruniversitäten im Rahmen des Erasmus Plus Programms. Vonseiten der Studierenden wurde mitgeteilt, dass sie von der KL individuelle

Unterstützung auch außerhalb von Erasmus Plus erhalten, um Auslandserfahrungen im Rahmen ihres Studiums erwerben zu können.

In der Mittelfristplanung ist kein eigener Posten für das Mobilitätsbudget enthalten. Laut Antragstellerin sind u.a. Reisekosten und Mitgliedschaften unter „restlicher Sachaufwand“ zusammengefasst.

2018 wurde an der KL ein eigener Verantwortungsbereich für Erasmus-Angelegenheiten in der Abteilung Studium und Prüfungen etabliert.

Es sind somit eine Reihe an geeigneten Maßnahmen an der KL vorgesehen, um die Mobilität von Studierenden und Personal zu unterstützen. In Anbetracht des jungen Entwicklungsstandes der Privatuniversität ist das bereits vorhandene Angebot an Mobilitätsmaßnahmen äußerst positiv hervorzuheben. Darin zeigt sich auch das genuine Bemühen seitens der KL, die Mobilität ihrer Studierenden und ihres Personals bestmöglich zu fördern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die kalkulierten Ausgaben für die Mobilität von Studierenden und Personal in der Budgetplanung mit einer eigenen Position explizit sichtbar zu machen.

4.9 Prüfkriterien § 14 Abs 8 lit a–c: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

- a. *Die Privatuniversität verfügt über ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem, das die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicherstellt und die Weiterentwicklung fördert.*

Die KL verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Die Antragsunterlagen umfassen neben einer narrativen Darstellung auch das Qualitätshandbuch der KL, das sich an den relevanten rechtlichen Grundlagen (PUG, PU-AkkVO) und den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education Area orientiert. Es enthält eine Darstellung des Prozessmanagementsystems der KL sowie die relevanten Begriffsbestimmungen und Grundsätze zum Qualitätsmanagement. Aus diesen Unterlagen sowie den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass eine kritische Selbstreflexion und eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Lehre, Forschung und Administration) dem Personal der KL ein echtes Anliegen sind. Für den Erhalt und Ausbau des QM-Systems steht mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement auch eine geeignete Struktur zur Verfügung.

Erkennbar ist allerdings auch, dass – geschuldet dem Entwicklungsstand der KL und dem Wachstum während der ersten Akkreditierungsperiode – die Bausteine des QM-Systems noch nicht an allen Stellen zusammenhängen und die Anforderungen an die QM-Instrumente zurzeit zu einem großen Teil noch durch den weiteren Auf- und Ausbau definiert werden. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte die KL in der nächsten Akkreditierungsperiode auch auf die Gestaltung der QM-Instrumente und deren Abstimmung untereinander sowie auf ein ausgewogenes Verhältnis KL-weit einheitlicher Standards und studiengangs-/fachbereichsspezifischer Differenzierungen achten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätsmanagementsystem

- b. Das Qualitätsmanagementsystem verfügt über definierte Strukturen und Verfahren und stellt die Beteiligung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden, Studierenden, externer Expert/inn/en und anderer relevanter Stakeholder sicher. Eine Beschreibung der Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems ist öffentlich leicht zugänglich.*

Die aus Sicht der Gutachter/innen erkennbaren Verfahren und Strukturen des QM-Systems fokussieren auf die zwei Bereiche Prozessmanagement und Evaluierungen. Aufgrund der Prozessorientierung des QM-Systems liegt eine Prozesslandkarte vor, die das gesamte Handlungsfeld der KL umfasst. Exemplarisch liegen den Antragsunterlagen einige Prozessdarstellungen bei, welchen zu entnehmen ist, dass alle relevanten Stakeholder ihrer jeweiligen Rolle entsprechend berücksichtigt wurden. Bezuglich Evaluierungen wird neben Fragebögen für Studierende auch auf direktes Feedback gesetzt und auch Rückmeldungen von Lehrenden werden einbezogen. Nach Informationen aus den Vor-Ort-Gesprächen werden jedoch Ergebnisse aus Evaluierungen noch nicht bzw. nicht regelmäßig in allen Studiengängen an Studierende zurückgemeldet. Eine Alumni-Befragung ist geplant, was aus Sicht der Gutachter/innen unbedingt umgesetzt werden sollte. Externe Expertise ist zusätzlich durch die bereits erwähnte Einrichtung eines Advisory Boards sichergestellt.

Unter <https://www.kl.ac.at/qualitaetsmanagement> und <https://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/stabstellen> (eingesehen am 13.05.2019) finden sich Angaben zum QM-System, diese sind jedoch sehr allgemein gehalten und die Aussagekraft ist im Wesentlichen darauf beschränkt, dass Qualität und Qualitätsmanagement ein Anliegen sind und dass es ein QM-System gibt. Eine Beschreibung der Eckpunkte des QM-Systems im Sinne von Grundlagen des QM-Systems, beispielhafter Nennung von QM-Instrumenten oder sonstiger konkreter Angaben zum QM-System ist nicht vorhanden.

Das Kriterium ist daher aufgrund der fehlenden leicht zugänglichen öffentlichen Beschreibung der Eckpunkte des QM-Systems aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die vorhandene öffentliche Beschreibung des QM-Systems ist um konkrete Eckpunkte des QM-Systems zu ergänzen.

Empfohlen wird, Ergebnisse von Evaluierungen auch Studierenden regelmäßig und flächendeckend zurückzumelden.

Qualitätsmanagementsystem

- c. Die Privatuniversität stellt sicher, dass sie die für die qualitätsvolle Durchführung ihrer Kernaufgaben relevanten Informationen erhebt, analysiert und in qualitätssteigernde Maßnahmen einfließen lässt.*

Den Darstellungen im Antrag ist zu entnehmen, dass die im QM-System zurzeit verarbeiteten Informationen vorwiegend qualitativer Natur sind. Dies zeigt sich in der hohen Bedeutung von Evaluierungen im QM-System und der starken Ausprägung von institutionalisierten Besprechungen auf verschiedenen Ebenen. Dies ist in der derzeitigen Phase des Auf- und Ausbaus sinnvoll und angemessen und stellt sicher, dass die relevanten Informationen in die

weitere Entwicklung einfließen können. Mit weiterem Aufbau der KL und mit weiterer Formalisierung und Systematisierung des QM-Systems sollte ergänzend dazu auch die Erfassung und Auswertung von quantitativen Qualitätsindikatoren berücksichtigt werden. Neben den üblicherweise in Forschung und Lehre verwendeten Kennzahlen hat die KL hier mit der Prozessorientierung ihres QM-Systems bereits eine gute Grundlage geschaffen, z. B. auch in den administrativen Bereichen geeignete Kennzahlen zu entwickeln.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.10 Prüfkriterium § 14 Abs 9: Information

Information

Die Privatuniversität stellt der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und ihre Studienangebote zur Verfügung.

Auf ihrer Website stellt die KL sämtliche Informationen über ihre Leistungen und ihre Studienangebote zur Verfügung. Auch die AGB und die Satzung können online abgerufen werden. Die gutachterlichen Einschätzungen zur Veröffentlichung der Satzung, des Ausbildungsvertrags bzw. der AGB sowie des QM-Systems finden sich bei den entsprechenden Kriterien (vgl. § 17 Abs 1 lit l, § 14 Abs 5 lit c, § 14 Abs 8 lit b).

Nach Durchsicht der Website (eingesehen am 04.05.2019) ist zudem Folgendes erwähnenswert:

Bezüglich der inhaltlichen Darstellung der Curricula finden sich neben einer einleitenden Beschreibung meist nur die Bezeichnungen der Module je Semester. Die Zulassungsvoraussetzungen auf der Website sind mit jenen, die aus den Antragsunterlagen hervorgehen, nicht gänzlich ident (vgl. § 17 Abs 1 lit k Bachelorstudium Health Sciences). Beispielsweise ist die Voraussetzung „Zusage eines Studienplatzes aufgrund der Reihung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens“ auf der Website nicht enthalten.

Hinsichtlich des Studienangebots im Bereich Psychotherapie- und Beratungswissenschaften werden auf der Website der KL sowohl die akkreditierte sechssemestrige Variante (inkl. Propädeutikum, 180 ECTS-Punkte) als auch die zweisemestrige sog. Quereinstiegsvariante (externes Propädeutikum) beworben. Real kann an der KL derzeit jedoch nur letztere absolviert werden. Zudem ist online nicht ersichtlich, dass die Quereinstiegsvariante 65 ECTS-Punkte umfasst. Da das auf der Website beworbene Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften (180 ECTS-Punkte) zwar akkreditiert ist, tatsächlich aber derzeit nicht angeboten wird bzw. werden kann, müssen die Informationen hinsichtlich der Studienangebote als nur teilweise korrekt erachtet werden.

Die für das Bachelor- und Masterstudium der Psychologie genannte Anzahl an verfügbaren Studienplätzen für das Wintersemester 2019/20 (jeweils 20 Studienplätze gemäß Nachrechnung) weicht von der auf der Website dargestellten Anzahl (jeweils 40 Studienplätze; eingesehen am 19.05.2019) ab.

Im Menüunterpunkt Psychologische Studierendenberatung sind keine externen Beratungsstellen angeführt, an die sich Studierende bei Bedarf wenden können. Gemäß

Antragsunterlagen sind diese zwar am eDesktop ersichtlich, allerdings wird deren zusätzliche Auflistung auf der Website empfohlen (vgl. § 14 Abs 3 lit c).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Zulassungsvoraussetzungen sind korrekt und in Übereinstimmung mit den Angaben in den Curricula und in der Satzung auf der Website darzustellen. Auch die Anzahl der verfügbaren Studienplätze pro Studiengang ist korrekt auf der Website anzugeben.

Die Gutachter/innen empfehlen, über die bloße Auflistung der Module hinausgehende nähere Angaben zu allen Studienplänen zu veröffentlichen, um potenziellen Studierenden eine bessere Vorstellung über die Inhalte und den Aufbau ihres Studiums zu ermöglichen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Ziel der KL ist es, durch die Einbindung relevanter Disziplinen im Bereich der Gesundheitswissenschaften ein Alleinstellungsmerkmal in Lehre und Forschung zu gesellschaftlich relevanten Bereichen des Gesundheitswesens zu etablieren. Durch das Bachelorstudium Health Sciences mit seinem konsekutiven Masterstudium der Humanmedizin, das Bachelor- und konsekutive Masterstudium der Psychologie und das berufsbegleitende Bachelorstudium der Psychotherapie- und Beratungswissenschaften beabsichtigt die KL eine Umsetzung dieses Ziels sowohl mit Blick auf die Vermittlung von Kommunikations-, Handlungs- und Lösungskompetenzen im Bereich Lehre als auch mit Blick auf eine Weichenstellung für eine interdisziplinär ausgerichtete Forschung im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Nicht zu übersehen war für die Gutachter/innen das Übergewicht der Medizin mit dem Ziel der Ausbildung ärztlichen Nachwuchses, was dem nationalen und internationalen Bedarf in dieser Berufsgruppe Rechnung trägt.

Für die Zielerreichung sieht der **Entwicklungsplan** eine Reihe von lehr- und forschungsbezogenen (z. B. Einrichtung eines Joint-PhD-Programmes; interdisziplinär ausgerichtete Lehre und Forschung; Vernetzung von Forschung und Lehre), aber auch organisatorischen (z. B. Kooperationen mit Kliniken) und personellen Maßnahmen vor. Darüber hinaus umfasst der Entwicklungsplan die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Forschung (z. B. bei der Personalbesetzung) als auch der Lehre (z. B. Vermittlung einer Gendersensibilität in den Lehrveranstaltungen), wenngleich eine weitere Ausdifferenzierung von Gleichstellung in Forschung und Lehre (z. B. durch den Einsatz von Instrumenten zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen/einer familienfreundlichen Hochschule) aus Sicht der Gutachter/innen notwendig ist. Gleichermaßen sollten die im Entwicklungsplan formulierten zentralen Forschungsschwerpunkte weiter ausdifferenziert und entsprechende Strukturen zur Förderung interdisziplinärer Forschungsausrichtung in einem Bottom-up-Prozess geschaffen werden.

Kritisch fällt auf, dass die Ziele im Entwicklungsplan aus Sicht der Gutachter/innen nicht mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen erreicht werden können. In den kommenden Jahren ist eine stärkere Einbindung der Psychologie durch die Bereitstellung eines adäquaten Forschungsumfeldes (Laborräume, Forschungsgeräte) und einer Verbesserung der personellen Ausstattung erforderlich. Für den Bereich Health Sciences und Humanmedizin wird dringend angeraten eine personelle Verstärkung der neu besetzten Professuren in Pharmakologie und

Physiologie vorzusehen, um die für die Forschung notwendige kritische Masse hauptberuflich an der KL durch Dienstvertrag verpflichteter Forscher/innen zu erreichen. Auch im Hinblick auf die geplante Erhöhung der Studierendenzahl muss die Personalausstattung in ausreichendem Maße mit dem Anstieg der Studierendenzahlen zunehmen; steigende Kosten für Infrastruktur sowohl im Lehr- als auch im Forschungsbetrieb müssen zukünftig berücksichtigt werden.

Im Vor-Ort-Besuch zeigte sich, dass die KL mit Überzeugung ihr Engagement für die **Lehre** und die Studierenden vertritt. Dabei sind in allen Studiengängen die kurzen Wege zwischen Lehrenden und Studierenden unübersehbar positiv zu bemerken, da die Größe der KL noch weitestgehend persönliche Kontakte und ein gegenseitiges Kennen erlaubt. Bei diversen Problemen oder Anliegen stehen den Studierenden adäquate Supportstrukturen zur Verfügung. Die Gutachter/innen empfehlen, Studierende möglichst aktiv über Beratungsangebote zu informieren. Hinsichtlich der Einrichtung und Entwicklung von Studien sind geeignete Verfahren definiert. Die Verfahren betreffend die Weiterentwicklung von Studien sollten aus Sicht der Gutachter/innen noch stärker formalisiert und strukturiert werden.

Bei den Studierenden des **Bachelorstudiums Health Sciences** ist ein hoher Grad an Zufriedenheit mit dem Studium festzustellen. Dies beruht u. a. auf der klaren Fokussierung auf die Lehre, dem Unterricht in Kleingruppen mit unmittelbarer Möglichkeit zum Feedback zwischen Studierenden und Lehrenden und der raschen Umsetzung von Veränderungsvorschlägen. Dabei sind das Studium und die Prüfungen gut zu bewältigen. Von den Studierenden wurde betont, dass ein besonderer Reiz des Studiums an der KL darin liegt, dass nicht nur die wissenschaftliche Seite der Medizin, sondern auch Kommunikation eine große Rolle spielt. Eine stringente Umsetzung des Curriculums im **Masterstudium Humanmedizin** durch Modulverantwortliche in den Kliniken erlaubt eine gute Abstimmung des klinischen Studiums. Positiv wirkt sich der Kleingruppenunterricht am Krankenbett auf die Zufriedenheit der Studierenden aus. Diesem voran geht in den jeweiligen Semestern der theoretische Unterricht in Vorlesung und Seminaren. Die Semesterabschlussprüfungen über den gesamten Stoff sind als Fallstudien formuliert.

Die Studiengangsbezeichnung Health Sciences ist aus Sicht der Gutachter/innen jedoch zu breit in Hinblick auf das Qualifikationsprofil und die Inhalte des Curriculums mit klarer Dominanz der Medizin gewählt. Die Gutachter/innen empfehlen der KL zudem nachdrücklich, durch Studienfortschrittstests wie den Progress Test die Erreichung der Lernergebnisse engmaschig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die intendierten Lernergebnisse tatsächlich erreicht werden und das Curriculum den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht. Weiters empfehlen die Gutachter/innen, die Psychologie im Sinne der Interprofessionalität stärker in das Curriculum einzubinden, jedoch ohne dabei den Kompetenzerwerb in den medizinischen Kernfächern zu gefährden, und neben der Repräsentation der grundlagenwissenschaftlichen Kernfächer wie Anatomie, Physiologie, Biochemie und Pharmakologie die für die Abschlussarbeiten vorgesehenen ECTS-Punkte kritisch zu überprüfen. Inhalt und Aufbau des Curriculums für das Masterstudium sind grundsätzlich geeignet, um die Lernergebnisse zu erreichen, jedoch vermissen die Gutachter/innen die Möglichkeit einer Leichenschau. Weiters entspricht die Kleinteiligkeit des gesundheitswissenschaftlichen und humanmedizinischen Bachelor- und Masterstudiums nicht aktuellen Anforderungen und einschlägigen Richtlinien betreffend die Anwendung des ECTS.

Im dreijährigen **Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften**, wie es akkreditiert ist, jedoch nie durchgeführt wurde, ist grundsätzlich durch die curriculare Integration des psychotherapeutischen Propädeutikums eine Verzahnung zwischen wissenschaftlichem und berufsbezogenem Kompetenzerwerb vorgesehen. Hinsichtlich des

Umfangs der zu erwerbenden Forschungskompetenz weist das Curriculum jedoch Defizite auf, die folglich auch die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science nicht angemessen erscheinen lassen.

Aufgrund der tatsächlichen Durchführung des Studiums als einjähriges Top-up-Modell bei bereits absolviertem Propädeutikum entsprechen die dargestellten Regelungen zur Prüfungsordnung und zu den Zulassungsvoraussetzungen nicht den reellen Anforderungen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nicht für die aktuell durchgeführte einjährige Form des Studiums adaptiert. Durch die Komprimierung der wissenschaftlichen, nicht-propädeutischen Lehrveranstaltungen in ein Studienjahr ist die Verschränkung zwischen wissenschaftlicher Bildung und dem Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen im Propädeutikum nicht mehr ausreichend realisiert. Darüber hinaus weist das einjährige Studienangebot Defizite im Hinblick auf die darin zu erwerbende wissenschaftliche Forschungskompetenz auf. Der Workload ist nicht angemessen für ein berufsbegleitendes Studium und daher nicht in der vorgesehenen Dauer von einem Studienjahr zu bewältigen.

Im Curriculum des **Bachelorstudiums Psychologie**, das im Unterschied zu den anderen drei Studiengängen 2016 akkreditiert wurde, ist aus Sicht der Gutachter/innen zur Erreichung der Lernergebnisse eine Erhöhung der ECTS-Punkte für die Durchführung der empirisch-experimentellen Praktika erforderlich, um eine eigenständige Planung, Implementierung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung realistisch zu ermöglichen. Weiters ist es aus Sicht der Gutachter/innen erforderlich, sich betreffend die für die Bachelorarbeit vorgesehenen ECTS-Punkte an internationalen Standards zu orientieren und eine Vereinheitlichung der ECTS-Punkte in den Kerndisziplinen vorzunehmen, damit diese gleichermaßen gelehrt werden. Das Masterstudium Psychologie war nicht Teil der Begutachtung, da dies erst vor kurzem akkreditiert worden ist.

Für **alle Studiengänge** gilt, dass die Diploma Supplements und die dazugehörige Abschrift der Studiendaten/Transcript of Records hinsichtlich der Beurteilungsskalen überarbeitet werden müssen und die Abschrift der Studiendaten in beiden Sprachen, Deutsch und Englisch, ausgestellt werden muss. Die für Österreich untypische vierteilige Notenskala im Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin, die auch nicht im UG vorgesehen ist, sollte hinterfragt werden. Im Falle der Bachelorstudiengänge sollten zudem die Regelungen betreffend Zugangsvoraussetzungen an die aktuellen Regelungen gemäß § 64 UG angepasst werden. Weiters empfehlen die Gutachter/innen die AGB zentral im Downloadcenter zu veröffentlichen sowie ein Muster des Ausbildungsvertrags. Betreffend E-Learning sind die erforderlichen Voraussetzungen gegeben, jedoch sollte ein IT-Support, der auch am Wochenende verfügbar ist, eingerichtet werden, um die Vorteile von E-Learning bzw. Blended Learning vollends nutzbar zu machen.

Die Privatuniversität verfügt über ein **Forschungskonzept**, das dem Profil einer gesundheitswissenschaftlich ausgerichteten Privatuniversität entspricht, jedoch sollten in Zukunft Forschungsschwerpunkte (Water Quality & Health, Biomechanik, Klinische Forschung: Onkologie, Psyche & Nervensystem; Modifikation von Erleben, Entscheiden und Verhalten; Psychodynamik) konkretisiert und vereinheitlicht werden und die (Grundlagen)Forschung an der KL in Krems ausgebaut werden. Für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften ist aus Sicht der Gutachter/innen aufgrund der vorhandenen Personalausstattung keine adäquate Verzahnung von Forschung und Lehre gegeben. Kongruent mit dem Ziel der KL, grundlegende wissenschaftliche Methoden zur Erforschung, Beschreibung und Erklärung von menschlichem Verhalten und Erleben in einem polyvalenten Bachelorstudium der Psychologie zu vermitteln und diese Grundlagen mit psychologischen und psychosozialen

Anwendungsfächern in Forschung und Lehre zu verschränken, sollte in den nächsten Jahren eine Stärkung der psychologischen Grundlagenfächer in personeller Hinsicht durch Besetzung facheinschlägiger Professuren erfolgen. Die KL hat bereits eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Maßnahmen implementiert, die für die Planung, Akquise und Umsetzung von Forschungsprojekten nach internationalen methodisch-wissenschaftlichen Standards wichtig sind. Die Verstärkung der Forschung durch PhD-Studierende in einem eigenen oder als Joint Programme geplanten Doktoratsstudium sollte unbedingt realisiert werden.

Die **Organisationsstruktur** der Privatuniversität entspricht mit Rektorat, Universitätsrat und Fachsenat in ihren wesentlichen Elementen der vom Universitätsgesetz geforderten Struktur, wobei hinsichtlich der Zusammensetzung des Universitätsrates eine Erweiterung erfolgen sollte, da dieser bislang nur aus Vertreter/inne/n der Eigentümer besteht, und bei der Zusammensetzung des Fachsenats sollte auf eine ausgewogene Zusammensetzung der unterschiedlichen Fachbereiche und der Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals der KL und der kooperierenden Kliniken in Zukunft geachtet werden. Die Organisationsstruktur ist in einer auf der Website der KL veröffentlichten Satzung festlegt. Darin sind die notwendigen Regelungen und Prozesse von Wahlen und Bestellungen definiert und sie umfasst darüber hinaus auch weitere akademische Regelwerke wie die Prüfungs- und Berufungsordnung sowie einen Frauenförderplan. Erfreulich ist, dass aufgrund der bisherigen Erfahrung, schwierige Konfliktsituationen nicht aufgetreten sind; trotzdem sollten die Regelungen auch für derartige Fälle klare Lösungswege vorsehen. Die Satzung weist eine Reihe kleinerer Lücken und Uneindeutigkeiten auf und sollte dahingehend überprüft werden; zudem sind die Regelungen zu den akademischen Ehrungen aus Sicht der Gutachter/innen nicht rechtskonform.

Wie im Zusammenhang mit der Zielerreichung bereits angemerkt, ist für die vorgesehene maximale Anzahl an Studierenden kein entsprechender Aufwuchs beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen **Personal** vorgesehen. Außerdem wird eine personelle Verstärkung der Professuren in den Kernbereichen der Medizin dringend empfohlen als Basis für die erfolgreiche Einwerbung externer Forschungsmittel. Die Besetzung von Stellen für die zukünftigen Vorständ/inn/e/n in den Universitätskliniken sollten einem regulären Berufungsverfahren folgen, in dem als Qualifikation die Habilitation oder äquivalente Qualifikation gefordert wird und eine inhaltliche Kongruenz des/r Bewerbers/in zu den Forschungsschwerpunkten und dem Curriculum festgelegt wird. Weiters sollte der Kooperationsvertrag mit der NÖ Landeskliniken-Holding um entsprechende Regelungen zur Sicherstellung des Durchgriffs der KL auf Klinikpersonal in akademischen Fragen ergänzt werden. Für das Bachelorstudium Psychologie fehlen eine Reihe von Professuren zur Abdeckung der Kernbereiche des polyvalenten Bachelorstudiums. Zudem ist für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften nicht ausreichend wissenschaftliches Personal vorhanden, das das Fach in der erforderlichen Breite abdeckt. Die quantitativen Mindestvoraussetzungen werden für das Bachelorstudium Heath Sciences, Masterstudium Humanmedizin und Bachelorstudium Psychologie erfüllt, wenn auch die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches Personal im Bachelorstudium Health Sciences gemäß Antrag derzeit nur aufgerundet bei 50 % (49,59 %) liegt. Für das akkreditierte dreijährige Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften liegen keine Nachweise bzw. keine belastbaren Nachweise vor, aus denen die Erfüllung dieser Mindestvoraussetzungen sowie einer angemessenen Betreuungsrelation hervorgeht. In allen anderen Studiengängen wird die Betreuungsrelation zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und Studierenden für die derzeitige Anzahl der Studierenden als angemessen erachtet. Um nebenberufliche Lehrende in die Studienorganisation und Weiterentwicklung einzubinden, sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, wie z. B. Besprechungen, schriftliche Unterlagen und elektronische Tools, wobei empfohlen wird den Bekanntheitsgrad und die Nutzung KL-weit zu überprüfen.

Während für Professor/inn/en mit einem Dienstvertrag mit der KL Berufungsverfahren nach internationalem Standard die Regel sind, sollten derartige Verfahren für die Besetzung der Leitungspositionen in den Kliniken ebenfalls etabliert werden, um dem universitären Charakter der Position als Vertreter/in des Fachs in Forschung und Lehre gerecht zu werden. Die Berufungsordnung sollte zukünftig bezüglich der Anforderung an eine Habilitation bzw. äquivalente Qualifikation, der internen Gutachter/innen und der Möglichkeit von Hausberufungen geschärft werden. Die derzeitigen Regelungen bezüglich der Vergabe des Titels Assoziierte/r Professor/in sind aus Sicht der Gutachter/innen nicht rechtskonform und nicht qualitätsgleitet sowie nicht universitätsadäquat. Zudem wird empfohlen strukturierte Karrieremodelle für Jungwissenschaftler/inn/en aufzubauen.

Hinsichtlich **Finanzierung** wurde festgestellt, dass kein nachvollziehbarer Finanzierungsplan unter Berücksichtigung steigender Kosten der Infrastruktur (Betriebskosten neuer Gebäude), Zunahme der Studierendenzahl mit entsprechender Zunahme an Personal und den Kosten für Doktoratsstudiengänge vorliegt. Die KL verfügt über ein modernes Gebäude und mit der durch (...) finanzierten Erweiterung der **Infrastruktur** an den Universitätskliniken und dem Neubau am Campus Krems ist eine weitere Entwicklung in diesem Bereich geplant. Trotzdem sind die Laborkapazitäten insgesamt knapp kalkuliert und es wird daher empfohlen, frühzeitig ein Konzept zur Schaffung weiterer Laborkapazitäten durch bauliche Maßnahmen, Kooperationen etc. zu entwickeln. Die Infrastruktur in der Psychologie ist aus Sicht der Gutachter/innen bereits jetzt nicht ausreichend, um die Anforderungen des Studiums und der Forschungsaktivitäten angemessen zu erfüllen und eine Erreichung der geplanten Entwicklungsziele sicherzustellen.

Die KL verfügt über (Forschungs-)**Kooperationen** mit nationalen und internationalen hochschulischen und außerhochschulischen Partner/inne/n, darunter vor allem die Gesellschafterinnen (Medizinische Universität Wien, Technische Universität Wien, zukünftig EBG MedAustron GmbH), die Universitätskliniken (Krems, St. Pölten, Tulln), das Psychosomatische Zentrum Eggenburg sowie die am Campus Krems gelegene Donau-Universität und IMC Fachhochschule Krems. In Anbetracht des Entwicklungsstands der KL ist der Umfang des bereits vorhandenen Angebots an Mobilitätsmaßnahmen für Studierende und Personal zu begrüßen. Im Hinblick auf zukünftige Kooperationen wird eine strategische Ausrichtung auf die Forschungsschwerpunkte und eine verstärkte Fokussierung auf Qualität empfohlen.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der KL zeigt sich bezogen auf die derzeitige Phase des Auf- und Ausbaus der Privatuniversität angemessen und setzt auf Evaluierungen und Prozessmanagement. Für die weitere Entwicklung der KL sollten eine weitere Abstimmung der QM-Instrumente aufeinander und die stärkere Einbeziehung quantitativer Qualitätsindikatoren berücksichtigt sowie die öffentliche Darstellung des QM-Systems aussagekräftiger werden. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte zudem flächendeckend von einer Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden begleitet werden.

Auf der Website der KL sind sämtliche **Informationen** über deren Studienangebote und Leistungen veröffentlicht. Allerdings sollte in puncto Zulassungsvoraussetzungen auf eine genaue Abstimmung zwischen der Homepage und den Curricula geachtet und die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen korrekt angeführt werden. Weiters sollte in Erwägung gezogen werden, über die bloße Auflistung der Module hinausgehend nähere Angaben zu allen Studienplänen zu veröffentlichen, um potenziellen Studierenden eine bessere Vorstellung über die Inhalte und den Aufbau ihres Studiums zu ermöglichen.

Insgesamt zeigen sich die Gutachter/innen beeindruckt von der Aufbauleistung der KL seit der Erstakkreditierung und vor allem der hohen Motivation und Identifikation aller Beteiligten. Letzteres bietet großes Potential für die weitere Entwicklung der KL. Die KL befindet sich spürbar mit dem Übergang von der Gründungs- in eine Konsolidierungsphase an einem entscheidenden Punkt in ihrer Entwicklung und dieses Gutachten soll aus Sicht der Gutachter/innen für die KL einen Beitrag dazu leisten, diesen kulturell und organisatorisch nicht leichten Übergang möglichst gut zu bewältigen und in allen Bereichen für die Zukunft und die weitere Entwicklung gut aufgestellt zu sein. Das bedingt, dass die Gutachter/innen neben den positiven Aspekten, die sowohl aus den Antragsunterlagen als auch aus den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs zu entnehmen waren, den Fokus im Gutachten auf solche Aspekte legen müssen, die noch Verbesserungspotential aufweisen oder, wie in einigen Fällen, die Prüfkriterien oder andere rechtliche Rahmenbedingungen nicht erfüllen. Die Gutachter/innen sind jedoch davon überzeugt, dass die KL in der Lage ist, die notwendigen Verbesserungen umzusetzen.

Die Gutachter/innen empfehlen daher dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der Akkreditierung der Privatuniversität mit dem Bachelorstudium Health Sciences, dem Masterstudium Humanmedizin und dem Bachelorstudium Psychologie unter Auflagen. Die Privatuniversität soll aus Sicht der Gutachter/innen innerhalb von max. 24 Monaten nachweisen, dass...

- der Entwicklungsplan realistisch darlegt, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen die festgelegten Ziele erreicht werden können. (§ 14 Abs 2 lit b)
- im Finanzierungsplan der geplante Ausbau berücksichtigt wird, sodass dieser die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt. (§ 14 Abs 6 lit a)
- die für Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Psychologie erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung steht, sodass die Anforderungen des Studiums und der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllt werden können. (§ 14 Abs 6 lit b)
- sie über ein überzeugendes Konzept verfügt, wie die zentralen Kernbereiche der Psychologie in den nächsten Jahren durch einschlägige, drittmittel- und forschungsstarke Professuren abgedeckt werden, sodass die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet ist und das wissenschaftliche Personal die erforderliche facheinschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation aufweist. (§ 14 Abs 4 lit c, § 14 Abs 5 lit g)
- für die geplante maximale Ausbaustufe der Studierenden ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal vorgesehen ist (§ 14 Abs 5 lit f).
- die Satzung bezüglich der Regelungen zu Assoziierten Professor/inn/en den im Universitätsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen und Verfahren entspricht und diese transparent, universitätsadäquat sowie qualitätsgeleitet sind. (§ 14 Abs 5 lit m)
- die Regelungen betreffend die Besetzung der Leiter/innen von klinischen Abteilungen und Instituten einem Berufungsverfahren nach internationalen Standards entsprechen, in dem auch eine angemessene Möglichkeit der Mitsprache der KL gewährleistet ist sowie als Qualifikation die Habilitation oder äquivalente Qualifikation und inhaltliche Kongruenz des/r Bewerbers/in zu den Forschungsschwerpunkten und Curricula der KL gefordert wird. (§ 14 Abs 5 lit g und lit n)
- der Kooperationsvertrag mit der NÖ Landeskliniken-Holding um entsprechende Regelungen zur Sicherstellung des Durchgriffs der KL auf Klinikpersonal in akademischen Fragen ergänzt wurde. (§ 14 Abs 5 lit f)
- die Bezeichnung des Bachelorstudiums Health Sciences so geändert wurde, dass diese dem Qualifikationsprofil entspricht. (§ 17 Abs 1 lit c)

- das Curriculum des Masterstudiums Humanmedizin das Fach Gerichtsmedizin mit einer Leichenschau umfasst, sodass der Inhalt des Curriculums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht und geeignet ist die intendierten Lernergebnisse vollständig zu erreichen. (§ 17 Abs 1 lit e)
- das Curriculum des Bachelorstudiums Health Sciences und des Masterstudiums Humanmedizin gemäß ECTS-Leitfaden überarbeitet wurde und extracurriculare Lehrveranstaltungen deutlich kenntlich gemacht wurden, sodass die Anwendung des ECTS angemessen und nachvollziehbar ist. (§ 17 Abs 1 lit g)
- im Bachelorstudium Psychologie die ECTS-Punkte für die Durchführung der empirisch-experimentellen Praktika sowie für die Bachelorarbeit und die ECTS/SWS-Verteilung auf die unterschiedlichen Kerndisziplinen gewährleisten, dass Inhalt und Aufbau des Curriculums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. (§ 17 Abs 1 lit e)
- im Diploma Supplement und der dazugehörigen Abschrift der Studiendaten/Transcript of records für alle Studiengänge die verwendeten Beurteilungsskalen transparent und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Satzung und in den Curricula sind und die Abschrift der Studiendaten in deutscher und englischer Sprache ausgestellt wird. (§ 17 Abs 1 lit j)
- eine Beschreibung der Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems öffentlich leicht zugänglich auf der Website der Privatuniversität vorhanden ist. (§ 14 Abs 8 lit b)
- die Zulassungsvoraussetzungen korrekt und in Übereinstimmung mit den Curricula und der Satzung sowie die korrekte Anzahl der verfügbaren Studienplätze auf der Website angegeben sind, sodass die Privatuniversität der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und Studienangebote zur Verfügung stellt. (§ 14 Abs 9)

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria keine Verlängerung der Akkreditierung des Bachelorstudiums Psychotherapie- und Beratungswissenschaften aus folgenden Gründen: Im Zuge der institutionellen Erstakkreditierung wurde ein dreijähriges Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten akkreditiert, das jedoch bis zum aktuellen Zeitpunkt nie in dieser Form durchgeführt wurde und nach Auskunft der KL im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs aller Voraussicht nach in nächster Zeit nicht durchgeführt werden wird aufgrund der Konkurrenzsituation am Campus Krems und daraus resultierender zu geringer Nachfrage. Für dieses dreijährige Studium steht an der KL auch nicht ausreichend Personal zur Verfügung und es liegt kein (belastbarer) Nachweis über die Erfüllung der entsprechenden Kriterien vor. Hinsichtlich des Umfangs der zu erwerbenden Forschungskompetenz weist das dreijährige Curriculum zudem Defizite auf, die folglich auch die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science nicht angemessen erscheinen lassen. Angeboten wurden an der KL einzelne Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Semestern in einem einjährigen Curriculum, das nicht akkreditiert wurde und auch nicht geeignet ist, um die Erreichung der Lernergebnisse in der vorgesehenen Studiendauer von einem Studienjahr sicherzustellen. Aus Sicht der Gutachter/innen spricht grundsätzlich nichts gegen ein Top-up-Modell für solche Interessent/inn/en, die bereits das Propädeutikum absolviert haben. Dies sollte jedoch entsprechend durchdacht, geplant und akkreditiert werden.

6 Eingeschene Dokumente

- Antrag vom 21.12.2018 in der Version vom 18.03.2019

- Nachreichungen vom 15.04.2019, 30.04.2019, 01.05.2019 und 14.05.2019
- Bachelorarbeiten des Bachelorstudiums Health Sciences und des Bachelorstudiums Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, die während des Vor-Ort-Besuchs von der Antragstellerin zur Einsichtnahme bereitgestellt wurden
- Lernplattformen für die Medizinstudien
- Website der Privatuniversität



STELLUNGNAHME ZUM
GUTACHTEN VOM 8.7.2019 ZUM VERFAHREN
DER VERLÄNGERUNG DER INSTITUTIONELLEN
AKKREDITIERUNG DER KARL LANDSTEINER
PRIVATUNIVERSITÄT FÜR
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN GmbH ALS
PRIVATUNIVERSITÄT

Karl Landsteiner Privatuniversität
für Gesundheitswissenschaften

Inhalt

Vorbemerkung	3
§ 14 Abs 2 Entwicklungsplan	4
§ 14 Abs 3 Studien und Lehre	6
§ 14 Abs 4 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste	15
§ 14 Abs 5 Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen.....	16
§ 14 Abs 6 Finanzierung und Ressourcen.....	23
§ 14 Abs 7 Nationale und internationale Kooperationen.....	25
§ 14 Abs 9 Information	25

Vorbemerkung

Wir danken den Gutachter_innen für das sorgfältig und genau erstellte Gutachten, die intensive Beschäftigung mit der Karl Landsteiner Privatuniversität und die konstruktive Gesprächsatmosphäre bei der Site Visit.

Viele der im vorliegenden Gutachten formulierten Empfehlungen entsprechen unserer Einschätzung bzw. unseren Umsetzungsvorhaben für die nächsten Jahre. In der folgenden Stellungnahme werden wir daher nur auf einige ausgewählte Punkte aus dem Gutachten Bezug nehmen.

Auf die Prüfkriterien lt. PU-AkkVO folgen jeweils die Empfehlungen aus dem Gutachten. Anschließend findet sich die jeweilige Stellungnahme der KL kursiv in Lila gesetzt.

§ 14 Abs 2 Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- b. *Der Entwicklungsplan stimmt mit den Zielsetzungen der Institution überein und ist mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen realisierbar.*

Zusammenfassend zeigt sich zwar, dass vonseiten der verschiedenen Akteur/inn/en (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal) eine hohe Motivation besteht, die weitere Profilschärfung in den nächsten Jahren voranzutreiben, dass jedoch hierfür auch entsprechende Strukturen bzw. eine weitere Professionalisierung in unterschiedlichen Bereichen (z.B. in der Schaffung von Laborraum, der Anschaffung von Geräten, der strategischen Besetzung von Professuren, die mit den übergeordneten Zielen übereinstimmt) notwendig sein wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird folgende Auflage zum Entwicklungsplan empfohlen: Die vorgesehenen Ressourcen im Bereich der Personalausstattung sowie der Raum- und Sachausstattung – sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht – sind an die Zielsetzungen der Institution anzupassen. Hierzu verweisen die Gutachter/innen auch auf die folgenden Ausführungen zu den Bereichen Personal, Infrastruktur und Finanzierung (vgl. § 14 Abs 5 und 6).

Der Entwicklungsplan, der bei der Vorbereitung für die institutionelle Erstakkreditierung (2012) noch „auf der grünen Wiese“ erstellt wurde, ist laufend (rollierend) ergänzt/geändert und in Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung noch einmal einem sorgfältigen Relaunch unterzogen worden. Wie ein Vergleich der Dokumente unschwer erkennen lässt, waren einige zentrale Themen (z. B. Psychologie) 2012 noch nicht enthalten, während andere zentrale strategische Vorhaben (z. B. die Forschungsschwerpunkte Biomechanik und Wasserqualität) erfolgreich realisiert werden konnten. Die dynamische Entwicklung der KL führt natürlich dazu, dass die Ressourcenplanung laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst werden muß.

Im Jahresabschluss und in der jährlichen Budgetplanung wird die tatsächliche Entwicklung mit jährlichen Umsatzsteigerungen, Personalsteigerungen und Sachmittelsteigerungen und dem Aufbau des Anlagevermögens (insbesondere der Laborausstattung) ersichtlich, diese Unterlagen werden der AQ im Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die genaue Planung wird im jährlichen Budgetplan dargestellt und umfasst eine sehr genaue Darstellung bis auf die Ebene einzelner Mitarbeiter_innen und Projekte.

Die Mittelfristplanung als Anhang zum Entwicklungsplan gibt den generellen „Kurs“ vor. Es handelt sich um eine rollierende Planung, die sechs Jahre auf der Basis der aktuellen und der geplanten Entwicklungen und auf Basis des aktuellen Budgets hochrechnet. Veränderungen werden einmal jährlich eingearbeitet und vom Universitätsrat mit dem Budget des Folgejahres beschlossen. Die Finanzplanung/Mittelfristplanung bei der Einreichung des Antrags zur Verlängerung der Akkreditierung entsprach dem Stand 06/2018 bzw. 10/2018. Sie wurde als Beilage zum Entwicklungsplan im Oktober 2018 vom Universitätsrat beschlossen. In diesem Mittelfristplan gab es noch keine Darstellung mit Neubau, daher auch keine Steigerung der Betriebskosten. Der Neubau war vom Träger noch nicht zugesagt und auch die Zielsetzung eines Aufbaus auf 1000 Studierende wurde erst in den folgenden Monaten konkreter. Daher waren in diese Planung die konkreten Auswirkungen des Aufbaus auf 1000 Studierende und der Neubau noch nicht vollständig eingearbeitet sondern als „Szenario“ dargestellt. Die Gespräche und ersten Konkretisierungen in dieser Hinsicht fanden erst ab 11/2018 statt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Rahmen einer zielorientierten Planung der universitären Entwicklung eine Festlegung konkreter Entwicklungsdetails vom Zeitpunkt der Erarbeitung des Dokuments im Studienjahr 2017/2018 und der Ergänzung um das Szenario in der Realität der sich stark verändernden Bildungslandschaft und des

Marktumfeldes der KL (auf der Basis des fünfjährigen Bestehens letztlich ein Start-up) auf den Zeithorizont von 2025/2026 hin nur wenig aussagekräftig sein kann. Daher hat die KL davon Abstand genommen und verfährt weiterhin nach dem Prinzip der oben ausgeführten Planung, die rollierend pro Jahr immer konkreter wird. Durch (...)* als Ausfallfinanzierung ist zudem eine Absicherung für den weiteren Ausbau gegeben.

Vor kurzem wurde dem Universitätsrat die neue Mittelfristplanung, die rollierend auf dem eingereichten Mittelfristplan aufbaut, vorgelegt (Sitzung vom 3.7.2019) und von diesem beschlossen. Die neue Sechsjahresplanung, die die Ressourcenplanung für den Neubau am Campus und die Entwicklung bis hin zu einer Zahl von ca. 1000 Studierenden darstellt, wird dem Universitätsrat in der Herbstsitzung 2019 vorgelegt werden.

Entwicklungsplan

c. Der Entwicklungsplan umfasst die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung.

Während Fragen und Themen zu Gender und Diversity in allen Studiengängen behandelt werden und auch – so aus den Vor-Ort-Gesprächen ersichtlich – in den Personalbesetzungen als zentral erachtet werden, findet sich dieser Schwerpunkt global im Antrag wieder, konnte aber in den Vor-Ort-Gesprächen nicht weiter ausdifferenziert werden (z.B. Erfassung von Genderkompetenz im Rahmen von Berufungsverfahren, Instrumente zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen/familienfreundliche Hochschule). Aus Sicht der Gutachter/innen wäre es in diesem Zusammenhang wichtig, in den nächsten Jahren insbesondere auch Instrumente zu entwickeln, die gezielt Frauen in der Wissenschaft unterstützen (z.B. durch flexibel einsetzbare Gelder für Kinderbetreuung bei Kongressreisen, Wissenschaftscoaching etc.). Bezuglich Forschung ist zu erwähnen, dass bis dato keine entsprechende Stellenbesetzung erfolgt ist und lediglich eine Ausschreibung einer Professur für Psychosomatische Gendermedizin im Antrag erwähnt ist.

Das Kriterium ist jedoch aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die KL weist aktuell eine Frauenquote von 70% auf. Der Anteil von Frauen, die Führungspositionen in der Verwaltung innehaben, liegt bei 66%. Ein wesentlicher Anteil von ihnen arbeitet in Teilzeit, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Die Möglichkeiten von Gleitzeit und flexibler Arbeitszeiteinteilung gehen besonders auf die Bedürfnisse der Wissenschaftler_innen ein. Bei der Rückkehr aus einer Mutterschaftskarenz wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet. Für junge Väter wurde bisher immer ermöglicht – auch wenn dies in Österreich bisher nur in öffentlichen Unternehmen vorgesehen ist – einen "Papamont" in Anspruch zu nehmen. Im Neubau ist ein Kindergarten geplant, da der bestehende Campuskindergarten an seine Grenzen gestoßen ist.

Die Entwicklung der KL verläuft – wie mehrfach erwähnt – sehr dynamisch. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens konnten daher nicht alle Entwicklungen eingearbeitet werden. Unmittelbar vor der Site Visit wurde eine wissenschaftliche Stelle im Bereich Psychosomatische und Psychosoziale Genderforschung am Universitätsklinikum Eggenburg besetzt. Weiters ist die KL Mitglied im "Dual Career Network".

* Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

§ 14 Abs 3 Studien und Lehre

Studien und Lehre

- a. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung akkreditierte Diplomstudien werden als Masterstudien behandelt. Die Ausrichtung der Studien bzw. Universitätslehrgänge stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen und der Profilbildung der Institution.

Im Gutachten wird von der Empfehlung von Auflagen an das Board der AQ Austria für das Bachelorstudium Psychotherapie- und Beratungswissenschaften abgesehen, da für dieses Studium auch nicht die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und es daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht reakkreditiert werden sollte (vgl. § 14 Abs 5 und Zusammenfassung).

Bei der Planung des Studiengangs Psychotherapie- und Beratungswissenschaften (PBW) im Jahr 2012, die federführend von der damaligen Gesellschafterin Donauuniversität (DUK) getragen wurde, war vorgesehen, dass die KL ein BA-Studium mit integriertem Psychotherapeutischem Propädeutikum und die DUK als Weiterbildungsuniversität die bereits etablierten und ggf. auszubauenden fachspezifischen Curricula mit MA-Abschluss anbietet. Die DUK hat dann ein eigenes Propädeutikum eingerichtet, was zu der nachfragetechnisch für die KL unbefriedigenden Situation geführt hat, dass ein Propädeutikum quasi "über die Straße" vorhanden war. Bemühungen, das Propädeutikum der DUK in geeigneter Weise (evtl. als Joint Programm) in das BA-Studium der KL zu integrieren, blieben ergebnislos. Die KL hat sich daher entschlossen, ein "Add on" für Personen zu bewerben, die bereits ein abgeschlossenes Propädeutikum haben. Dass für dieses "Add on" aufgrund der zu erwartenden Einnahmesituation die Personalplanungen nicht auf ein volles, dreijähriges BA-Studium mit entsprechenden Einnahmen aus Studiengebühren abstellen können, ist die logische Konsequenz aus einer auch für die KL nicht befriedigenden Situation.

Es ist jedoch anzumerken, dass die KL dem akkreditierten Curriculum gefolgt ist und bereits absolvierte Prüfungen der Studienwerber_innen anerkannt hat, wie dies jede Universität tut.

Im Studienjahr 2017/18 standen 9 Studierenden 2 VZÄ Stammpersonal an der KL zur Verfügung, sowie Stammpersonal aus den Kliniken und ein Pool an externen Lehrenden (weiterhin war Unterstützung durch die Stabstelle Lehre und den Bereich Studium & Prüfungen gegeben). Die Betreuungssituation erscheint uns angemessen.

An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass zwischen den Studiengängen hinsichtlich deren Studierendenzahl ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der Medizin besteht (...), das sich folglich auch in diversen anderen universitären Bereichen widerspiegelt, wie an anderen Stellen im Gutachten deutlich wird. Aus gutachterlicher Sicht wäre eine zukünftige Reduktion des bestehenden Ungleichgewichts wünschenswert, um das gesundheitswissenschaftliche Gesamtprofil der KL zu stärken.

Das von den Gutachter_innen konstatierte "Ungleichgewicht" ist aus unserer Sicht nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass der Studiengang BA Psychologie erst 2017 gestartet ist, also erst zwei Kohorten zu studieren begannen. Der Studiengang Psychotherapie- und Beratungswissenschaften befand sich aufgrund der speziellen Konkurrenzsituation schon immer in einer schwierigen Lage. Auch die Nachfragesituation zwischen den Studienrichtungen unterscheidet sich fundamental. Es ist zu erwarten (und darauf nimmt auch die Mittelfristplanung bedacht), dass mittelfristig die Studierendenzahlen im medizinischen Bereich weiterhin deutlich höher sein werden, auch wenn zu erwarten ist, dass sich die Bewerber_innenzahlen für die psychologischen Studienrichtungen analog zur Medizin steigern werden. Die Anzahl der aufgenommenen Studierenden bedingt wiederum die Einnahmesituation durch Studiengebühren und damit die finanziellen Möglichkeiten (Personal, Forschung) des Studiengangs über die Basisausstattung hinaus.

Es wird vielleicht deutlich, dass sich die Nachfragesituation durch die KL nur bedingt ändern lässt. Selbstverständlich sind wir aber an einer Erhöhung der Studierendenzahlen – aktuell konkret im Studiengang BA Psychologie – interessiert und bauen unsere Werbemaßnahmen noch weiter aus.

Was die sonstigen Auswirkungen der Dominanz eines Studiums bzw. zweier Studienänge betrifft (z. B. in Bezug auf Normen, Werte, wissenschaftskulturelle Gepflogenheiten) ist an der KL ein intensiver Prozess der Abstimmung der Studiengänge im Gange, bei dem darauf Bedacht genommen wird, in welchen Bereichen eine Vereinheitlichen sinnvoll ist und wo begründete Unterschiede bestehen bleiben sollen.

Studien und Lehre

- b. Die Privatuniversität verfügt über definierte Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, eine Konkretisierung und Strukturierung des Prozesses zur Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge vorzunehmen.

Diese Empfehlung können wir nicht nachvollziehen. Es liegt ein definierter Prozess vor, der auch im Antrag zur Reakkreditierung dargestellt ist. Überdies sind zu jedem Prozessschritt die Verantwortlichkeiten definiert. Aktuell wird das Curriculum des BA Health Sciences nach diesen Vorgaben weiterentwickelt.

Studien und Lehre

- c. Die Privatuniversität stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung ihrer Studierenden sicher.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Studierenden möglichst aktiv über die verfügbaren Beratungsangebote zu informieren und die externen Anlaufstellen auch auf der Website der KL unter „Psychologische Studierendenberatung“ anzuführen.

Die Informationen über die vorhandenen bzw. neu eingerichteten Beratungsangebote sind über das interne Studienverwaltungssystem eDesktop abrufbar. Wir werden diese zur besseren Abrufbarkeit auch auf der Website der KL zur Verfügung stellen.

Studien und Lehre

- d. Für den Prüfbereich „Studien und Lehre“ gelten die Kriterien gemäß § 17 Abs 1 der vorliegenden Verordnung.*

Bachelorstudium Health Sciences

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

- c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Bezeichnung des Studienganges ist an das Qualifikationsprofil anzupassen.

Die Argumentation der Gutachter_innen in Bezug auf die Bezeichnung des Studiengangs BA Health Sciences ist für uns nachvollziehbar. Wir werden die Umsetzung der Empfehlung jedenfalls (auch ohne Auflage) in die Wege leiten.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen der KL jedoch nachdrücklich, durch Studienfortschrittstests wie den Progress Test die Erreichung der Lernergebnisse engmaschig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die intendierten Lernergebnisse tatsächlich erreicht werden und das Curriculum den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht. Dazu könnte auch die klare Zuordnung von Lerninhalten zu den Kernfächern zählen, die unter Umständen derzeit in dem sehr kleinteiligen Curriculum in Lehrveranstaltungen anderer Fächer „versteckt“ sind oder den Umfang anderer Fächer zu Gunsten der Kernfächer und der Bachelorarbeit zu reduzieren. Dies erscheint möglich, da die Gutachter/innen beim Vor-Ort- Besuch den Eindruck gewonnen haben, dass die strenge Ausrichtung auf die medizinischen Grundlagen die weitergehende Bezeichnung Health Sciences nicht rechtfertigt, mithin bei Neubezeichnung des Studiengangs die Kernfächer eine weitere Stärkung erfahren könnten. Die Gutachter/innen empfehlen der KL weiters, die Psychologie im Sinne der Interprofessionalität stärker in das Curriculum einzubinden, jedoch ohne dabei den Kompetenzerwerb in den medizinischen Kernfächern zu gefährden.

Die KL setzt engmaschig (jährlich) den Progress Test des UCAN Konsortiums (Heidelberg) ein. Im Gutachten wird ein ProgressTest vorgeschlagen und möglicherweise der ProgressTest der Charité Berlin gemeint. Dazu ist festzustellen: Beide ProgressTests (UCAN/Charité) sind inhaltlich geeignet, den Studienfortschritt zu zeigen. Beide werden in deutscher Sprache durchgeführt. Der Progress Test von UCAN ist leichter administrierbar (online – von zu Hause) und ist nicht mit Zusatzkosten verbunden – die von der KL erworbene UCAN-Lizenz wird für die Durchführung aller Prüfungen in den medizinischen Studiengängen verwendet und enthält das Progress Testmodul. Für den Progress Test der Charité würden jedenfalls Zusatzkosten im fünfstelligen Bereich anfallen. Ein Benchmarking, das alle Medical Schools umfasst, wäre grundsätzlich zu begrüßen, müsste aber auf unterschiedliche Bewerber_innen- und Angebotslagen Bedacht nehmen und könnte sinnvoll nur als zentrales vom Bund einzurichtendes Qualitätssicherungsinstrument für alle medizinischen Studiengänge in Österreich etabliert werden.

Ein integriertes Curriculum für das Studium der Medizin ist State of the Art. Eine „klare Zuordnung von Lerninhalten zu den Kernfächern“ erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Aus Sicht der KL sollte die Erreichung curricularer Ziele verstärkt über die Definition von Lernergebnissen (Learning Outcomes) überprüft werden und weniger über die zeitliche Repräsentanz von traditionellen „Kernfächern“. Eine stärkere Betonung von medizinischen Grundlagen ist vor dem Hintergrund der Umbenennung des BA Health Sciences in BA Medical Sciences sinnvoll und wird im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Curriculums als Vorhaben miteingebunden werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Nachvollziehbarkeit ist mithin aus Sicht der Gutachter/innen nicht gegeben. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Das Curriculum des Bachelorstudiums Health Sciences ist gemäß dem ECTS-Leitfaden zu überarbeiten und extracurriculare Lehrveranstaltungen sind deutlich kenntlich zu machen. Es wird empfohlen, auch die Empfehlungen der österreichischen Bologna Follow-up Gruppe (https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/ECTS/BFUG_Empfehlung_zu_ECTS-Leitfaden_2015_final.pdf) zu beachten.

Es ist korrekt, dass die Darstellung im Curriculum nicht exakt dem ECTS-Leitfaden entspricht. Dies führt aber keineswegs zu einer Verzerrung des Gesamt-Workloads der Studierenden, sondern entspricht einer alternativen Darstellung. Insbesondere werden summative Prüfungen/Exams nicht mit ECTS-Credit Points hinterlegt. Ursache hierfür ist, dass die diesen Prüfungen entsprechenden Credit-Points den jeweiligen hierfür assoziierten Lehrveranstaltungen (die als Pflichtlehrveranstaltungen teils in sich bereits prüfungsimmanent = Anwesenheit und Leistungserbringung obligat) zugeordnet sind, und für summative Prüfungen inhaltlich dennoch relevant sind. Diese Vorgehensweise ist vor allem damit begründet, dass Studierende u. a. für Beihilfen-Bestätigungen über im Studienjahr erbrachte Leistungen benötigen, und die summativen Prüfungen im BA Health Sciences (BA HS) erst am Jahresende, im MA Humanmedizin (MA HM) erst am Semesterende angesiedelt sind.

Sollte das Board der AQ Austria der Empfehlung der Peers in diesem Punkt folgen, wird um eine zeitliche Erstreckung über 24 Monate ersucht, um die Neuzuweisung der ECTS-Credit Points im Rahmen einer ohnehin geplanten Reform der medizinischen Studiengänge konsekutiv – wie geplant – durchführen zu können

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Auffällig zeigt sich lediglich der Einsatz einer vierteiligen Notenskala (excellent, pass, borderline, fail). Diese Notenskala kommt für alle Modulprüfungen zum Einsatz. Zum einen sieht auch die Satzung der KL grundsätzlich den Einsatz der in Österreich üblichen fünfteiligen Notenskala vor, zum anderen sieht auch das Universitätsgesetz 2002 (§72 Abs2 UG) – das den Gutachter/inne/n hier als Orientierungshilfe dient – nur in begründeten Ausnahmen eine Abweichung von der fünfteiligen Notenskala vor und erlaubt in diesem Falle nur eine zweiteilige Notenskala. Beim Vor-Ort-Besuch wurde die vierteilige Skala mit der Motivation der Studierenden begründet, diese Begründung konnte die Gutachter/innen jedoch nicht vollständig überzeugen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Der KL wird jedoch nahegelegt, den Einsatz der vierteiligen Notenskala kritisch zu hinterfragen.

Im Zuge der Akkreditierung der KL 2013 wurde auch das pass/borderline/fail System akkreditiert – in Abweichung zu pass/fail, welches durchaus sinnvoll für die Bewertung von Seminaren mit kurzem Lehrenden-Studierendenkontakt (wie im BA HS und MA HM üblich) erscheint.

Zwecks Erstellung eines sinnvollen Rankings für die Leistungsstipendiat_innen wurde auf ein excellent/pass/borderline/fail -System umgestellt. Mehr Differenzierung ist unseres Erachtens aber im Rahmen der meisten Praktika, insbesondere innerhalb des klinischen Kleingruppenunterrichts, nicht möglich. Wir können in

diesen Settings zwar differenzierter als p/f unterscheiden, aber nicht so differenziert, wie es die Schulnotenskala vorsieht – also nicht zwischen der Note 2 und 3. Die e/p/b/f Skala hat sich sehr bewährt und ist daher aus Sicht der KL für Seminare und Praktika sehr sinnvoll und erhaltenswürdig.

Anders ist der Einsatz bei Modulprüfungen zu sehen. Bei diesen (schriftlichen Prüfungen mit guter Differenzierungsmöglichkeit) scheint der Einsatz von Schulnoten durchaus sinnvoll. Ein Umstieg wird jedenfalls im Rahmen der geplanten Novelle der Curricula in Betracht gezogen werden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Beurteilungssysteme innerhalb der EU höchst unterschiedlich und willkürlich sind: siehe z. B. [https://de.wikipedia.org/wiki/Schulnote#Historische Notensysteme](https://de.wikipedia.org/wiki/Schulnote#Historische_Notensysteme)

Diese Heterogenität ist wohl der wesentliche Grund, für EU-weit gültige Zeugnisse einen Anhang im Transcript of Records vorzusehen, der das Notensystem erläutert. Eine Verbesserung der Erläuterungen in den Transcripts of Records der KL wird jedenfalls, wie empfohlen, angestrebt werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Unter <https://www.kl.ac.at/agb> (eingesehen am 10.05.2019) stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Ein Muster-Ausbildungsvertrag wurde mit dem Antrag vorgelegt, ist jedoch nicht öffentlich verfügbar.

Die Regelungen der AGB entsprechen den üblichen Standards und umfassen alle relevanten Angelegenheiten wie Zahlungsbedingungen, Rücktrittsregelungen, Beurlaubung, Datenschutz etc. Hinsichtlich des Datenschutzes sollte die bestehende Regelung dahingehend erweitert werden, dass persönliche Daten auch nach Ende des Studiums weiter verwaltet und bearbeitet werden dürfen (z.B. für Alumni-Umfragen).

Die Regelungen zur bedingten Zulassung in den AGB stehen im Widerspruch zur Satzung, die explizit eine Teilnahme an Aufnahmeverfahren nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen erlaubt; hier sollte eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiters legen die AGB fest, dass für die Anerkennung [sic] von Vorleistungen eine Gebühr erhoben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass dies in der Praxis so nicht gehandhabt wird, diese Regelung sollte daher im Sinne einer transparenten Darstellung der Kosten für Interessent/inn/en aus den AGB entfallen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei eine Umsetzung der oben genannten Empfehlungen noch zu einer Verbesserung der Qualität in diesem Bereich beitragen könnte.

Es handelt sich bei dem angesprochenen Passus ausschließlich um die Anerkennung von Prüfungsleistungen mit der Folge einer Verkürzung der Studiendauer. Die Gebühren für die Zulassung betreffen sogenannte Quereinsteiger_innen. Das sind Studierende, die an anderen tertiären Bildungseinrichtungen studiert haben, und in einem späteren Semester an die KL wechseln. Dieser Einstieg kann erfolgen, wenn Studienplätze frei sind (Austritt von Studierenden, Beurlaubung etc). In diesem Fall sind die Qualifikation der Studierenden und deren Dokumente genau zu prüfen. Da dies einen erheblichen Aufwand darstellt, wird dafür Gebühr eingehoben. Der/die Studierende erspart sich im BA HS dafür das zweistufige Aufnahmeverfahren und die Studiengebühr für jene Semester/Module, die aufgrund der Anrechnung nicht absolviert werden müssen.

Die leichte Zugänglichkeit ist nur bedingt gegeben, da der Link zu den AGB auf der Website der KL sehr klein und ganz unten platziert ist. Es wird empfohlen, den Link gemeinsam mit den anderen relevanten Dokumenten auch im sog. Downloadcenter zu platzieren.

Die AGBs werden gerne in der geltenden Fassung noch transparenter auf der Website platziert. Gerne greifen wir die Anregung auf, die Dokumente im Downloadbereich zu platzieren.

Der Ausbildungsvertrag verweist in weiten Teilen auf die AGB und enthält einige weitere Regelungen. In Sinne einer transparenten Darstellung der Vertragsbedingungen wird empfohlen, auch ein Muster des Ausbildungsvertrages auf der Website zur Verfügung zu stellen.

Wie viele öffentliche Universitäten (vgl. WU Executive Academy) behandeln Privatuniversitäten Verträge aus dem nicht-hoheitlichen Bereich mit kaufmännischer Vorsicht.

Die KL möchte jedenfalls die Ausbildungsverträge aus Gründen des Wettbewerbs nicht der allgemeinen Öffentlichkeit präsentieren. Fast alle Privatuniversitäten veröffentlichen ebenfalls keine Muster des Ausbildungsvertrags auf der Homepage. Potentielle Studierende erhalten aber bei Anfrage ein Blankoexemplar der aktuell gültigen Fassung.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Health Sciences

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen jedoch die Einrichtung eines technischen Supports, der auch an Wochenenden verfügbar ist, um die Vorteile, die Blended Learning bieten kann (Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungszeiten), vollends nutzbar zu machen.

Die KL sieht aktuell keinen Bedarf, dieser Empfehlung zu folgen: Auch große Universitäten haben keinen 24/7 Dienst in der IT eingerichtet. Richtet ein/e Studierende/r eine Anfrage an die KL über die hotline@kl.ac.at wird dies in dringenden Fällen (bisher einmal vorgekommen) am Wochenende beantwortet. Ist ein Server außer Betrieb, so erhält die IT eine Fehlermeldung. Dieser Fehler wird gemeinsam mit dem Provider auch am Wochenende behoben. Die Aufnahme eines 24/7 Dienstes wäre von 100% Überstundenaufschlägen betroffen und würde der Nachfrage keineswegs entsprechende Kosten auslösen.

Masterstudium Humanmedizin

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Humanmedizin

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, die Auflage zu erteilen, Studierenden die Teilnahme an einer Leichenschau zu ermöglichen und das Fach Gerichtsmedizin im Curriculum in einem angemessenen Ausmaß zu verankern.

Die Studierenden im MA-Studium Humanmedizin haben das BA-Studium Health Sciences oder ein äquivalentes

Studium an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung durchlaufen. Im BA-Studium Health Sciences ist im Modul B07 eine Teilnahme an einer Leichenschau im Kerncurriculum verankert: B07.01: Principles of anatomical and surgical pathology, training autopsy

Im Masterstudium Humanmedizin verbringen die Studierenden im Rahmen der Klinischen Praktika in Summe 10 Einheiten á 3 Stunden an der Pathologie, wo u. a. ebenso die Teilnahme an Teilen einer Leichenschau bzw. Kurzeiheiten in der Prosektur ermöglicht werden.

M02.01.03	Ernährung	Spezielle Pathologie des Gastrointestinaltrakts
M01.02.02	Atmung	Spezielle Pathologie der Erkrankungen der Atmungsorgane
M05.04.03	Innere Medizin	Pathologie in der Onkologie
M01.03.01	Kreislauf	Spezielle Pathologie der Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems
M04.04.03	Dysregulation und chronische Erkrankungen	Pathologie in der Hämatologie

In Jahr 3 des BA Health Sciences arbeiten Studierende durchgehend durch alle Module BM1-BM6 in den PR Practical Course, Cross Sectional Figures an einer Körperspende.

Die Studienarchitektur im BA Health Sciences und im MA Humanmedizin folgt den Prinzipien eines Spiral-Curriculums und ist großteils kompetenz- und outcomeorientiert, die fächerbasierte Lehre spielt eine untergeordnete Rolle.

Inhalte des Fachs Gerichtsmedizin sind bereits im BA Health Sciences in der Line PDS in den Einheiten Medical Law abgebildet.

PDS06.01	PDS	Medical Law
PDS06.02	PDS	Medical Law
PDS06.03	PDS	Medical Law

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leichenschau auch an den öffentlich-rechtlichen Medizin-führenden österreichischen Universitäten eine untergeordnete Rolle spielt. Dafür gibt es einige Gründe, deren Erörterung an dieser Stelle zu weit führen würde. Nicht zuletzt die Rolle der Gerichtsmedizin und deren Finanzierung im Rahmen von Universitäten waren in den vergangenen Jahren Gegenstand von auch öffentlich ausgetragenen Diskussionen. Aus der Sicht der KL muss das Spezialfach „Gerichtsmedizin“ im Unterschied zu Medizinrecht jedenfalls nicht obligat Gegenstand eines medizinischen Core-Curriculums sein.

Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychotherapie- und Beratungswissenschaften

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Im Folgenden möchten wir einige Anmerkungen der Gutachter_innen zum Thema Erwerb von Forschungskompetenz kommentieren:

Die Verschränkung von Lehre, Forschung und praktischen Arbeiten findet in jeder einzelnen LV statt. Die Studierenden befinden sich alle entweder schon im fachspezifischen Teil der Ausbildung oder haben dieses Fachspezifikum schon absolviert. Hier ist unserer Ansicht sehr wohl eine Verschränkung praktischen (nicht nur propädeutischen, sondern auch fachspezifischen) Wissens mit Fragen der wissenschaftlichen Bearbeitung gegeben. Es sei nicht zuletzt erwähnt, dass die Psychotherapiewissenschaft sich nicht nur aus naturwissenschaftlicher Empirie speist.

Die Darstellung im Gutachten zur LV "Wissenschaftliches Arbeiten 3" möchten wir gerne korrigieren, Die Projektwerkstatt dient der Diskussion verschiedener wissenschaftlicher Projektideen, die dann als Basis für die Bachelor-Arbeit verwendet werden können, aber auch darüber hinaus gehen. Es ist keinesfalls nur eine Werkstatt zum Verfassen wissenschaftlicher Texte, sondern umfasst Themen wie die praktische Umsetzung des in der LV "Wissenschaftliches Arbeiten 1 und 2" Gelernten wie z. B. die Präzisierung der Forschungsfrage, das Erstellen eines passenden Designs für empirische Arbeiten, die Auswahl der Methodik und das Vorgehen in der Bearbeitung und Recherche der Literatur.

Wir möchten auch festhalten, dass die Forschungskompetenzen nicht nur in den LV zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden, da auch in den anderen LV Studien vorgestellt, gelesen und diskutiert werden. Um eine Wiederholung und Vertiefung der schon im Propädeutikum gelernten Grundlagen für die Quereinsteiger_innen zu ermöglichen, gibt es eine Kooperation mit dem Studiengang Psychologie der KL im Rahmen des Wahlpflichtfachs "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (15 UE), das die Studierenden zusätzlich belegen können.

Die Bachelor Arbeiten zeigen eine Verteilung der Qualität wie an anderen Universitäten auch und wurden den Gutachter_innen im Rahmen der Site Visit vorgelegt, darunter auch ausgezeichnete empirische Arbeiten mit Sekundärdatenanalysen großer Datenpools ($n > 1000$).

Alle Studierenden werden in den Aufnahmeinterviews sehr dezidiert auf den hohen Workload hingewiesen. Sie sind alle im Durchschnitt max. halbtags berufstätig – dies stimmt mit den Berechnungen der Gutachter_innen überein, dass bei diesem Ausmaß einer Berufstätigkeit ein Studium möglich ist.

Den Gutachter_innen ist unklar, wie das Erreichen des im ursprünglichen Konzept vorgesehenen parallelen Aufbaus von Wissen und Fertigkeiten in der universitären Ausbildung und im Propädeutikum durch Prüfungen in der verkürzten Form überprüft werden kann. Hierzu möchten wir festhalten, dass im Propädeutikum praktische Fertigkeiten generell nicht geprüft werden. Die praktischen Teile aller in Österreich angebotenen Propädeutika beziehen sich auf externe Praktika, die extern supervidiert werden und für die ausschließlich erfüllt/teilgenommen-Bestätigungen ausgestellt werden. Alle diese Praktika und Supervisionen wurden von unseren Kandidat_innen ebenso besucht und absolviert. Zudem ist in unseren Kohorten aufgrund der Teilnahme auch schon ausgebildeter Psychotherapeut_innen eine höhere Fertigkeit in psychotherapeutischem Handeln gegeben als dies wahrscheinlich bei Studierenden der ursprünglich geplanten 3-jährigen Variante der Fall wäre.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychologie

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Anzumerken ist, dass in den Vor-Ort-Gesprächen ein Bewusstsein für die Schwächen der derzeitigen Konzeption des Bachelorstudiums Psychologie vorhanden war, und dass sich die notwendigen Weiterentwicklungen teilweise bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Das Curriculum ist hinsichtlich der Vermittlung und des Erwerbs von fundierten Kompetenzen der psychologischen Grundlagenforschung zu überarbeiten. Dazu ist eine Vereinheitlichung der ECTS-Punkte in den Kerndisziplinen mit einer ausreichend hohen und gleichermaßen verteilten ECTS/SWS-Anzahl erforderlich, die Erhöhung der ECTS-Punkte für die Durchführung der empirisch-experimentellen Praktika, die die eigenständige Planung, Implementierung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung realistisch ermöglicht, sowie eine Orientierung an internationalen Standards mit Blick auf die Bachelorarbeit (mind. 10 ECTS-Punkte ausschließlich für die Bachelorarbeit, zusätzlich begleitendes Kolloquium).

Die Empfehlungen der Gutachter_innen sind aus Sicht der KL in Bezug auf folgende Punkte nachzuvollziehen: Vereinheitlichung und Stärkung der Workload der Grundlagenfächer, Erhöhung der Workload der EMPRAs, der Übung zur Allgemeinen Psychologie sowie der BA-Arbeit (auf mindestens 10 ECTS Credit Points) und im Gegenzug Reduktion der Workload für überrepräsentierte Grundlagenfächer (z. B. Entwicklungspsychologie) und der Breite und starken Anwendungsorientierung in manchen Fächern. Das aktuell durchgeführte Curriculum wurde 2016 akkreditiert, im WS 2017/18 wurde mit der Umsetzung begonnen. Im Studiengang werden laufend qualitative und quantitative Evaluierungen durchgeführt, bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und mit den Studierenden besprochen. Es findet ein intensiver Qualitätssicherungsprozess gemeinsam mit den kleinen Kohorten der Studierenden statt. Im Sinne einer fundierten Qualitätsentwicklung wird auch die erstmalige Durchführung der Semester fünf und sechs begleitet und sorgfältig reflektiert werden. Die Empfehlungen der Gutachter_innen werden berücksichtigt und implementiert werden, sobald alle Kohorten, die nach dem akkreditierten Curriculum zu studieren begonnen haben, ihr Studium abgeschlossen haben werden.

§ 14 Abs 4 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

- a. Die Privatuniversität verfügt über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Gutachter/innen empfehlen nachdrücklich, eine Konkretisierung und Vereinheitlichung der Forschungsschwerpunkte vorzunehmen.

Die Gutachter_innen beschreiben im Gutachten die Forschungsschwerpunkte der KL und stellen fest: "Nicht zuletzt merken die Gutachter/innen an, dass die Themenschwerpunkte, vor allem für den Bereich der psychischen Gesundheit/psychischen Störungen über den Antrag verteilt uneinheitlich waren, was möglicherweise auch daran gelegen hat, dass die klinische Professur zu diesem Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens noch nicht besetzt war. Eine vergleichbare fehlende Fokussierung war auch für die Schwerpunkte im Bereich der Medizin festzustellen, die sich zum Teil in sprachlicher Unschärfe, z.B. Neurowissenschaften/Mental Health/Psyche & Nervensystem, widerspiegeln."

Wir können uns der vermuteten Begründung der Gutachter_innen für Unschärfe im Bereich der Definition von Schwerpunkten in der Psychologie anschließen. Zum Zeitpunkt der Site Visit war an der KL eine Professur im Bereich der Psychologie besetzt (Psychologische Methodenlehre). Im breit und partizipativ angelegten Prozess der Erarbeitung eines Forschungskonzepts im Jahr 2018 konnte trotzdem – unter Einbeziehung von Expert_innen aus den Schwerpunkten der geplanten Professuren - ein Profil auch für die Psychologie entwickelt werden – avant la lettre sozusagen.

Etwaige Unschärfe im Bereich der Medizin, die die Gutachter_innen anmerken, lassen sich darauf zurückführen, dass bestehende Forschungsthemen an den Universitätskliniken der KL entstanden, bevor die KL gegründet wurde und nunmehr in einem intensiven Prozess mit mehreren hundert Beteiligten im Rahmen der Forschungsimpulse bearbeitet werden. Dies wurde im Antrag ausführlich beschrieben und samt der bereits erzielten Ergebnisse dargestellt (Entwicklung von Supportstrukturen, flexible Zeitmodelle für Kliniker_innen etc.).

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

- c. Die Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet.

Bachelorstudium Psychologie

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachterinnen empfehlen dem Board der AQ Austria, die Auflage zu erteilen, dass eine deutliche Verstärkung der Forschung durch entsprechende Professuren notwendig ist, um das Ziel einer forschungsgeleiteten Lehre im Bachelorstudium Psychologie zu verwirklichen.

Das BA-Studium Psychologie wurde 2016 akkreditiert und im WS 2017/18 gestartet. Das MA-Studium Psychologie wurde im Dezember 2018 akkreditiert. Zum Zeitpunkt der Site Visit war bereits eine Professur eingerichtet, mittlerweile konnte eines von zwei laufenden Berufungsverfahren abgeschlossen werden (Prof. für Klinische Psychologie). Nach Maßgabe der finanziellen Mittel und der Entwicklung der Studierendenzahlen werden weitere Professuren in den Kernfächern der Psychologie eingerichtet werden. In der Zwischenzeit werden für die Kernfächer der Psychologie, die von externen Lehrenden betreut werden, dort entsprechend qualifizierte Personen (z. B. Habilitation im Kernfach) verpflichtet werden, wo das nicht ohnehin bereits der Fall ist. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gutachter_innen weiter unten (S. 61 des Gutachtens) feststellen, dass mehr als die Hälfte der Lehre durch Stammpersonal abgedeckt wird und die KL dzt. über ausreichend wissenschaftliches Personal verfügt. Einer Berufung nebenberuflich (unter 50% VZÄ) tätiger Professor_innen möchte die KL aus grundsätzlichen Erwägungen nicht nähertreten. Die Planungen (s. Antrag zur Verlängerung der Reakkreditierung der KL S. 106 ff. – für Psychologie) mit steigenden Stundenzahlen bei steigenden Studierendenzahlen zeigen, dass in Zukunft durch den Aufbau des wissenschaftlichen Personals (Besetzung von Professuren, Erfüllung von Berufungszusagen und Aufbau des drittmitfinanzierten wissenschaftlichen Personals ausreichend Stammpersonal zur Verfügung steht.

§ 14 Abs 5 Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- b. Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.

Trotz der dargestellten Einschränkungen wird das Kriterium von den Gutachter/inne/n als erfüllt bewertet, verbunden jedoch mit der dringenden Empfehlung, innerhalb der kommenden Akkreditierungsperiode den Universitätsrat um weitere Mitglieder (über die Vertreter/innen der Eigentümer hinaus) in Anlehnung an die Regelungen im UG (vgl. § 121 Abs 13 und 5 UG) zu erweitern und in den Regelungen bezüglich der Zusammensetzung des Senats auf eine ausgewogene Vertretung des gesamten Fächerspektrums der KL sowie des wissenschaftlichen Personals der KL und der Vertreter/innen der kooperierenden Kliniken zu achten.

Die von den Rechtsträgern entsandten Mitglieder werden im Universitätsrat durch kooptierte Mitglieder (Vorsitzender des Fachsenats, Geschäftsführung der Landesklinikenholding) ergänzt. Die Zusammenarbeit wird vom Rektorat der KL als gedeihlich und förderlich für die Entwicklung der Universität gesehen. Durch die Einrichtung eines unabhängigen Advisory Boards, das mit externen, international renommierten Persönlichkeiten besetzt ist, ist die Sicht von außen institutionalisiert. Die Regelungen des UG 2002 auf den Universitätsrat anzuwenden würde bedeuten, die Anzahl der Mitglieder deutlich zu erhöhen, da ja jedenfalls jede Gesellschafterin auf ihrem Entsendungsrecht bestehen würde. Bei der Konzeption der Governance für die KL wurde bewußt auf einen kleinen Aufsichtsrat gleich Universitätsrat gesetzt. Diese Entscheidung hat sich in der Praxis bewährt.

Im Senat sind aus Sicht der KL alle Gruppen in ausgewogener Zusammensetzung vertreten. Dass nicht sämtliche Fächergruppen vertreten sein können, ergibt sich aus deren Vielfalt bei doch sinnvoll zu begrenzender Anzahl von Senatsmitgliedern.

Ergänzend sei der Hinweis erlaubt, dass während des Vor-Ort-Besuchs auch auf informelle Gremien, wie z.B. ein regelmäßiges Treffen zwischen dem Studiendekan und Vertreter/inne/n der Universitätskliniken zur Koordination zwischen KL und den Standorten der NÖ Landeskliniken, hingewiesen wurde. Es wird aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, auch solche Strukturen zu institutionalisieren, damit diese wichtigen Vernetzungen bei einem Wechsel der handelnden Personen nicht verloren gehen.

Wir möchten gerne anmerken, dass uns nicht ganz klar ist, welche Kriterien die Gutachter_innen anlegen, um zu beurteilen, ob Besprechungen institutionalisiert sind oder informell. Die regelmäßigen Treffen zwischen Studiendekan und Vertreter_innen der Universitätskliniken sind insofern institutionalisiert, als dass sie in einem Besprechungsplan, der durch einen Rektoratsbeschluss in Kraft getreten ist, schriftlich festgelegt und daher verbindlich sind.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- c. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die öffentlich leicht zugänglich ist und jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:
- die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Institution
 - Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben
 - Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal
 - Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung
 - Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten
 - Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien
 - Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen)
 - Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (sofern vorgesehen).

Die Satzung der KL ist unter <https://www.kl.ac.at/satzung> (eingesehen am 09.05.2019) öffentlich verfügbar.

Insgesamt ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, die Satzung in folgenden Punkten weiter zu entwickeln:

- Die gesamte Satzung sollte hinsichtlich der Klarheit und Eindeutigkeit der Regelungen und der Übereinstimmung mit der gelebten Praxis und den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen kritisch überprüft und überarbeitet werden.
- Die Regelungen zu den akademischen Ehrungen sollten angepasst werden. Die Ehrenbezeichnungen sollten den Vorgaben des PUG entsprechen, um Rechtskonformität herzustellen, und die Graduierung cum laude sollte aus demselben Grund nicht unter die akademischen Ehrungen fallen, sondern Bestandteil der Prüfungsordnung sein.

Für die sorgfältige Lektüre der Satzung sind wir dankbar und können die daraus abgeleiteten Empfehlung nachvollziehen. Eine Überarbeitung der Satzung im Sinne der Empfehlungen wird vorgenommen werden.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- f. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal.

Das Kriterium ist daher **auch** für das nicht-wissenschaftliche Personal mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflagen zu erteilen: Für die geplante maximale Ausbaustufe der Studierenden ist ein entsprechender Personalaufwuchs in den Planungen bzw. Entwicklungskonzepten vorzusehen. Der Kooperationsvertrag mit den NÖ Landeskliniken ist um entsprechende Regelungen zur Sicherstellung des Durchgriffs der KL auf Klinikpersonal in akademischen Fragen zu ergänzen.

Für die medizinischen Kernfächer wird dringend angeraten eine angemessene Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal vorzusehen, um die für die Forschung notwendige kritische Masse hauptberuflich an der KL durch Dienstvertrag verpflichteter Forscher/innen zu erreichen.

Aktuell (Bericht an den Universitätsrat 3.7.2019) sind an der KL 113 Mitarbeiter_innen mit einem Dienstvertrag angestellt. Zum Stammpersonal zählen weiters das gesamte ärztliche Personal der drei Universitätskliniken in St. Pölten, Krems und Tulln. Das Wachstum - insbesondere was das wissenschaftliche Personal betrifft - ist aufgrund der starken Einwerbung von Drittmitteln über die Planwerte hinausgegangen und hat der dynamischen Entwicklung Rechnung getragen. Die KL erwartet eine fortgesetzte Entwicklung in diese Richtung; die Zahlen für das Verwaltungspersonal werden nicht in gleichem Ausmaß steigen, da die benötigten Funktionen besetzt sind und der höhere Arbeitsumfang großteils durch verstärkte Digitalisierung und optimierte Prozessabläufe in der Konsolidierungsphase bewältigbar sein werden.

Die Grundausstattung einer Professur ist mit einer Basis-Personalausstattung und einem Sachmittelbudget geplant. In der Berufung werden je nach Bedarf und Anforderung und auf der Basis der bestehenden Ausstattung zusätzlich Forschungsgeräte zugesprochen. Jene, die an der KL noch nicht vorhanden sind, werden angeschafft. Bisher konnten die Anforderungen der Professor_innen erfüllt werden. Jede Professur hat eine individuelle Berufungszusage, die von der KL aus den Reserven "Grundausstattung" finanziert wird und im jährlichen Budgetplan berücksichtigt ist. Jeder weitere Personalaufbau ist durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel zu erreichen. Das bedeutet, die laufenden Personalkosten und andere direkte Kosten werden aus Drittmittelprojekten finanziert. Ressourcen für den Aufbau dieser Arbeitsplätze finanziert die KL aus dem "Basisbudget". Besonders (...) erweisen sich als wichtige Förderquellen. Die von der KL eingerichtete Stabstelle Forschung ist bei der Einwerbung unterstützend. Durch den Erfolg bei der Drittmittelakquise konnte der Stand an wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen in bestimmten Fachbereichen gegenüber der Ausgangslage verdreifacht werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den neu eingerichteten Fachbereichen fortsetzen wird. Die Zunahme des wissenschaftlichen Personals in der Forschung bedeutet auch einen Anstieg der Kapazität in der Lehre, da jede Person (der Zielsetzung der Verschränkung von Lehre und Forschung folgend), auch ein Lehrdeputat hat.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- g. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal weist die erforderliche facheinschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation auf.*

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences erfüllt und für das Masterstudium Humanmedizin mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflagen zu erteilen: Für die Besetzungen von Stellen für die zukünftigen Vorständ/inn/e/n in den Universitätskliniken ist ein reguläres Berufungsverfahren vorzusehen (vgl. §14 Abs 5 litm, n), in dem als Qualifikation die Habilitation oder äquivalente Qualifikation gefordert wird und eine inhaltliche Kongruenz des/r Bewerbers/in zu den Forschungsschwerpunkten und dem Curriculum festgelegt wird.

Bei der Konzeption für den Antrag der Akkreditierung der KL im Jahr 2012 wurde davon Abstand genommen, Abteilungsleiter_innen in den zukünftigen Universitätskrankenhäusern durch ein verkürztes Verfahren zu Professor_innen zu berufen. Es war gemeinsames Verständnis, dass Professor_innen nur durch ein reguläres universitäres Berufungsverfahren bestellt werden sollten. Für die Abteilungsleiter_innen/Primarii wurde ein Funktionstitel ("assozierter Professor", zum Zeitpunkt des Erstantrags noch nicht im UG 2002 enthalten!) in der Satzung verankert. Die Stärkung des klinischen Universitätsbetriebes durch die Einrichtung von Professuren kann für die Universität nur von Vorteil sein. Allerdings wird es seitens der KL nicht als sinnvoll erachtet, alle Vorstände durch Berufungsverfahren zu ermitteln. Eine zweckmäßige Widmungspolitik wird gemeinsam mit dem Krankenanstaltenträger zu entwickeln sein.

Bachelorstudium Psychologie

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Es ist ein überzeugendes Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die zentralen Kernbereiche der Psychologie in den nächsten Jahren durch einschlägige, drittmittel- und forschungsstarke Professuren abgedeckt werden sollen.

Die Professuren im Bereich Psychologie waren auch Gegenstand der Akkreditierung der Studiengänge (BA und MA-Studien) Psychologie. Nachdem im BA-Studium erst der 2. Intake läuft und das MA-Studium aufgrund der rezenten Akkreditierung (Winter 2018) nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist, erscheint die Empfehlung der Gutachter_innen nicht sach- und anlassgerecht.

Hinzuweisen ist weiters darauf, dass durch die im Akkreditierungsverfahren für das MA-Studium positiv vermerkte Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Eggenburg die Möglichkeit besteht, weiteres qualifiziertes Personal an die KL zu binden.

Selbstverständlich können zusätzliche Professuren dem Organisationswachstum entsprechend eingerichtet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein valides Konzept dafür zu entwickeln, erscheint aus Sicht der KL verfrüh.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- I. Die Betreuungsrelation zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal und Studierenden ist angemessen.

Bachelorstudium Health Sciences und Masterstudium Humanmedizin

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Health Sciences und das Masterstudium Humanmedizin erfüllt.

Wie bereits bei § 14 Abs 5 lit f angemerkt, ist jedoch für den Vollausbau nicht ausreichend Personal vorgesehen.

Der Ausbau wurde in den Beschreibungen zu den Studiengängen im Antrag dargestellt. Durch den Aufbau der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der den Studiengängen BA HS und MA HM zuordenbaren Professuren (Anatomie, Biomechanik, Water Quality and Health, Physiologie, Pharmakologie, im Berufungsverfahren Gerontologie, im Berufungsverfahren Allgemein- und Familienmedizin, für 2020/2021 geplant: Ethik in der Medizin) und zahlreicher wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen dieser Professuren und der Studiengangsleitung ist aus Sicht der KL mit dieser Ausstattung und dem Stamppersonal in den Universitätskliniken der Vollausbau gewährleistet. Einer weiteren Ausweitung des ärztlichen Personals würde die KL nicht entgehenstehen, die Entscheidung und Besetzung obliegt dem Land NÖ als Dienstgeberin des ärztlichen Personals. Bei der aktuellen Betreuungsdichte durch

Ärzt_innen an den Universitätskliniken ist bei einem Vollausbau (d. h. rund 20 Studierende mehr pro Kohorte als zum aktuellen Zeitpunkt WS 2019/2020) ebenfalls von ausreichendem Personal auszugehen.

Bachelorstudium Psychologie

Insgesamt besteht bei der derzeitigen Studierendenanzahl ein sehr gutes Verhältnis zwischen Studierenden und Stammpersonal (1:8). Diese Betreuungsrelation zwischen Stammpersonal und Studierenden ist angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium Psychologie erfüllt.

Allerdings ist anzumerken, dass mit den in der Mittelfristplanung vorgesehenen Mitteln für den Vollausbau (120 Studierende im Bachelorstudium Psychologie) das derzeit sehr gute Betreuungsverhältnis nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Für die geplante maximale Ausbaustufe ist ein Personalaufwuchs unbedingt vorzusehen, gerade vor dem Hintergrund, dass sich die KL durch eine sehr gute Betreuungsrelation auszeichnen möchte (vgl. § 14 Abs 5 lit f).

Für den Vollausbau im BA Psychologie waren bei der Akkreditierung des Studiengangs 120 Studierende vorgesehen. Im WS 2019/2020 werden mit den bestehenden Studierenden maximal 54 im Studium sein. Die für den Vollausbau mit 40 Studierenden pro "Intake" vorgesehene Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen lt.

Akkreditierungsantrag 2016 - ist schon jetzt erreicht bzw. überschritten (Antrag: fünf Köpfe bzw. drei VZÄ, Stand Juli 2019 - Ist: acht Köpfe und 6,25 VZÄ (davon aus Forschungserträgen drittmitfinanziert 2,6 VZÄ).

Durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, die zusätzlich zum Personal aus der Berufungszusage auf der Basis von Drittmitfinanzierung aufgenommen werden, und die auch in die Lehre eingebunden werden, wird der Personalaufwuchs darüber hinausgehend noch verstärkt werden. Zusätzlich wurde eine weitere Professur (Klinische Psychologie) berufen, eine weitere (Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie) Professur befindet sich in Berufung. Diese beiden Professuren (mit ihren aufzubauenden wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen) werden vorwiegend im Master Psychologie lehren, stehen jedoch – insbesondere bis der MA-Studiengang im Vollausbau läuft - auch für Lehre und Forschung im BA Psychologie zur Verfügung. Wir können daher die Anmerkungen der Gutachter_innen in diesem Punkt nicht nachvollziehen und werden im Text des neuen Mittelfristplan, der im Herbst vom Universitätsrat beschlossen werden soll, diese Entwicklungen besonders hervorheben.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- m. Für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals existiert ein transparentes, universitätsadäquates und qualitätsgeleitetes Personalauswahlverfahren.*

Die an der KL praktizierte Verleihung des Titels Assoziierte/r Professor/in per Funktion erfolgt ohne entsprechendes Auswahlverfahren und ohne Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Leistung und ist daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht mit den Bestimmungen des PUG konform, nicht universitätsadäquat und sie entspricht nicht den für diesen Titel vorgesehenen Qualitätsstandards.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Satzung ist bezüglich der Regelungen zu Assoziierten Professor/inn/en an die im Universitätsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen und Verfahren anzupassen und das Auswahlverfahren transparent, universitätsadäquat sowie qualitätsgeleitet zu regeln.

Wie bereits weiter oben ausgeführt diente die Einführung von Funktionsbezeichnungen nicht zuletzt dazu, das Commitment der Leiter_innen der Klinischen Abteilungen zu stärken, ohne ein hinterfragenswertes Kurzberufungsverfahren einführen zu müssen. Die angesprochene UG-Regelung wurde erst nach der Erstakkreditierung der KL eingeführt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- n. Das Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en ist in einer Berufungsordnung festgelegt und orientiert sich an den internationalen Standards, wie sie u.a. im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 idgF, zum Ausdruck kommen. Für den Fall, dass eine Institution nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um die Berufungskommission zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.*

Die Gutachter/innen bewerten dieses Kriterium als mit Einschränkung erfüllt und empfehlen dem Board der AQ, folgende Auflage zu erteilen:

Für die Besetzung der Leiter/innen von Klinischen Abteilungen und Instituten, die letztendlich die Lehre und Forschung auf Universitätsniveau in ihrem jeweiligen Fach verantworten, muss in Abstimmung mit der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. dem Land NÖ ein Verfahren entwickelt werden, das der Berufung auf eine Professur entspricht. Hierbei ist neben den Interessen der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. des Landes NÖ auch eine angemessene Möglichkeit zur Mitsprache seitens der KL sicherzustellen, da die NÖ Landeskliniken als Universitätskliniken integraler Bestandteil der Leistungen in Forschung und Lehre der KL sind. Die Gutachter/innen empfehlen hierbei eine Orientierung an bestehenden Regelungen in Österreich, wie z.B. dem Salzburger Objektivierungsgesetz.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen der KL, folgende Aspekte bei der Weiterentwicklung ihrer Berufungsordnung zu berücksichtigen:

- Für die Besetzung einer Professur sollte eine Habilitation oder eine äquivalente wissenschaftliche Qualifikation gefordert sein und diese Anforderung sollte auch in der Berufungsordnung fixiert sein.
- Bei der Bestellung von Gutachter/inne/n sollte nur in begründeten Fällen auf interne Gutachter/innen zurückgegriffen werden und auch dies sollte in der Berufungsordnung festgehalten sein.
- Für Hausberufungen sollten Regelungen entsprechend internationalen Standards getroffen werden, z.B. bezüglich des Ausschlusses interner Gutachter/innen, der Anzahl der Gutachten und der zur Berufung erforderlichen besonderen Qualifikation innerhalb des Mitbewerber/innenfeldes.

Zur Empfehlung hinsichtlich Besetzung von Leitungspositionen an klinischen Abteilungen und Instituten siehe weiter oben.

Zu den weiteren Empfehlungen der Gutachter_innen zur Weiterentwicklung von Berufungsverfahren:

- *Aus Sicht der KL sind die Qualifikationen, die für eine Berufung zum Professor / zur Professorin an der KL erforderlich sind, in der Berufungsordnung ausreichend geregelt. Die Habilitation hat international jedenfalls nicht den Stellenwert, der ihr insbesondere im deutschsprachigen Mitteleuropa (noch immer) zugeschrieben wird. An der KL wird daher auch ein abgeschlossenes PhD-Studium (nicht Doktoratsstudium, wie von den Gutachter_innen fälschlich dargestellt) als Minimalerfordernis in der Ausschreibung festgeschrieben.*
- *Die beiden weiteren Empfehlungen können in der Berufungsordnung gerne berücksichtigt werden, es wird aber darauf hingewiesen, dass bis dato weder Gutachter_innen noch Professor_innen aus dem eigenen Haus bestellt wurden und dass sich an dieser Tatsache aufgrund der "Jugend" der KL auch in*

absehbarer Zeit nichts ändern wird.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

- o. Die Privatuniversität sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.*

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei nachdrücklich empfohlen wird, den beschriebenen Weg insbesondere im Bereich der Angebote für Forschende mit Engagement fortzusetzen und neben einzelnen Schulungsangeboten (wie z.B. Scientific Writing) auch strukturierte Karrieremodelle für Jungforscher/innen aufzubauen.

Die KL ermöglicht allen Mitarbeiter_innen individuelle Fortbildung für die konkrete Arbeitssituation, die im jährlichen Mitarbeiter_innen- und Zielvereinbarungsgespräch identifiziert und zwischen Vorgesetzter/em und Mitarbeiter_in im Rahmen des Budgets vereinbart wird. Darüber hinausgehende externe Weiterbildungsmöglichkeiten können mit einer Weiterbildungsvereinbarung geschlossen werden. Für Lehrende wurde ein Schulungskatalog erarbeitet, dieser wird als "KL plus" ausgebaut und Teile werden auch a.o. Studierenden am Markt angeboten, um eine zusätzliche Finanzierungsquelle aufzubauen. Im Rahmen der "Forschungsimpulse" wird derzeit ein Schulungsprogramm (Statistik, Scientific Writing etc.) mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Universitätskliniken aufgebaut.

§ 14 Abs 6 Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

- a. Die Privatuniversität verfügt über einen Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt.

Die KL hat aus Sicht der Gutachter/innen einen Finanzierungsplan für die nächsten sechs Jahre vorgelegt, der den Status quo erhält, nicht jedoch den geplanten Ausbau nachvollziehbar berücksichtigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Es wird empfohlen, der KL die Auflage zu erteilen, einen Finanzierungsplan vorzulegen, der den geplanten Ausbau nachvollziehbar berücksichtigt.

Darüber hinaus wird der KL empfohlen, neben den Einnahmen durch (...) weitere Einnahmequellen zu erschließen, z. B. durch Sponsoring/Fundraising und Nutzung von bestehenden Ressourcen wie des Skills Lab (beispielsweise für Personalschulungen), um langfristig die finanzielle Basis breit aufzustellen.

Der Finanzierungsplan (Budget 2019/2020) wurde dem Universitätsrat am 3.7.2019 vorgelegt und von der Generalversammlung beschlossen. Ein weiterer - allerdings aufgrund des Konsolidierungserfordernisses verlangsamter - Aufbau ist darin abgebildet. Der neue Finanzierungsplan (Mittelfristplanung) für die nächsten sechs Jahre - aufbauend auf den Ist-Zahlen (Jahresabschluss per 30.9.2017) und dem Budgetvollzug 2018/2019, dem Budget 2019/2019, dem gültigen Mittelfristplan vom Oktober 2018, der auch den Gutachter_innen vorlag, ist in Ausarbeitung. Im Laufe der Sommermonate wird es für die Sitzung des Universitätsrats im Oktober zu einer Neutextierung, Erläuterung und Ergänzung der Zahlen kommen. (s. auch Ausführungen weiter oben)

Die Bereiche Sponsoring und Fundraising sind im Aufbau, aktuell werden vor allem Sachspenden geleistet. Fundraising wurde einer Person als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Finanzierung und Ressourcen

- b. Die Privatuniversität verfügt über eine ausreichende Raum- und Sachausstattung, um die Anforderungen der Studien bzw. der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können. .

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Es ist nachzuweisen, dass die für das Psychologiestudium notwendigen Laborkapazitäten, Gerätschaften, Testverfahren und sonstige Ausstattung für Lehre und Forschung in diesem Fach zur Verfügung stehen.

Es ergeht darüber hinaus die dringende Empfehlung der Gutachter/innen an die KL darüber nachzudenken, ob – selbst unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten, die ab 2023 zur Verfügung stehen sollen – die Laborkapazitäten für den geplanten Ausbau des Studienangebots (inkl. der beabsichtigten Doktoratsstudien) und die beschriebenen Forschungsvorhaben ausreichend sind und gegebenenfalls frühzeitig ein Entwicklungskonzept zur Schaffung weiterer Laborkapazitäten durch bauliche Maßnahmen, Kooperationen etc. zu entwickeln.

Die KL verfügt aktuell über das bestehende Gebäude in der Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, angemietete Büros im Umfeld, Kooperationen am Campus zur gegenseitigen Nutzung von Laborräumlichkeiten, Räumlichkeiten in den Universitätskliniken (Pathologie und Körperspenden in St. Pölten) und Seminarräume für Studierende in den Universitätskliniken. Das Studierendengebäude ist rein rechnerisch mit der Auslastung von rund 30% bei 301 Studierenden im Studienjahr 2017/2018 noch nicht voll ausgelastet und würde grundsätzlich auf dieser rechnerischen Basis auch für 1.000 Studierende ausreichen. Der Neubau mit geplanter Fertigstellung 2023 wird für den Ausbau auf 1.000 Studierende benötigt, da insbesondere größere Seminarräume und ein größerer Festsaal gebraucht werden und eine rechnerische Betrachtung aufgrund der speziellen Anforderungsspitzen in der Lehre und dem Ausbau von Veranstaltungen zu kurz greift.

Der Auswahlprozess für die Gestaltung des Neubaus und das Projektteam soll von Seiten der Bauherrin Land NÖ mit Ende Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Für ein Psychologielabor im genannten Neubau liegt ein Basiskonzept vor. Bereits im Rahmen der Vertragserrichtung mit dem Professor für Psychologische Methodenlehre wurde die Errichtung eines Labors vereinbart. Die Planungen für das neue Gebäude sehen einen großen teilbaren Raum vor, Sitzplätze, PCs und einen Schrank für die Testothek. Die für die Professur „Psychologische Methodenlehre“ nötige Ausstattung ist vorhanden. In diesem Fachbereich wird hps. Feldforschung betrieben.

Der Fachbereich betreibt eigene Software-Entwicklung für Experience Sampling im Rahmen der Feldforschung, die auf einem eigenen Linux-Server an der KL läuft. Es sind für die Feldforschung 70 Wearables im Eigentum der KL, 100 Wearables, die dem FWF gehören, stehen zur Verfügung. Weiters zwei Smartphones für Entwickler_innen und sieben für Versuchspersonen; eine virtuelle Brille ist vorhanden.

Am Standort KL wird eine Testothek aufgebaut werden, damit die Testverfahren zentral zur Verfügung stehen. Zentrale Testverfahren werden in Absprache mit den künftigen Professor_innen angeschafft. Eine Ausweitung der Kooperation mit der Klinik in Eggenburg, an der die neu besetzte Klinische Professur angesiedelt ist, in Bezug auf klinische Testverfahren wird angestrebt.

Zwischenzeitlich wird daran gearbeitet, die Labore im Universitätsklinikum Eggenburg auch für die BA Studierenden zugänglich zu machen und andere Kooperationen an den Universitätskliniken und am Campus Krems mit dem Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit zu nutzen. Die Laborausstattung in Eggenburg, an der auch die kürzlich berufene Professur für Klinische Psychologie angesiedelt ist, wurde jedenfalls im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für das MA-Studium Psychologie anlässlich der Site Visit der Gutachter_innen in Eggenburg sehr positiv beurteilt.

(vgl. Gutachten zum Masterstudiengang Psychologie 2018, S. 21 f.: „Darüber hinaus können sehr attraktive Räumlichkeiten (sowohl Büros und Untersuchungsräume als auch ein Seminarraum und ein Vortragssaal) im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg genutzt werden. Dadurch stehen innovative (u. a. Biofeedback für Gruppen) und sehr anwendungsnahe Lehrmöglichkeiten zur Verfügung. Im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg stehen Computerräume für Diagnostik und Testungen zur Verfügung sowie verschiedene Verfahren biophysiologicaler Messungen. Außerdem bietet das Psychosomatische Zentrum Datenbanken zur Untersuchung längsschnittlicher Behandlungsverläufe. Infrastruktur für neurologische, endokrinologische, internistische und radiologische Messungen sind an den Universitätskliniken vorhanden. Außerdem stellen Kooperationspartner_innen Forschungsinfrastrukturen (bspw. Testbatterien und medizinisch funktionale Messungen) zur Verfügung“).

Die Ausstattung für die Professuren Pharmakologie und Physiologie wird aktuell angeschafft, im Sommersemester 2019 wurden die ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen aufgenommen. Umbaumaßnahmen im aktuellen Gebäude sind im Gange, sodaß die beiden Professor_innen mit ihren Teams die bestehenden Labore bis zur Fertigstellung ihrer Labore im Neubau im Jahr 2023 gemeinsam mit den anderen Forschungsgruppen nutzen können. Konkret haben beide Professor_innen ihre Anforderungen für die zukünftigen Laborräumlichkeiten genannt und es wurden diese in Größe, Medienausstattung, Funktion und Laborklassifikation im Raumbuch der KL, das als Vorgabe für den/die Architekt_innen dient, als Vorgabe einbezogen.

Mit der Donau-Universität Krems und dem IMC Krems bestehen Kooperationsverträge zur gegenseitigen Nutzung von Forschungsgeräten und -laboren.

§ 14 Abs 7 Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Privatuniversität sieht geeignete Maßnahmen vor, um die Mobilität von Studierenden und Personal zu unterstützen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die kalkulierten Ausgaben für die Mobilität von Studierenden und Personal in der Budgetplanung mit einer eigenen Position explizit sichtbar zu machen.

Da die Erasmus-Mobilität im wesentlichen durch Förderungen finanziert wird und sie ein Detail darstellt, ist sie in der Mittelfristplanung nicht explizit ausgewiesen.

Erhaltene Fördermittel wurden bisher über die einreichende und verwaltende Abteilung Studium und Prüfungen abgewickelt. Wir haben aber die Anregung aus dem Gutachten unmittelbar umgesetzt: Es wurde ein eigener Verrechnungsbereich (Kostenträger) „Erasmus“ angelegt. Fazit: Die Erasmusmobilität wird im Jahresbudget 2019/2020 als Maßnahme inhaltlich geplant, bei der Förderstelle eingereicht und über einen eigenen Kostenträger abgerechnet.

§ 14 Abs 9 Information

Information

Die Privatuniversität stellt der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und ihre Studienangebote zur Verfügung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit Einschränkung erfüllt.

Dem Board der AQ Austria wird empfohlen, folgende Auflage zu erteilen: Die Zulassungsvoraussetzungen sind korrekt und in Übereinstimmung mit den Angaben in den Curricula und in der Satzung auf der Website darzustellen. Auch die Anzahl der verfügbaren Studienplätze pro Studiengang ist korrekt auf der Website anzugeben.

Die Gutachter/innen empfehlen, über die bloße Auflistung der Module hinausgehende nähere Angaben zu allen Studienplänen zu veröffentlichen, um potenziellen Studierenden eine bessere Vorstellung über die Inhalte und den Aufbau ihres Studiums zu ermöglichen.

Den Hinweisen der Gutachter_innen wird nachgegangen und allfällige Inkonsistenzen werden auf der Website korrigiert werden.